

# Verhandlungsschrift

über die

50. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Karoline Wolfesberger | 4. GV Maximilian Feischl   |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl       | 5. GV Ingrid Mair          |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair       | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 7. Siegfried Wambacher      | 18. Dr. Gustav Leitner      |
| 8. Johann Eder              | 19. Klaus Hanis             |
| 9. Christine Pühringer      | 20. Silvia Adami            |
| 10. Simon Zepko             | 21. Franz Hochholdt         |
| 11. Dr. Franz Loizenbauer   | 22. Arno Malik              |
| 12. Walter Olinger          | 23. Jürgen Weidinger        |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 24. Josef Wimmer            |
| 14. Ursula Buchinger        | 25. Nicole Fillip           |
| 15. Michael Seiler          | 26. Mag. Hermann Mittermayr |
| 16. Karl Gruber             | 27. Johann Egerer           |
| 17. Johann Luttinger        |                             |
28. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer ..... Karl Habermann  
29. Ersatzmitglied f. GR Franz Werndl ..... Johann Becker  
30. Ersatzmitglied f. GV Heinrich Sammer ..... Christine Neuwirth  
31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... Bernd Huber

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Klein Elisabeth, Walter Block, Helga Ehmail-Breitwieser, Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Monika Böhm, Walter Nöstlinger, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayer, Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringner und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 22. Dezember 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. April 2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist sie darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## **Tagesordnung:**

1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Karl Grünauer
2. Marktgemeinde Gunskirchen – Rechnungsabschluss 2008
3. Geschäftsbericht 2008 der VFI & Co KG
4. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2009 zur Pflege von Grünanlagen der Marktgemeinde Gunskirchen
5. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kosten- und Leistungsrechnung
6. Jugendzentrum – Aktualisierung des Betreuungsvertrages
7. Städtebaulicher Architektenwettbewerb – Straß Mitte
8. Umbau der Wallackstraße – Wegparzelle Nr. 1595, KG. Straß – zur Unterbrechung der Verkehrsbeziehung zwischen der B1 Wiener Straße und der Welser Straße sowie Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen den künftigen Straßenteilen Wallackstraße-Nord und Wallackstraße-Süd; Straßenrechtliche Verordnung – Beschlussfassung
9. Ortsplatzgestaltung im Zusammenhang mit dem neu errichteten Wohn- und Geschäftsgebäude der VLW; Planung und Finanzierung
10. Überprüfung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 – Aufstellung Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008, sowie Änderungen Nr. 2 – 10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Beschlussfassung
11. Abschluss von Vereinbarungen betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen für Neuwidmungen
12. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 24. November 2008
13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 31. März 2009
14. Allfälliges

## 1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Karl Grünauer

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Gemäß § 16 der oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen – besonders – verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen. Ein solcher Beschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit. Die Ernennung von Ehrenbürgern ist die größte Auszeichnung, die eine Gemeinde zu vergeben hat.

Ehrenbürger der Marktgemeinde Gunskirchen sind:

**Kons.-Rat Walter Mitsch**, ehemaliger Pfarrer von Gunskirchen  
**Werner Zimmerberger**, ehemaliger Bürgermeister und Abg. Zum OÖ. Landtag

Nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat soll nun auch Bürgermeister aD. Karl Grünauer aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Gunskirchen zum Ehrenbürger ernannt werden.

### **Karl Grünauer, Rosenstr. 23, 4623 Gunskirchen**

Karl Grünauer wurde am 23. September 1946 in Waizenkirchen geboren. Nach der Absolvierung der Volks- und Hauptschule begann er die Lehre als Maschinenschlosser bei der Fa. Epple Buxbaum, welcher er auch nach Abschluss der Lehre und Absolvierung des Bundesheeres die Treue hielt.

Von 1974 bis 1987 war Karl Grünauer Obmann des Arbeiterbetriebsrats und setzte sich dort für die Anliegen und Interessen seiner Belegschaft ein.

Von 1987 bis 2003 war Karl Grünauer schließlich Prüfungsorgan bei der Arbeiterkammer OÖ, bis er 2003 das Amt des Bürgermeisters hauptberuflich ausübte.

- Um seinen beruflichen Aufgabenstellungen best möglich gerecht zu werden, absolvierte er zahlreiche Ausbildungen und Kurse, wie z.B. eine Arbeitsvorbereiterrausbildung beim Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit (Prüfung am 11.5.1973 erfolgreich abgelegt)
- die Otto Möbes Volkswirtschaftsschule in Graz – 1988, und verschiedene Gewerkschaftskurse.

Seit 28. September 1973 wohnt Karl Grünauer mit seiner Frau Paula und den beiden Kindern Karl Heinz (1.1.1969) und Karin (19.1.1981) in Gunskirchen. Von Beginn an hat er sich in der Marktgemeinde Gunskirchen engagiert und sehr bald politische Verantwortung übernommen

### **Politische Tätigkeiten:**

Karl Grünauer gehörte seit 1979 dem Gemeinderat und dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gunskirchen mit folgenden Funktionen an:

1979 - 1985	2. Vizebürgermeister / Finanzreferent
1985 - 1991	2. Vizebürgermeister
1991 - 1997	1. Vizebürgermeister / Baureferent
1997 - 2008	Erster von den wahlberechtigten Gemeindebürgern direkt gewählter Bürgermeister der Marktgemeinde Gunskirchen

### **Würdigung des Wirkens:**

Karl Grünauer hat in der Zeit seines politischen Wirkens stets größten Wert auf gute Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt zwischen den politischen Verantwortungsträgern gelegt.

Bei unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen war er immer bemüht die Sache in den Vordergrund zu stellen.

Er hat das positive und konstruktive Klima unter den Fraktionen des Gemeinderates maßgeblich mitgeprägt und damit eine wesentliche Grundlage für eine gemeinsame Vorgehensweise in wichtigen Fragen geschaffen.

Unter seiner Mitwirkung bzw. Leitung wurden durch die Gremien der Marktgemeinde Gunskirchen zahlreiche wichtige und zukunftsweisende Projekte geplant und realisiert.

- Errichtung Betreutes Wohnen
- RIC – Gründung der Errichtungs- und Betriebs GmbH
- Ausbaumaßnahmen Kanal wie z.B. Moostal – Oberndorf, Straß-Ost, Semmelweisstraße, Lucken
- Volks- und Hauptschulsanierung
- Kindergarten – und Hortsanierung
- Amtsgebäude – Sanierung
- Musikschule – Neubau
- Erweiterung FF Gunskirchen
- FF Fernreith - Feuerwehrhausneubau
- Bürgerservicestelle
- Errichtung einer Skateranlage
- Lärmschutzmaßnahmen an der ÖBB-Strecke
- Jugendzentrum – Errichtung
- Krabbelgruppe – Errichtung
- Ausbau des umfangreichen Straßennetzes
- Erweiterung WVA - Netzerweiterung
- Gründung VFI Co KG
- Gemeindebauhof – Errichtung einer Lager- und Einstellhalle
- Bargeldloser Zahlungsverkehr – Bankomat-Kasse
- Friedhof Sanierung und Umbaumaßnahmen
- Homepage der Marktgemeinde
- Grundankauf zur Erweiterung der Volks-, Hauptschul- u. Kindergartenerweiterung
- Bibliothek – Übernahme durch die Gemeinde
- Beitritt zur Leaderregion im Bezirk Wels-Land

Für die Gemeindebürger hatte Karl Grünauer als Bürgermeister stets ein offenes Ohr. Parteigrenzen und persönliche Befindlichkeiten waren für ihn bei der Hilfestellung für den Einzelnen ein Fremdwort. Im Mittelpunkt seines Handelns standen ausschließlich die Anliegen der Menschen und deren Lösung.

Sein Handeln und Wirken war geprägt durch Umsicht, Weitblick und Einsatz für die Marktgemeinde Gunskirchen und ihrer Bürger, Vereine und Körperschaften. Ausdruck der Wertschätzung seiner Tätigkeit als Bürgermeister ist eine Initiative, die ausdrücklich die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Karl Grünauer beantragt.

Bürgermeister a.D. Karl Grünauer hat sich mit großem Engagement für die Marktgemeinde Gunskirchen und ihre Bewohner eingesetzt und sich damit unbestrittene, hohe Verdienste erworben, die eine Verleihung der Ehrenbürgerschaft rechtfertigen.

### **Wechselrede**

GR Malik findet, solche Politikerbeweihräucherungsaktionen nicht gut und ist dem eher skeptisch eingestellt. Würde jemand ehrenamtlich außerordentliches Leisten, finde er solche Maßnahmen gut. Karl Grünauer habe einen Job erfüllt, für den er stets Aufwandsentschädigungen

und einen Gehalt erhalten habe. Er stehe solchen Maßnahmen skeptisch gegenüber, wenn jemand 3 Monate nach seinem Ausscheiden in den „Adelsstand“ erhoben wird.

Antrag: (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Karl Grünauer hat sich mit seinem besonderen Einsatz und Engagement für die Markt-gemeinde Gunskirchen und ihrer Bewohner, unbestrittene, hohe Verdienste erworben, die eine Verleihung der höchsten Auszeichnung, die eine Gemeinde zu vergeben hat, rechtfertigen. Bürgermeister a.D. Karl Grünauer wird somit zum Ehrenbürger der Markt-gemeinde Gunskirchen ernannt.**

Außerdem erhält Karl Grünauer als äußeres Zeichen seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Gunskirchen den Ehrenring.

**Die Verleihung der Ehrenbürgerurkunde, sowie die Verleihung des Ehrenringes soll in einer Festsitzung des Gemeinderates am 8. Mai 2009 erfolgen.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Arno Malik)**

Bürgermeisterin  
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Mag. Hermann Mittermayr eh.

Gemeinderat  
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.:

## 2. Marktgemeinde Gunskirchen Rechnungsabschluss 2008

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

### I. Ordentlicher Haushalt 2008

Der **ordentliche Haushalt 2008** schließt mit

**Einnahmen** von € **14.871.379,67** und  
**Ausgaben** von € **14.871.379,67**  
und ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmenerwartungen lt. Voranschlag 2008 (inkl. NVA 2008) mit € 14.871.379,67 wurden durchwegs erfüllt bzw. zum Teil überschritten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2007 mit € 14.503.456,16 Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2008 eine Einnahmensteigerung im ordentlichen Haushalt um € 367.923,51 zu verzeichnen.

Mit Verordnung der OÖ Landesregierung ist eine Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung für Oberösterreichische Gemeinden mit Ausnahme von Städte mit eigenem Statut erlassen worden. Diese OÖ Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung (GemHKRO) ist mit 1. September 2002 in Kraft getreten.

Diese Novelle sieht einige Änderungen vor. Eine dieser Änderung bezieht sich auf das Haushaltsjahr. Diese Regelung normierte im § 21 dass auch Ausgaben, welche im abgelaufenen Jahr fällig waren, oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet wurden, konnten bis zum Ablaufmonat Jänner (Auslaufmonat) des nächstfolgenden Jahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Jahres angeordnet werden.

#### Neue Regelung:

Eine spezielle Normierung wurde in die neue gesetzliche Regelung nicht aufgenommen, sodass im § 18 OÖ GemHKRO davon ausgegangen werden muss, dass das Finanzjahr nunmehr mit 31.12. des laufenden Jahres begrenzt ist. Die Abgrenzung wird aufgrund der Fälligkeit des auszugebenden bzw. des vereinnahmten Betrages festgestellt, z. B Kommunalsteuer Dezember – Fälligkeit 15. Jänner.

### Kommunalsteuer (2/9200-8330)

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

#### Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,52	947.650,02	2.347.984,54	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69

1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.279.308,56
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.235.104,99
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.249.161,68
2000	--	--	--	2.431.389,84
2001	--	--	--	2.743.595,54
2002	--	--	--	3.009.303,62
2003				3.078.340,69
2004				3.111.901,96
2005	--	--	--	3.106.249,74
2006				3.297.655,74
2007				3.702.111,41
<b>2008</b>				<b>3.799.270,69</b>

\*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Die Kommunalsteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und wurde diese als Ersatz für die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer eingeführt (§ 14 Abs. 1 Zi. 1a FAG. 1993). Der Ertrag fließt zur Gänze der Gemeinde, in deren Gebiet die Betriebsstätte liegt, zu.

#### **Abgabenertragsanteile (2/9250-..)**

Das Aufkommen bei den Abgabenertragsanteilen betrug im Jahr **2007 - € 3.702.111,41.**

Diese erhöhten sich im Haushaltsjahr **2008** auf - **€ 3.799.270,69**

das sind gegenüber dem Vorjahr **um € 97.159,28 oder 6,82 % Mehreinnahmen.**

#### **Seniorenwohn- und Pflegeheim (Abschnitt 8590-..)**

Seit 1. Juni 1994 bewirtschaftet die Marktgemeinde das Seniorenwohn- und Pflegeheim, welches Einnahmen von **€ 2.645.608,21** und Ausgaben von **€ 2.877.313,23** des Wirtschaftsjahres 2008 aufweist. Im Finanzjahr 2008 wurde ein negatives Ergebnis in der Höhe von € 231.705,02 erzielt.

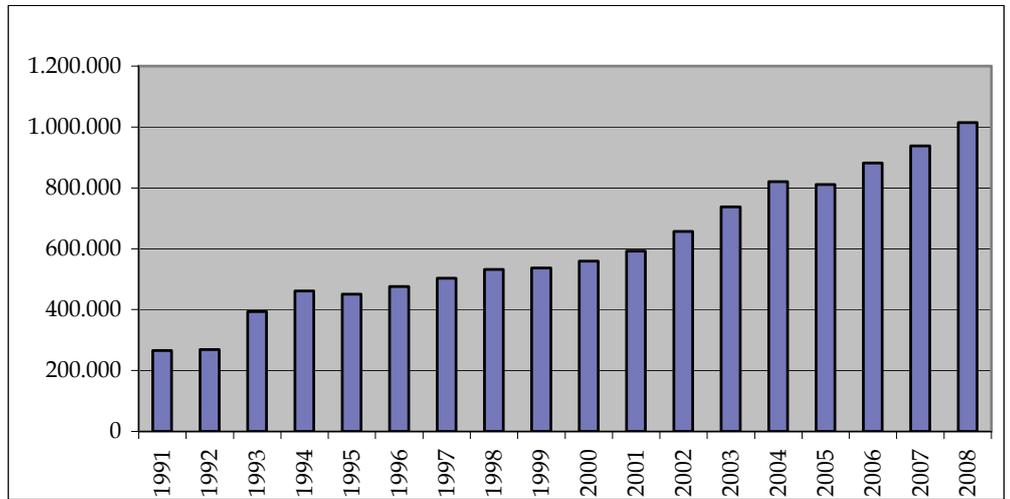
#### **Krankenanstaltenbeitrag (1/5620-7510)**

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2008

**€ 1.014.454,00** das sind 6,82% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

**Vergleich mit Vorjahren**

1990	€ 200.997,00
1991	€ 265.641,30
1992	€ 268.843,85
1993	€ 393.683,28
1994	€ 460.666,34
1995	€ 451.078,61
1996	€ 476.136,13
1997	€ 503.798,97
1998	€ 531.775,98
1999	€ 536.311,13
2000	€ 559.623,55
2001	€ 592.084,91
2002	€ 656.302,20
2003	€ 737.532,24
2004	€ 819.855,00
2005	€ 811.001,00
2006	€ 882.036,00
2007	€ 937.511,00
2008	€ 1.014.454,00



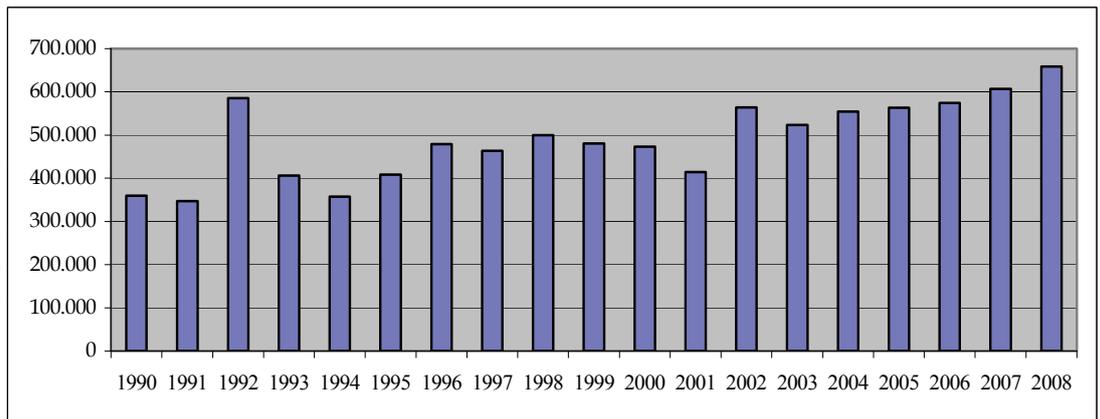
Vom Jahr 1990 bis 2008 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 504,71 %**,  
**und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2007 um 8,20%.**

**Landesumlage (1/9300-7510)**

Die Landesumlage betrug im vergangenen Wirtschaftsjahr 2008  
**€ 658.537,09** das sind **4,42 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

**Vergleich mit Vorjahren**

1990	€ 359.879,94
1991	€ 347.190,76
1992	€ 585.881,63
1993	€ 406.484,96
1994	€ 357.088,29
1995	€ 408.057,10
1996	€ 479.033,89
1997	€ 463.840,25
1998	€ 499.668,98
1999	€ 481.002,01
2000	€ 473.073,04
2001	€ 413.998,90
2002	€ 564.304,03
2003	€ 523.217,41
2004	€ 554.197,51
2005	€ 563.426,59
2006	€ 574.405,60
2007	€ 607.297,30
2008	€ 658.537,09



Vom Jahr 1990 bis 2007 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 182,89%**,  
**und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2007 um 8,43%.**

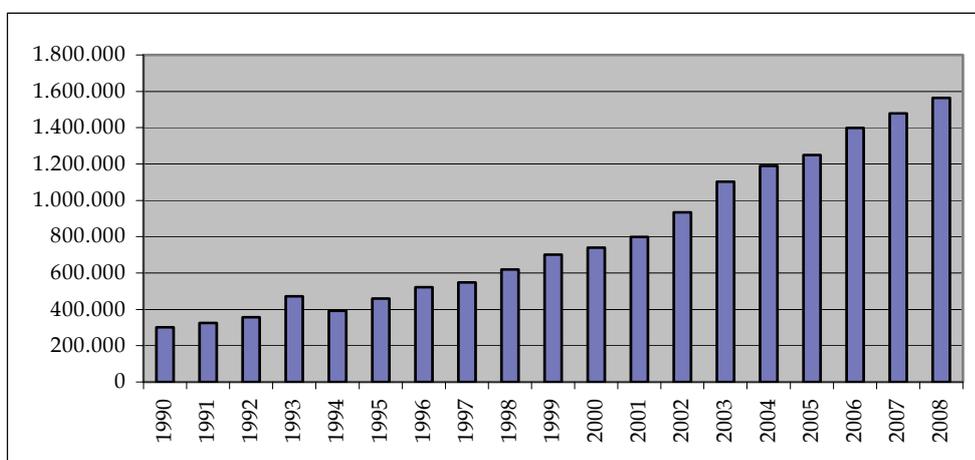
### Sozialhilfverbandsumlage (1/4190-7520)

Die Ausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage betragen 2008

€ 1.564.577,00 das sind **10,52 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

#### Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 300.952,30
1991	€ 324.315,90
1992	€ 356.803,49
1993	€ 472.535,12
1994	€ 391.567,48
1995	€ 459.333,52
1996	€ 522.226,91
1997	€ 548.937,60
1998	€ 618.886,80
1999	€ 701.115,96
2000	€ 741.123,30
2001	€ 798.097,50
2002	€ 933.175,08
2003	€ 1.102.869,50
2004	€ 1.189.975,00
2005	€ 1.249.513,00
2006	€ 1.398.092,00
2007	€ 1.479.370,00
2008	€ 1.564.577,00



Vom Jahr 1990 bis 2008 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 519,87%**,  
**und gegenüber dem Vorjahr 2007 um 5,75%**.

#### Anlagen zum Rechnungsabschluss

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2008
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzzuweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des a.o. Haushaltes

#### Darstellung der Bauhofleistungen

Die **Ist-Arbeitsstunden** des Bauhofpersonals betragen 2008 **17.822,73 Stunden**.

Diese Arbeitsleistungen teilen sich auf verschiedene Dienst- bzw. Kostenstellen wie folgt auf:

HH-Stelle	Bezeichnung	Std.	%
1/0100-72991	Hauptverwaltung	271,21	1,52
1/0150-72991	Öffentlichk. Arbeiten	15,13	0,08
1/1630-72991	FF Gunskirchen	93,92	0,53
1/1631-72991	FF Fernreith	5,00	0,03
1/2100-72991	Schule gemeinsame Kosten	224,68	1,26
1/2120-72991	Hauptschule	10,58	0,06
1/2400-72991	Kindergarten	106,40	0,60
1/2500-72991	Hort	1,83	0,01
1/2590-72991	Jugendzentrum	37,67	0,21
1/2620-72991	Sportplatz	174,58	0,98
1/2730-72991	Bibliothek	2,00	0,01
1/3200-72991	Musikschule	193,90	1,09
1/3810-72991	Kulturtage	2,17	0,01
1/4230-72991	Essen auf Räder	337,42	1,89
1/5200-72991	Umweltschutz	3,00	0,02
1/6110-72991	Landes-, Bezirksstraßen	181,65	1,02
1/6120-72991	Gemeindestraßen *)	7.775,85	43,63
1/6121-72991	Gde.Straßen Katastrophensch.	50,83	0,29
1/6170-72991	Straßenbauhof	2.308,92	12,95
1/6310-72991	Schutzwasserbau	84,25	0,47
1/6400-72991	Straßenverkehr	224,90	1,26
1/8150-72991	Park-, Spielplätze	1.222,10	6,86
1/8160-72991	Öffentliche Beleuchtung	83,42	0,47
1/8420-72991	Waldbesitz	152,83	0,86
1/8500-72991	Wasserversorgung	454,93	2,55
1/8510-72991	Kanal	1.649,93	9,26
1/8520-72991	Müllbeseitigung	156,69	0,88
1/8521-72991	Sammelinsel	135,22	0,76
1/8522-72991	Deponie Gänsanger	692,02	3,88
1/8523-72991	Kompostmaterial	25,27	0,14
1/8530-72991	Wohnhaus Kirchengasse	12,50	0,07
1/8531-72991	Wohnhaus Schulstraße 9/11	28,33	0,16
1/8532-72991	Wohnhaus Waldling	54,08	0,30
1/8590-72991	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	204,38	1,15
1/8591-72991	Friedhof	408,17	2,29
1/8592-72991	Kabelfernsehen	92,50	0,52
1/8940-72991	Veranstaltungs-, Ortszentrum	142,35	0,80
	Arbeiten auf Rechnung	202,12	0,46
<b>Summe</b>	<b>Bruttostunden</b>	<b>17.822,73</b>	<b>100</b>

Aus dieser Aufstellung (Berechnung) ist ersichtlich, dass der Anteil für Arbeiten auf den **Strassen im Gemeindegebiet** 7.776,85 Stunden (siehe \*) oder 43,63 % beträgt. Die übrige Tätigkeit des Bauhofes erfolgt für andere Bereiche der Gemeindeverwaltung, das sind 56,37%

Die Ist-Arbeitsstunden der **Wassermeister** betragen 2008 3.364,51 Stunden. Davon sind 2.597,23 Stunden (77,19%) für die **Wasserversorgungsanlage** und 767,28 Stunden (22,81%) anderen Dienststellen zuzuordnen.

Die Ist-Arbeitsstunden der **VZG-Hausmeister** betragen 2008 2.003,67 Stunden. Davon sind 1.787,23 Stunden (89,20%) für das **Veranstaltungszentrum** und 216,44 Stunden (10,80%) anderen Dienststellen zuzuordnen.

### Vergleich der Bauhof-Stundensätze

Jahr	Ist-Arbeitsstunden	Personalstundensatz	Regiekosten/ Stunde	Gesamtstundensatz
1992	17.394	16,17	2,94	19,11
1993	18.593	15,46	2,26	17,72
1994	17.111	17,92	3,87	21,79
1995	17.642	15,52	3,94	19,46
1996	17.709	13,12	4,35	17,47
1997	17.561	14,26	3,81	18,07
1998	18.403	14,85	3,83	18,68
1999	19.212	16,58	3,03	19,61
2000	18.692	17,81	3,84	21,65
2001	18.438	18,37	2,81	21,18
2002	17.930	19,80	3,12	22,92
2003	18.634	20,02	4,00	24,02
2004	19.533	19,15	3,31	22,46
2005	19.066	21,01	3,23	24,24
2006	19.587	21,63	4,89	26,52
2007	18.121	23,50	3,65	27,15
<b>2008</b>	<b>17.823</b>	<b>26,14</b>	<b>4,49</b>	<b>30,63</b>

Die IST-Arbeitsstunden des Bauhofes sind in den letzten Jahren annähernd gleich hoch, jedoch können die geringfügigen Abweichungen mit vermehrten Winterdienstesätzen sowie Einsätzen bei Katastrophenschäden (Sturm, Überschwemmung, etc.) begründet werden. Der Stundensatz von € 30,63 kann im Vergleich zur Privatwirtschaft als sehr günstig angesehen werden.

Der Einsatz bzw. die Tätigkeit des Personals des Bauhofs, der Wasserversorgung und des Veranstaltungszentrums sind, wie vorstehend zu entnehmen ist, umfangreich und vielfältig.

Im Finanzjahr 1999 wurde die Darstellung der Verwaltungstätigkeit des Gemeindeamtes an Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingeführt.

Nach genauen Erhebungen im Gemeindeamt wurde festgestellt, dass Verwaltungsleistungen in der Höhe von € 191.053,09 für den Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erbracht werden. In weiterer Folge werden die erbrachten Leistungen überprüft und bei Bedarf an die neue Situation angepasst.

## 1. Ordentlicher Haushalt

### a) Soll-Rechnung

	<b>Gruppe / Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>% o.Hh.</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>% o.Hh.</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	271.317,29	1,82	1.865.177,18	12,54
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	9.584,09	0,06	87.254,66	0,59
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	840.936,78	5,65	1.711.604,28	11,51
3	Kunst, Kultur, Kultus	36.514,52	0,25	267.248,47	1,80
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	51.559,16	0,35	1.728.685,23	11,62
5	Gesundheit	28.518,12	0,19	1.177.799,75	7,92
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	591.844,03	3,98	1.058.529,73	7,12
7	Wirtschaftsförderung	550,00	0,00	149.629,35	1,01
8	Dienstleistung	5.023.089,83	33,78	5.505.067,94	37,02
9	Finanzwirtschaft	8.017.465,85	53,91	1.320.383,08	8,88
	Soll-Überschuss Vorjahr	0,00		0	
	Summe	14.871.379,67	100	14.871.379,67	100
<b>Soll-Überschuss ordentlicher Haushalt € 0,00</b>					

### **b) Ist-Rechnung - ordentlicher Haushalt**

Einnahmen	Ist 2008	14.798.404,03
Ausgaben	Ist 2008	-14.644.673,47
<b>Ist-Überschuss ordentlicher Haushalt</b>		<b>153.730,56</b>

### **2. Gesamt-Ist-Rechnung**

a)	ordentlicher Haushalt	153.730,56
b)	außerordentlicher Haushalt	-1.546.142,67
c)	haushaltsunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	259.654,51
	Vorschüsse	-422.907,34
	<b>Gesamt-Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-1.555.664,94</b>

### **3. Wesentliche Einnahmen im ordentlichen Haushalt**

			% v.Ges. Einn. o.H.
a)	Abgabenertragsanteile	3.437.823,08	23,12
b)	eigene Steuern - öffentliche Abgaben	4.519.558,27	30,39
c)	Anschlussgebühr WVA, Kanal, Kabel TV	288.144,18	1,94
d)	Benützungsg Gebühr WVA, Kanal, Kabel TV	4.474.810,69	30,09
	Sen.Heim, Müll, Kindergarten, Hort, Friedhof, VZG		
e)	Vergütung zwischen Verwaltungszweigen	694.027,42	4,67
f)	Miete - Pachteinahmen - BK-Ersätze	124.789,73	0,84
	<b>Summe</b>	<b>13.539.153,37</b>	<b>91,04</b>

### **4. Steuern - Gebühren - Abgabenaufkommen - Einzelaufkommen gemäß P. 3.**

#### **Zu 3.b) Gemeindeeigene Steuern**

<b>Abschnitt 9200</b>	<b>Betrag</b>	<b>% v. Ges. Einn. o. H.</b>
Grundsteuer A	35.000,21	0,24
Grundsteuer B	472.815,73	3,18
Grundsteuer B Kleingartenanlage	5,04	0,00
AufschlieÙungsbeiträge lt. ROG/STRA	80.231,89	0,54
AufschlieÙungsbeiträge lt. ROG/WVA	25.665,87	0,17
AufschlieÙungsbeiträge lt. ROG/KANAL	73.875,07	0,50
Infrastrukturbeitrag gesamt	0,00	0,00
Lustbarkeitsabgabe	3.494,51	0,02
Hundeabgabe	7.635,00	0,05
Kommunalsteuer	3.799.270,69	25,55
Getränkesteuer	0,00	0,00
Säumniszuschläge	72,17	0,00
Mahngebühren, sonst. Nebengeb.	4,14	0,00
Verwaltungsabgaben	21.262,95	0,14
Kommissionsgebühren	225,00	0,00
<b>Summe Abschnitt 9200</b>	<b>4.519.558,27</b>	<b>30,39</b>

### Zu 3.c) Anschlussgebühren

		<b>% v. Ges. Einn. o. H.</b>	
2/6120-8501	Verkehrsflächenbeitrag	78.418,98	0,53
2/8500-8500	WVA-BA 03 (03a) Interessentenbeiträge	51.226,38	0,34
2/8500-8501	WVA-BA 03 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8502	WVA-BA 04 Interessentenbeiträge	5.559,80	0,04
2/8500-8503	WVA-BA 04a Interessentenbeiträge	20,04	0,00
2/8510-8500	Kanal BA 08 Interessentenbeiträge	68.371,84	0,46
2/8510-8501	Kanal BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8504	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	52.569,17	0,35
2/8510-8503	Kanal BA 10 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8505	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	9.247,55	0,06
2/8510-8506	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	15.247,45	0,10
2/8510-85061	Kanal BA 12a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-85015	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge	5.918,28	0,04
2/8592-8500	Kabel TV Interessentenbeiträge	1.564,69	0,01
<b>Summe des ordentlichen Haushaltes</b>		<b>288.144,18</b>	<b>1,94</b>

### zu 3. d) Benützungsgebühren

			<b>% v. Ges. Einn. O.H.</b>
2/2320-8100	Schülerausspeisung - Verpflegungsgebühren	44.763,33	0,30
-8290	- Verpflegungsgebühren - Personal	7.046,34	0,05
2/2400-8101	Kindergarten - Elternbeitrag	111.177,89	0,75
2/2403-8101	Krabbelstube - Elternbeitrag	9.289,62	0,06
2/2500-8101	Hort - Elternbeitrag	45.741,69	0,31
2/8590-8100	Sen.Heim - Verpflegungsgebühren - Selbstzahler	273.070,00	1,84
-8102	- Kurzzeitpflege	20.546,31	0,14
-8105	- SH-Empfänger	1.677.670,40	11,28
-8104	- Pflegezuschlag - Selbstzahler	77.414,13	0,52
-8108	- SH-Empfänger	469.569,43	3,16
-8109	- Kurzzeitpflege	0,00	0,00
-8130	- Kostenersatz - Essen auf Rädern	38.764,00	0,26
-8131	- Caritas-Kindergarten	2.933,10	0,02
-8132	- Personal	12.149,36	0,08
-8133	- Sonstige Personen	1.698,22	0,01
-8291	- Orden - Freie Station	5.886,60	0,04
2/8500-8520	Wasserzins	370.810,30	2,49
-8521	Zählermiete	19.330,00	0,13
2/8510-8520	Kanal-Benützungsgebühr	675.337,54	4,54
-85201	verbr.orient. Kanal-Benützungsgebühr	168.131,39	1,13
2/8520-8520	Müllabfuhrgebühr	221.317,81	1,49
-8521	Müllsackgebühr	2.318,13	0,02
2/8523-8520	Biotonne - Abfuhrgebühr	47.601,16	0,32
2/8591-8520	Friedhof - Grabstellengebühr	18.812,00	0,13
-8522	- Leichenhalle - Benützungsgebühr	4.018,20	0,03
2/8280-8520	Marktstandsgebühren	716,00	0,00
2/8592-8520	Kabel-TV - Benützungsgebühr	75.733,02	0,51
2/8592-8521	Kabel TV - Signalmiete	1.617,63	0,01
2/85921-8520	Internet - Benützungsgebühr	71.347,09	0,48
<b>Summe = 30,09 % des ordentlichen Haushaltes</b>		<b>4.474.810,69</b>	<b>30,09</b>

### **zu 3.f) Mieteinnahmen - Pacht – Betriebskostensätze**

			% d.Einn.o.H.
2/1630-8240	Feuerwehr - Mieteinnahmen - Wohnung	3.600,00	0,02
-8241	- Betriebskostenersätze	1.625,40	0,01
-8243	- Garage	380,04	0,00
2/2100-8171	Schule - Dienstwohnung	640,80	0,00
-8240	- Arbeiterkammer	0,00	0,00
2/8590-8240	Seniorenheim - Pfarrcaritas-Kindergarten	1.127,71	0,01
-8241	- Betriebskostenersätze	2.239,23	0,02
2/8400-8240	Grundstücksvermietung	496,36	0,00
2/8410-8240	Fischwasserpacht	2.128,79	0,01
2/8490-8240	Garage - Gendarmerie	0,00	0,00
-8241	Gendarmerie - Betriebskostenersätze	0,00	0,00
2/8530-8240	Wohnhaus - Kirchengasse	12.031,51	0,08
2/8531-8240	- Schulstraße 9/11	28.366,54	0,19
2/8532-8240	- Waldling 11	8.598,22	0,06
2/8533-8240	Garagen	3.788,64	0,03
2/8530-8246	Wohnhaus - Kircheng. 14 - Betriebskostenersätze	3.648,91	0,02
2/8531-8246	- Schulstr. 9/11 -	6.777,85	0,05
2/8532-8246	- Waldling 11 -	5.970,88	0,04
2/8940-8240	VZG - Miete Saal	21.276,00	0,14
-8247	- Betriebskostenersatz - Heizung	10.322,15	0,07
-8241	- Sonstige Mieteinnahmen	0,00	0,00
-8242	- Miete Gastwirt (Tatzreiter)	36,33	0,00
-824201	- Umsatzpacht Tatzreiter	9.128,22	0,06
-8246	- Betriebskostenersatz	2.606,15	0,02
	<b>Summe = 0,84 % des ordentl. Haushaltes</b>	<b>124.789,73</b>	<b>0,84</b>

**5. Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes - Soll - nach Gruppen und Abschnitten**

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>271.317,29</b>	<b>1.865.177,18</b>
	In der Gruppe „O“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0	Vertretungskörper - Gemeinderat	6.905,07	255.937,11
10	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	193.309,01	1.057.126,26
15	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	5.593,11	20.861,64
16	Elektronische Datenverarbeitung	0,00	2.713,75
19	Repräsentation	0,00	11.377,01
21	Statistisches Amt	46,54	0,00
22	Standesamt	0,00	1.823,15
24	Wahlamt	3.813,02	1.566,36
25	Staatsbürgerschaft	568,10	0,00
31	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	5.709,83	39.904,80
60	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Organis.	0,00	6.388,97
61	Sonstige Subventionen	0,00	10.663,37
62	Ehrungen u. Auszeichnungen	0,00	18.937,85
63	Städtekontakte u. Partnerschaften	0,00	876,10
70	Verfüungsmittel	0,00	35.359,92
80	Pensionen	43.773,15	383.645,62
90	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	8.205,46	8.900,00
91	Personalausbildung u. Fortbildung	0,00	0,00
94	Gemeinschaftspflege	3.394,00	8.575,07
99	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	520,20

<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung u. Sicherheit</b>	<b>9.584,09</b>	<b>87.254,66</b>
	In der Gruppe „1“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
119	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
131	Bau- und Feuerpolizei	455,00	4.590,42
132	Gesundheitspolizei	0,00	1.852,68
133	Veterinärpolizei	58,00	0,00
134	Flurpolizei	521,00	819,50
1630	Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen	8.260,09	55.975,49
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	290,00	23.117,78
170	Katastrophenschutz	0,00	0,00
180	Landesverteidigung - Zivilschutz	0,00	898,79

<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft</b>	<b>840.936,78</b>	<b>1.711.604,28</b>
	In der Gruppe „2“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildender Unterricht - Allgem.bild. Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	5.330,73	433.426,71
211	Volksschule	59.348,70	13.896,40
212	Hauptschule	183.058,90	48.218,12
213	Sonderschule	0,00	16.203,82
220	Berufsbildende Pflichtschulen	0,00	91.088,24
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	53.779,49	66.237,04
239	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Studienbeihilfen	0,00	0,00
240	Vorschulische Erziehung - Kindergärten	360.527,10	638.013,38
2401	Pfarrcaritas-Kindergarten	0,00	25.308,35
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0,00	30.834,11
2403	Krabbelstube	37.144,29	68.307,49
249	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Vorschule	0,00	163,50
250	Schülerhorte	129.247,67	171.483,58
259	Jugendzentrum	0,00	25.169,16
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	0,00	38.720,55
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde.Veranstalt.	0,00	480,00

<b>3</b>	<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>	<b>36.514,52</b>	<b>267.248,47</b>
	In der Gruppe „3“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
320	Musik u. darstellende Kunst - Musikschule	32.632,64	223.510,08
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen	0,00	9.067,96
361	Heimatspflege -nicht wissenschaftliche Archive	0,00	0,00
362	Denkmalpflege	0,00	151,77
363	Ortsbildpflege	0,00	935,08
369	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	50,88	794,80
381	Maßnahmen d. Kulturpflege - eigene Veranstaltg. VZG - Kulturtage	3.831,00	16.984,42
390	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	15.804,36

<b>4</b>	<b>Sozial Wohlfahrt u. Wohnbauförderung</b>	<b>51.559,16</b>	<b>1.728.685,23</b>
	In der Gruppe „4“ sind Einnahmen und		
	Ausgaben vorgesehen für:		
419	Allgem. öffentl. Wohlf.-, Sonst. Einr. u. Maßnahmen; Landesaltentag	0,00	1.570.922,85
422	Tagesheimstätte	2.200,00	13.407,69
423	Essen auf Rädern	45.019,16	67.149,61
429	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Altenbetreuung)	0,00	24.849,35
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	4.340,00	16.964,94
441	Behebung von Notständen	0,00	0,00
469	Familienpol. Maßnahmen	0,00	24.890,79
482	Förderung nach Wohnbauförderungsgesetz	0,00	0,00
489	Wohnbauförderung - Soz. Wohnbau	0,00	10.500,00

<b>5</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>28.518,12</b>	<b>1.177.799,75</b>
	In der Gruppe „5“ sind Einnahmen und		
	Ausgaben vorgesehen für:		
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	997,50	15.202,50
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.700,62	8.044,52
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz	0,00	91,89
522	Reinhaltung der Luft	0,00	17.917,60
5230	ÖBB Lärmschutz Neuplanung	0,00	0,00
5231	ÖBB Lärmschutz Bestandssanierung	0,00	61.791,69
528	Tierkörperbeseitigung	0,00	22.143,56
530	Rettungs- u. Warndienste	0,00	38.153,99
562	Krankenanstalten and. Rechtsträger - Sprengelbeitr.	24.820,00	1.014.454,00

<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	<b>591.844,03</b>	<b>1.058.529,73</b>
	In der Gruppe „6“ sind Einnahmen und		
	Ausgaben vorgesehen für:		
611	Straßenbau - Landes- u. Bezirksstraßen	1.429,05	10.937,82
6120	Gemeindestraßen u. Ortschaftswege	99.001,60	392.006,52
6121	Gemeindestraßen	0,00	1.557,00
6161	Sonst. Wege und Straßen	0,00	0,00
617	Straßenbauhof (Fuhrpark)	490.265,19	593.773,02
631	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	145,71	4.990,84
639	Schutzwasserbau - Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Räumung Moosbach .)	0,00	0,00
640	Straßenverkehr - Einrichtg. u. Maßn.nach der StVo	1.002,48	23.678,69
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	0,00
690	Straßenverkehr allgemein Verkehrsverbund	0,00	31.585,84

<b>7</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>550,00</b>	<b>149.629,35</b>
	In der Gruppe „7“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
742	Sonst. Fördg.Land-u.Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.	0,00	3.255,60
747	Jagd und Fischerei	550,00	415,59
751	Förderung d. Energiewirtschaft	0,00	0,00
782	Förderung v.Handel, Gewerbe u.Industrie, wirtschpol.Maßn.	0,00	6.480,00
789	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	139.478,16

<b>8</b>	<b>Dienstleistungen</b>	<b>5.023.089,83</b>	<b>5.505.067,94</b>
	In der Gruppe „8“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
812	WC-Anlagen	495,35	3.014,13
815	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	0,00	48.231,48
816	Öffentl. Beleuchtung u. öffentl. Uhren	3.300,52	134.376,69
828	Betriebe - Sonstige Märkte	716,00	0,00
840	Liegenschaften - Grundbesitz	560,76	600,74
841	Grundstücksgleiche Rechte	2.947,96	733,93
842	Waldbesitz	0,00	5.027,31
849	Sonstige Liegenschaften	0,00	94,03
850	Öffentl. Einrichtungen - Wasserversorgung.	535.673,07	535.673,07
851	Abwasserbeseitigung	1.161.748,88	1.084.222,49
8520	Müllbeseitigung	225.886,88	238.008,43
8521	Müllbeseitigung -Kompost,„Sondermüll,Altstoffe	6.728,29	11.194,61
8522	Deponie Gänsanger	9.066,18	31.499,94
8523	Biotonne	53.939,91	59.307,44
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	20.335,48	20.335,48
8531	Wohngebäude Schulstr. 9/11	35.835,57	35.835,57
8532	Wohngebäude Waldling 11	15.757,85	15.757,85
8533	Garagen - Schulstr. / Kirchengasse	3.871,60	3.871,60
8534	Musikverein (Vermietung)	5.618,07	32.480,50
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	29.421,46	2.272,72
8590	Seniorenwohn-u. Pflegeheim	2.645.608,21	2.877.313,23
8591	Friedhöfe u. Einsegnungshallen	22.870,20	55.603,29
8592	Sonst. Betriebe u. betr.ähnl. Einrichtg. - Kabel-TV	79.601,39	71.049,19
85921	Internet	71.800,42	30.986,68
85922	IP-Telefonie	20.332,61	5.113,14
8593	Errichtung von Parkplätzen	1.644,00	35.300,64
8940	Wirtschaftl. Unternehmungen - VZG	69.329,17	167.163,76

9	Finanzwirtschaft	8.017.465,85	1.320.383,08
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
900	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	12,35	431,33
910	Kapitalvermögen - Geldverkehr	1.496,00	61.850,49
912	Rücklagen (nicht aufteilbar)	0,00	0,00
914	Beteiligungen	58.073,54	221.669,23
920	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.519.558,27	0,00
925	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.437.823,08	0,00
930	Umlagen - Landesumlage	0,00	658.537,09
941	Sonstige Finanzaufweisungen	0,00	0,00
944	Bedarfszuweisung u. Zuschüsse - Sonst. Finanzaufwendungen n.d.FAG	0,00	0,00
980	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt	0,00	377.182,27
990	Abwicklung d. Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge	0,00	0,00
991	Rückersatz nicht absetzb. Einnahmen u. Ausgaben	0,00	640,00
992	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	502,61	72,67

## **6. Wesentliche Ausgaben des ordentlichen Haushaltes**

Sammelnachweise		% v. Ges. Ausg.o.H.
Personalaufwand	4.685.431,03	31,51
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	398.236,76	2,68
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.154.639,34	7,76

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen		% v. Ges. Ausg.o.H.
Bauhof	469.019,62	3,15
Wasserversorgung	21.936,40	0,15
Veranstaltungsbetrieb	12.018,31	0,08
Gemeindeamt	191.053,09	1,28

Schuldendienst		% v. Ges. Ausg.o.H.
Tilgung	580.658,36	3,90
Zinsen	409.461,82	2,75
Erträge (Einnahmen)	111.003,48	0,75

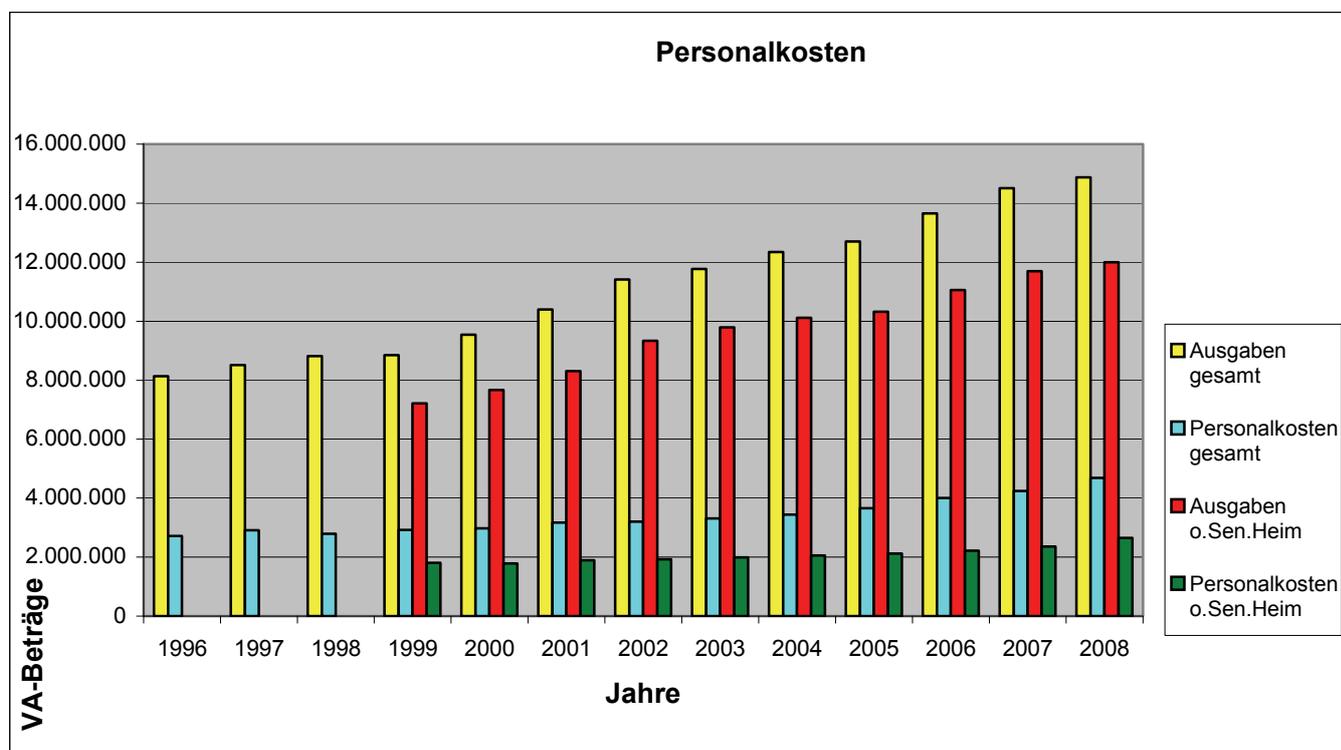
## Beiträge an Gebietskörperschaften

	Land		% v. Ges. Ausg. o. H.
2130	Sonderschule	13.203,82	0,09
2200	Berufsbildende Schulen	91.088,24	0,61
5620	Krankenanstaltenbeitrag	1.014.454,00	6,82
9300	Landesumlage	658.537,09	4,43

	Gemeinden		% v. Ges. Ausg. o. H.
2110	Volksschule	1.893,04	0,01
2120	Hauptschule Gastschulbeiträge	26.370,54	0,18

## 7. Personalaufwand - lt. Sammelnachweise

Finanzjahr	Ausgaben gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o. Sen. Heim	Personalkosten o. Sen. Heim	Anteil in % o. Sen. Heim
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.696.794	2.358.913	20,17
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13



### **Jahresvergleich**

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Be-  
diensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der  
Beamten, Vergütungen an die Ordensschwester sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes  
enthalten.

Mit dem Inkrafttreten des OÖ Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 ergaben sich hinsichtlich der  
Dienstpostenpläne folgende Änderungen:

#### **Genehmigungspflicht besteht:**

Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplans hinsichtlich der  
Anzahl oder der Art (Neubewertung) der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des  
vorausgegangenen Haushaltsjahres bedarf der Genehmigung der Landesregierung, wenn

- aus dem Gemeindevoranschlag der Gemeinde ersichtlich ist, dass die Gemeinde ihren  
ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, oder
- Dienstposten der Verwendungsgruppen A, B und W 2 mit Spitzendienstklassenbewer-  
tung (A III-VIII, A III-VII/N2-Laufbahn, B II-VII, B II-VI/N2-Laufbahn, W 2 III-V, W 2 III-  
IV/N2-Laufbahn) festgesetzt werden, oder
- Dienstposten der Verwendungsgruppe C mit Spitzendienstklassenbewertung (CI-V, C I-  
IV/N2-Laufbahn) festgesetzt werden und die Gemeinde weniger als 4.501 Einwohner  
hat, oder
- der Anteil der Personalaufwendungen der Gemeinde an den Einnahmen des ordentli-  
chen Haushaltes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen für ein von der Gemeinde  
geführtes Alten- und Pflegeheim) vor der Änderung des Dienstpostenplanes mehr als 25  
% betragen hat oder durch die vorgesehene Änderung 25 % übersteigen würde und die  
Gemeinde weniger als 4.501 Einwohner hat, oder
- Dienstposten festgesetzt werden, die in der OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung  
2002 (diese Verordnung wurde von der OÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 15. Juli  
2002 beschlossen und wird demnächst im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kund-  
gemacht werden; der Verordnungstext ist bereit im OÖ GemNet veröffentlicht) keine De-  
ckung finden.

### **8. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt**

% v. Ges.  
Ausg.  
o.H.

0100	Amtsgebäude	0,00	=	0,00
1630	FF-Gunskirchen Kommandofahrzeug	0,00	=	0,00
1631	FF-Fernreith	0,00	=	0,00
2102	Schule - Renovierung	29.094,86	=	0,20
2401	Kindergartensanierung	0,00	=	0,00
2403	Kdgt. Krabbelstube	0,00	=	0,00
2404	Pfarrcaritaskindergarten - Sanierung	0,00	=	0,00
2405	Kdgt. Errichtung einer 7. Gruppe	0,00	=	0,00
2500	Hortsanierung	0,00	=	0,00
32001	Musikschule Einrichtung	0,00	=	0,00
3220	Musikheim Neubau	0,00	=	0,00
5230	ÖBB-Lärmschutz - Errichtung	0,00	=	0,00
5231	ÖBB-Lärmschutz - Bestandssanierung	0,00	=	0,00
6123	Aufschließung von Betriebsgrundstücken	0,00	=	0,00
6124	Gde. Strassen - Neubau Dahlienstraße	0,00	=	0,00
6124	Gde. Str. - Neubau Dahlienstr. Verkehrsflächenbeitrag ROG	0,00	=	0,00
6125	Gde. Strassen - Teil III - ROG	0,00	=	0,00
6125	Verkehrsflächenbeitrag	0,00	=	0,00
6126	Gde. Strassen - Neubau Dieselstraße	0,00	=	0,00
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2005-2007 Verk.Fl.Beitrag	78.418,98	=	0,53
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2005-2007 ROG	42.357,36	=	0,28
6129	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 ROG	37.874,53		0,25
6170	Bauhof - Erweiterung	0,00	=	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	=	0,00
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	=	0,00
85004	WVA BA 04 Interessentenbeiträge	0,00	=	0,00
85004	WVA BA 04 ROG	0,00	=	0,00
85005	WVA BA 05 Interessentenbeiträge	12.369,21	=	0,08
85005	WVA BA 05 ROG	25.665,87	=	0,17
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	=	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	=	0,00
85109	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	0,00	=	0,00
85109	Kanal BA 09 ROG	19.031,54	=	0,13
85111	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	0,00	=	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	512.690,18	=	3,45
85112	Kanal BA 12 ROG	54.843,53	=	0,37
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	67.816,62		0,46
851121	Kanal BA 12 a Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	-512.690,18	=	-3,45
851121	Kanal BA 12 a ROG	0,00	=	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	-31.621,62	=	-0,21
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	31.621,62		0,21
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	9.709,77		0,07
8591	Gemeindefriedhof	0,00	=	0,00
8593	Errichtung v. Parkplätzen	0,00	=	0,00
	<b>Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt</b>	<b>377.182,27</b>	=	<b>2,54</b>

## 9. Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag	Kosten- deckung
2320 Schülerbetreuung - Küche	53.779,49	66.237,04	-12.457,55	81,19
2400 Kindergarten	360.527,10	638.013,38	-277.486,28	56,51
2403 Krabbelstube	37.144,29	68.307,49	-31.163,20	54,38
2500 Hort	129.247,67	171.483,58	-42.235,91	75,37
8500 WVA	535.673,07	535.673,07	*) 0,00	100,00
8510 Abwasserbeseitigung	1.161.748,88	1.084.222,49	**)) 77.526,39	107,15
8520 Abfallbeseitigung gesamt	295.621,26	340.010,42	-44.389,16	86,94
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	20.335,48	20.335,48	***)) 0,00	100,00
8531 Wohngebäude Schulstr. 9/11	35.835,57	35.835,57	****)) 0,00	100,00
8532 Wohngebäude Waldling 11	15.757,85	15.757,85	***)) 0,00 **))	100,00
8533 Garagen	3.871,60	3.871,60	****)) 0,00	100,00
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	5.618,07	32.480,50	-26.862,43	17,30
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	29.421,46	2.272,72	27.148,74	1.294,55
8590 Seniorenheim	2.645.608,21	2.877.313,23	***** -231.705,02	91,95
8591 Friedhof	22.870,20	55.603,29	-32.733,09	41,13
8592 Kabel-TV	79.601,39	71.049,19	8.552,20	112,04
85921 Internet	71.800,42	30.986,68	40.813,74	231,71
85922 IP Telefonie	20.332,61	5.113,14	15.219,47	397,65

*)	Rücklagenzuführung	€	72.406,22	enthalten
**))	Rücklagenentnahme	€	12.161,98	enthalten
**))	Rücklagenzuführung	€	83.537,67	enthalten
***))	Rücklagenzuführung	€	9.382,85	enthalten
****))	Rücklagenzuführung	€	22.418,66	enthalten
*****))	Rücklagenzuführung	€	1.494,43	enthalten
*** **)	Rücklagenzuführung	€	531,73	enthalten
**** **)	Rücklagenentnahme	€	1.097,37	enthalten
*)	Gewinnentnahme	€	58.073,54	enthalten
**))	Gewinnentnahme	€	0,00	enthalten

### Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausge-

rechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung widerspiegelt werden.

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten- deckung 2008 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2007 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2006 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2005 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2004 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2003 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2002 (in %)</b>	<b>Kosten- deckung 2001 (in %)</b>
2320	<b>Schülerbetreuung Küche</b>	81,19	84,11	84,99	97,85	89,19	97,74	93,85	
2400	<b>Kindergarten</b>	56,51	53,20	62,46	57,68	57,92	55,72	56,48	58,37
2403	<b>Krabbelstube</b>	54,38	65,21						
2500	<b>Hort</b>	75,37	68,66	62,68	89,61	82,60	85,40	87,37	74,92
8500	<b>WVA</b>	100	118,26	111,75	145,92	120,77	151,25	109,85	113,71
8510	<b>Abwasserbeseitigung</b>	107,15	104,51	91,95	95,10	76,21	113,93	118,27	138,14
8520	<b>Abfallbeseitigung gesamt</b>	86,94	95,22	98,42	93,92	92,65	86,55	82,46	87,50
8530	<b>Wohn-/Geschäftsgeb. Kirchengasse 14</b>	100	103,96	129,12	184,10	169,87	166,08	211,16	241,43
8531	<b>Wohngebäude Schulstr. 9/11</b>	100	102,04	97,51	139,45	251,54	145,87	196,07	68,25
8532	<b>Wohngebäude Waldling 11</b>	100	83,46	13,96	6,63	13,09	33,79	47,13	85,41
8533	<b>Garagen</b>	100	100	49,85	109,70	97,79	34,17	182,64	170,31
8534	<b>Musikschule/ Musikheim Vermietung u. Ver- pachtung</b>	17,30							
8535	<b>Amtsgebäude Vermietung u. Ver- pachtung</b>	1.294, 55							
8590	<b>Seniorenheim</b>	91,95	90,61	91,06	100,17	93,91	95,24	89,87	86,36
8591	<b>Friedhof</b>	41,13	53,86	39,08	49,63	63,83	57,11	79,10	102,70
8592	<b>Kabel-TV</b>	112,04	92,66	84,39	77,37	127,19	64,85	72,50	102,55
85921	<b>Internet</b>	231,71	215,64	154,71					
85922	<b>IP Telefonie</b>	397,65	256,98	90,85					
8940	<b>VZG</b>	41,47	53,01	68,28	54,78	65,63	63,22	57,25	21,62

## 10. Beteiligungen und Anteile

**Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.**

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2008 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	207.909,90	710.565,39	0,00	918.475,29
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	0,00	799.146,00	0,00	799.146,00

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492

Bilanzsumme	€ 7.872.580,06
Gewinn u. Verlustrechnung/lfd. Jahr	€ -127.904,76
Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt	€ -281.620,86

#### Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lfd. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2008 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 277.255,08. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Verlustes in der Höhe von € 127.904,76 erzielt werden. Gegenständlicher Verlust wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2008 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 2.050.551,39 und Ausgaben von € 2.294.400,98 und es besteht somit ein Fehlbetrag in der Höhe von € 243.849,59. Zusätzlich wurde durch die VFI & Co KG eine Bilanz aufgestellt, welche mit einer Bilanzsumme von € 7.872.580,06 schließt. Die dzt. Im Bau befindlichen Gebäude und Anlagen wurden ebenfalls mit den Investitionskosten des Finanzjahres 2008 aufgenommen. Nach Vollendung der Baumaßnahmen werden gegenständliche Gebäude vom Anlagevermögen „im Bau befindliche Gebäude“ auf bebaute Grundstücke umgebucht und in weiter Folge der einkommenssteuerrechtlichen Abschreibung für Abnutzung unterworfen.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

## 11. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2007	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2008	IST-Abgleich	IST-Stand 31.12.2008
-------------	----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--------------	-------------------------

#### KEPLER VORSORGE RENTENFONDS

BGM Pensionsbeitrag	57.462,87	6.905,07	0,00	64.367,94	0,00	64.367,94
BGM Pensionsbeitrag Gde.	34.276,48	3.640,00	0,00	37.916,48	0,00	37.916,48
Amt - Abfertigung	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
Schule - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00	0,00	28.648,00
Schülerbetreuung - Abfertigg.	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>123.987,35</b>	<b>10.545,07</b>	<b>0,00</b>	<b>134.532,42</b>	<b>0,00</b>	<b>134.532,42</b>

#### K-80 EXKLUSIVFONDS

Amtsgebäude	73.677,98	0,00	0,00	73.677,98	0,00	73.677,98
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	1.220.558,89	72.406,22	0,00	1.292.965,11	158.796,42	1.134.168,69
Wohnhaus Kirchengasse 14	85.007,47	9.382,85	0,00	94.390,32	12.404,30	81.986,02
Wohnhaus Waldling 11	0,00	1.494,43	0,00	1.494,43	1.494,43	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	57.770,17	22.418,66	0,00	80.188,83	27.568,87	52.619,96
Garagen	6.690,54	531,73	0,00	7.222,27	719,21	6.503,06
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	27,80	0,00	0,00	27,80	0,00	27,80
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.443.766,90</b>	<b>106.233,89</b>	<b>0,00</b>	<b>1.550.000,79</b>	<b>200.983,23</b>	<b>1.349.017,56</b>

#### BARRESERVE

Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.182.672,84	83.537,67	12.161,98	1.254.048,53	165.837,70	1.088.210,83
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.219.196,09</b>	<b>83.537,67</b>	<b>12.161,98</b>	<b>1.290.571,78</b>	<b>165.837,70</b>	<b>1.124.734,08</b>

#### NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN

Musikschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Musikschule-Instrumente	2.596,48	2.080,00	0,00	4.676,48	4.040,00	636,48
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Freiwillige Feuerwehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Volksschule Integration	203,47	0,00	0,00	203,47	0,00	203,47
Sen.Heim Geldspenden	6.616,14	0,00	1.097,37	5.518,77	2.013,28	3.505,49
Schülerhort Geldspenden	523,30	0,00	0,00	523,30	0,00	523,30
Konzert Robert Wimmer	4.339,05	0,00	2.000,00	2.339,05	0,00	2.339,05
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>14.278,89</b>	<b>2.080,00</b>	<b>3.097,37</b>	<b>13.261,52</b>	<b>6.053,28</b>	<b>7.208,24</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.801.229,23</b>	<b>202.396,63</b>	<b>15.259,35</b>	<b>2.988.366,51</b>	<b>372.874,21</b>	<b>2.615.492,30</b>
--------------------	---------------------	-------------------	------------------	---------------------	-------------------	---------------------

#### Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen. Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2006 2,50% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 1,875 % erzielt wird.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

Eine Differenzierung erfolgte auch in der Zuteilung zum entsprechenden Fonds, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für den Kepler Vorsorge Rentenfonds auch bei herkömmlicher Bewirtschaftung der Rücklagenbestände eine Verzinsung von 2,50% erreicht worden wäre.

Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2008	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP- Depot
-------------	-------------------------	----------------------	-----------------	---------------------------	-------------------------	------------------------

### KEPLER VORSORGE RENTENFONDS

BGM Pensionsbeitrag	64.367,94	2,50	1.609,20	<b>14,911551</b>	9.598,26	73.966,20
BGM Pensionsbeitrag Gde.	37.916,48	2,50	947,91	<b>14,911551</b>	5.653,94	43.570,42
Amt - Abfertigung	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abf.	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abf.	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	2,50	0,00	<b>14,911551</b>	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	2.400,00	2,50	60,00	<b>14,911551</b>	357,88	2.757,88
Sen.heim. - Abfertigung	28.648,00	2,50	716,20	<b>14,911551</b>	4.271,86	32.919,86
VZG - Abfertigung	1.200,00	2,50	30,00	<b>14,911551</b>	178,94	1.378,94
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>134.532,42</b>		<b>3.363,31</b>	<b>14,911551</b>	<b>20.060,87</b>	<b>154.593,29</b>
<b>Vorjahresrendite</b>			<b>9.642,05</b>			
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag</b>			<b>13.005,36</b>			

### K-80 EXKLUSIVFONDS

Amtsgebäude	73.677,98	1,8750	1.381,46	<b>13,933786</b>	10.266,13	83.944,11
Grundkauf - Raiba	34,05	1,8750	0,64	<b>13,933786</b>	4,74	38,79
Wasserversorgung	1.134.168,69	1,8750	21.265,66	<b>13,933786</b>	158.032,64	1.292.201,33
Wohnhaus Kirchengasse 14	81.986,02	1,8750	1.537,24	<b>13,933786</b>	11.423,76	93.409,78
Wohnhaus Waldling 11	0,00	1,8750	0,00	<b>13,933786</b>	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	52.619,96	1,8750	986,62	<b>13,933786</b>	7.331,95	59.951,91
Garagen	6.503,06	1,8750	121,93	<b>13,933786</b>	906,12	7.409,18
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	27,80	1,8750	0,52	<b>13,933786</b>	3,87	31,67
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.349.017,56</b>		<b>25.294,08</b>	<b>13,933786</b>	<b>187.969,22</b>	<b>1.536.986,78</b>
<b>Vorjahresrendite</b>			<b>76.820,84</b>	<b>Zinsertrag</b>	<b>33.429,11</b>	
<b>Gesamtsumme fiktiver Ertrag</b>			<b>102.114,92</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>221.398,33</b>	

### BARRESERVE

Grundkauf - Sparkasse	807,11	1,8750	15,13	<b>0,659747</b>	5,32	812,43
Grünbachregulierung	35.716,14	1,8750	669,68	<b>0,659747</b>	235,64	35.951,78
Kanalbau	1.088.210,83	1,8750	20.403,95	<b>0,659747</b>	7.179,44	1.095.390,27
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.124.734,08</b>		<b>21.088,76</b>	<b>0,659747</b>	<b>7.420,40</b>	<b>1.132.154,48</b>
<b>Vorjahresrendite</b>			<b>75.097,30</b>	<b>Zinsertrag</b>	<b>120.848,62</b>	
<b>Nettorendite lfd. Jahr</b>			<b>96.186,06</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>128.269,02</b>	

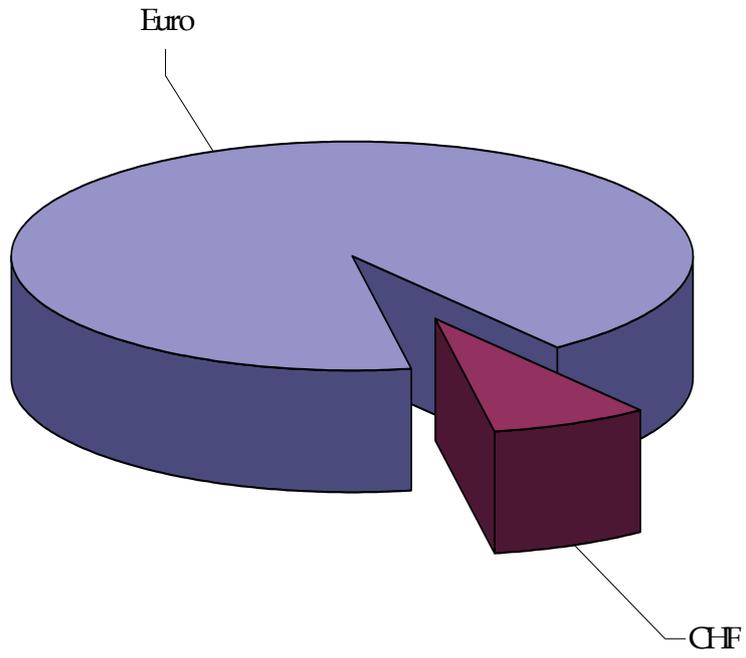
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.608.284,06</b>		<b>211.306,34</b>		<b>369.728,22</b>	<b>2.823.734,55</b>
--------------------	---------------------	--	-------------------	--	-------------------	---------------------

## 12. Schuldenmanagement

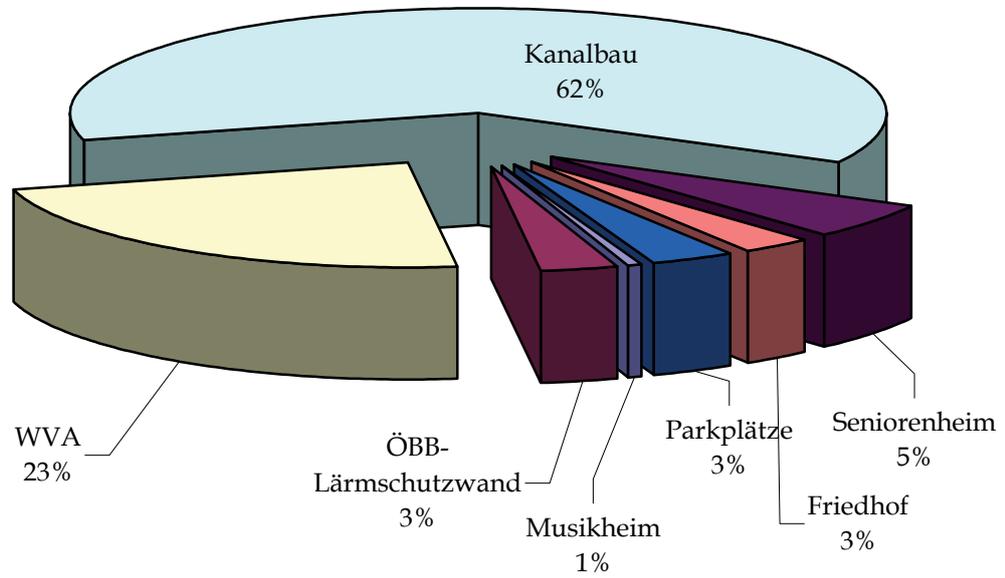
Bezeichnung	Schulden RA					Endstand 31.12.2008
	31.12.2007	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	
<b>Schuldenart I</b>						
Errichtung Musikheim	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Lärmschutzwand	271.781,66	0,00	49.310,23	12.481,46	0,00	222.471,43
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>292.781,66</b>					<b>243.471,43</b>
<b>Schuldenart II</b>						
WVA	800.000,00	0,00	50.000,00	24.599,14	15.853,83	750.000,00
WVA	67.804,67	0,00	14.292,48	2.209,80	0,00	53.512,19
WVA	295.764,49	0,00	17.090,36	5.830,26	0,00	278.674,13
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.163.569,16</b>		<b>81.382,84</b>	<b>32.639,20</b>	<b>15.853,83</b>	<b>1.082.186,32</b>
Kanalbau BA 12a	1.664.000,00	0,00	104.000,00	83.635,15	20.784,03	1.560.000,00
Kanalbau BA 15	183.150,00	0,00	11.100,00	9.210,00	0,00	172.050,00
Kanalbau BA 10	6.374,53	0,00	6.374,53	120,88	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.680.000,00	0,00	105.000,00	84.439,33	36.371,84	1.575.000,00
Kanalbau BA 11	376.526,61	0,00	20.918,16	18.864,13	15.204,51	355.608,45
Kanalbau BA	103.051,77	0,00	11.238,70	2.271,32	0,00	91.813,07
Kanalbau BA	222.189,06	0,00	12.861,41	4.355,93	0,00	209.327,65
Kanalbau BA 09	292.500,00	0,00	15.000,00	14.642,36	0,00	277.500,00
Kanalbau BA 09a	280.000,00	0,00	20.000,00	14.039,99	6.034,64	260.000,00
Kanalbau BA 12	1.080.000,00	0,00	67.500,00	42.933,38	16.752,63	1.012.500,00
Kanalbau BA 12	487.500,00	0,00	25.000,00	24.403,94	0,00	462.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.375.291,97</b>		<b>398.992,80</b>	<b>298.916,41</b>	<b>95.147,65</b>	<b>5.976.299,17</b>
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	1.147.745,60	0,00	26.662,57	35.006,43	0,00	1.121.083,03
Gemeindefriedhof	278.802,56	0,00	9.703,87	14.171,61	0,00	269.098,69
Errichtung von Parkplätzen	320.523,69	0,00	14.606,32	16.246,71	0,00	305.917,37
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>9.285.932,98</b>					<b>8.754.584,58</b>
<b>Schuldenart III</b>						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	0,00	0,00	0,00	233.279,80
Investitionsd.Kanal	257.014,51	0,00	0,00	0,00	0,00	257.014,51
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>490.294,31</b>					<b>490.294,31</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>10.069.008,95</b>					<b>9.488.350,32</b>
<b>Verwaltungsschulden</b>						
Leasing Musikschule	2.930.751,58	0,00	2.424.788,44	0,00	0,00	505.963,14
Leasing LKW/MAN	134.000,00	0,00	90.159,78	0,00	0,00	43.840,22
Contractin/EWWAG	138.930,58	0,00	80.758,77	0,00	0,00	58.171,81
<b>Gesamtsumme</b>						<b>607.975,17</b>
Haftungen Abwasserverband	2.407.577,98	0,00	1.699.563,52	0,00	0,00	708.014,46
Haftungen VFI & Co KG	4.600.765,00	0,00	465.845,06	0,00	0,00	4.134.919,94
<b>Gesamtsumme lt. RA</b>						<b>4.842.934,40</b>

Bezeichnung	Endstand		HH-Stelle	Zinsbindung	Rate	Währung
	31.12.2008					
Errichtung Musikheim	21.000,00		8534	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Lärmschutzwand	222.471,43		5231	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
WVA	750.000,00		8500	6-M-Libor	Kapitalrate	CHF
WVA	53.512,19		8500	FIX	Pauschal	Euro
WVA	278.674,13		8500	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 12a	1.560.000,00		8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 15	172.050,00		8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09	1.575.000,00		8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 11	355.608,45		8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA	91.813,07		8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA	209.327,65		8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 09	277.500,00		8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09a	260.000,00		8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	1.012.500,00		8510	SMR	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	462.500,00		8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	1.121.083,03		8590	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Gemeindefriedhof	269.098,69		8591	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung von Parkplätzen	305.917,37		8593	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Wasser	233.279,80		8500	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Kanal	257.014,51		8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing Musikschule	607.975,17		3200	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Haftungen	708.014,46		8510			
Haftungen VFI & Co KG	4.134.919,94		9140			

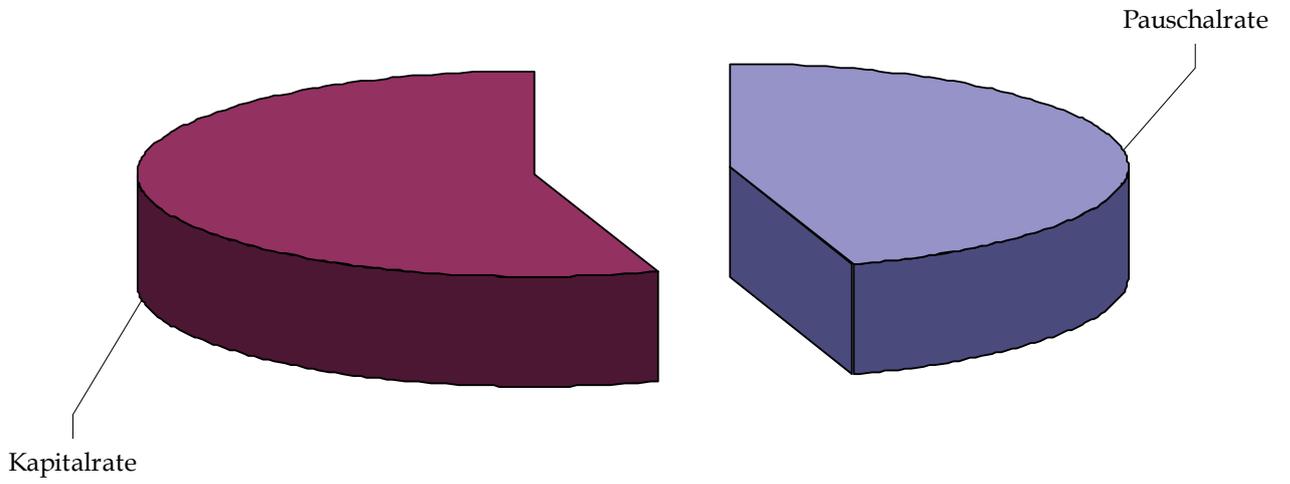
### Aufteilung nach Wahrung



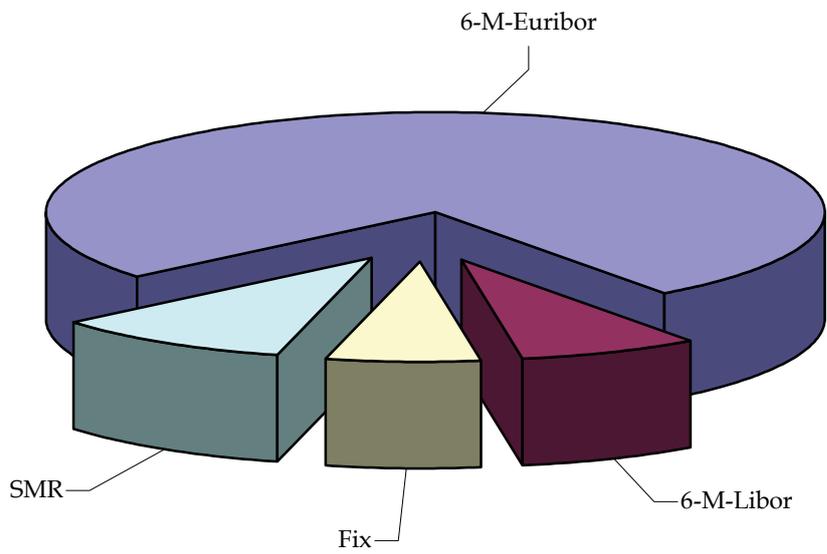
### Aufteilung nach HH-Ansätzen



### Aufteilung nach Ratenvereinbarung



### Aufteilung nach Zinsbindung





Darlehenszweck:	<b>Seniorenwohn- u. Pflegeheim</b>			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.08 (variable)	€ 1.094.877,65			
Darlehensstand per 31.12.08 (fix)	€ 1.116.474,01			
<b>Tilgungsdifferenzial</b>	<b>€ 21.596,36</b>			
Zinssatz: 30.06.2008	6,0330%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2008	6,4750%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2008	€ 35.006,43	€ 26.662,57	€ 33.625,34	€ 28.063,72
31.12.2008	€ 37.101,62	€ 26.205,38	€ 33.181,56	€ 28.507,50
Zwischensumme	€ 72.108,05	€ 52.867,95	€ 66.806,90	€ 56.571,22
<b>Gesamtbelastung</b>		<b>€ 124.976,00</b>		<b>€ 123.378,12</b>
<b>Zinsdifferential</b>		<b>-€ 5.301,15</b>		
<b>Tilgungsdifferential</b>		<b>-€ 3.703,27</b>		
<b>Gesamtersparnis</b>		<b>-€ 9.004,42</b>		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 83.957,58		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 25.299,62		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 58.657,96		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 78.656,43		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 21.596,35		
<b>Gesamtersparnisse total</b>		<b>€ 49.653,54</b>		

### 13. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen) pro Kopf der Bevölkerung

#### a) Volkszählung 2001 - 5.287 Personen

normalverzinsliche Darlehen	243.471,43	:	5.287	=	46,05
niederverzinsliche Darlehen	8.754.584,58	:	5.287	=	1.655,87
Gde. nicht belastende Darlehen	490.294,31	:	5.287	=	92,74
<b>Summe</b>	<b>9.488.350,32</b>	:	<b>5.287</b>	=	<b>1.794,66</b>

#### Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 46,05

(normalverzinsliche Darlehen)

#### b) Personenstand zum 31. 12. 2008 - 5.547 Personen (ord. Wohnsitz)

normalverzinsliche Darlehen	243.471,43	:	5.547	=	43,89
niederverzinsliche Darlehen	8.754.584,58	:	5.547	=	1.578,26
Gde. nicht belastende Darlehen	490.294,31	:	5.547	=	88,39
<b>Summe</b>	<b>9.488.350,32</b>	:	<b>5.547</b>	=	<b>1.710,54</b>

#### Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 43,89

(normalverzinsliche Darlehen)

### 14. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden) pro Kopf der Bevölkerung

<b>a) Volkszählung 2001 - 5.287 Personen</b>				
Verwaltungsschulden	607.975,17	:	5.287	= 114,99
<b>Summe</b>	<b>607.975,17</b>	<b>:</b>	<b>5.287</b>	<b>= 114,99</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 114,99**

<b>b) Personenstand zum 31. 12. 2008 - 5.547 Personen (ord. Wohnsitz)</b>				
Verwaltungsschulden	607.975,17	:	5.547	= 109,60
<b>Summe</b>	<b>607.975,17</b>	<b>:</b>	<b>5.547</b>	<b>= 109,60</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 109,60**

### **15. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen) pro Kopf der Bevölkerung**

<b>a) Volkszählung 2001 - 5.287 Personen</b>				
Haftungen Abwasserverband	708.014,46	:	5.287	= 133,92
Haftungen VFI & Co KG	4.134.919,94	:	5.287	= 782,09
<b>Summe</b>	<b>4.842.934,40</b>	<b>:</b>	<b>5.287</b>	<b>= 916,01</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 916,01**

<b>b) Personenstand zum 31. 12. 2008 - 5.547 Personen (ord. Wohnsitz)</b>				
Haftungen Abwasserverband	708.014,46	:	5.547	= 127,64
Haftungen VFI & Co KG	4.134.919,94	:	5.547	= 745,43
<b>Summe</b>	<b>4.842.934,40</b>	<b>:</b>	<b>5.547</b>	<b>= 873,07</b>

**Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 873,07**

<b>Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen</b>	<b>43,89</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden</b>	<b>109,60</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen</b>	<b>873,07</b>
<b>Pro-Kopf Gesamtverschuldung</b>	<b>1.026,56</b>

### **II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT**

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

### Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.792.556	11	Summen ord. Ausgaben	7.945.178
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.551.309	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.717.342
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagenentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>9.493.766</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.397.543</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.493.766
22	- bereinigte Ausgaben	9.397.543
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>96.223</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>€ 96.223</b>

### Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.589.278	11	Summen ord. Ausgaben	7.828.031
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.960.248	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.049.894
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>8.366.822</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.589.556</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.366.822
22	- bereinigte Ausgaben	9.589.556
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	- <b>1.222.735</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-€ 1.222.735</b>

#### Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.012.683	11	Summen ord. Ausgaben	7.968.223
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	764.889	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.691.221
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>8.180.164</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.074.565</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.180.164
22	- bereinigte Ausgaben	9.074.565
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	- <b>894.401</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-€ 894.401</b>

#### Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.350.755,0 0	11	Summen ord. Ausgaben	8.186.213,0 0
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.034.923,0 0	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.454.602,0 0
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948,0 0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971,00
6	- Einnahmen aus Tilgung	6.817,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00

	gewährter Darlehen				
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	11.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.071.245,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.287.244,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.071.245,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.287.244,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>+ 784.001,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>+ 784.001,00</b>

### Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.669.556,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.406.627,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.051.339	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.495.000,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	114.379,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	534.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	63.688,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.940,00	16	- Darlehensgewährungen	15.306,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.950,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.599.575,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.277.626,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.599.575,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.277.626,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>+ 321.949,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>+ 321.949,00</b>

### Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.505.139,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.229.991,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.154.805,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.724.937,00

3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	518.980,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	953.087,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	54.169,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.467,00	16	- Darlehensgewährungen	12.356,00
7	- Rücklagenentnahmen	859,00	17	- Rücklagenzuführungen	16.710,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	24.500,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.129.639,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.894.106,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.129.639,00
22	- bereinigte Ausgaben	9.894.106,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>+ 235.533,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>+ 235.533,00</b>

#### Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.856.310,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.558.390,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.810.362,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.127.392,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	481.925,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.052.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	49.310,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.205,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	2.000,00	17	- Rücklagenzuführungen	12.625,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.174.542,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.562.890,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.174.542,00
22	- bereinigte Ausgaben	-11.562.890,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-388.348,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-388.348,00</b>

## Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Gemeinden

### I. Querschnitt

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2005	2006	2007	2008
	<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>					
	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	4.218.272,78	4.661.956,25	4.736.852,57	4.849.382,13
10						
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	2.827.630,08	2.904.109,88	3.146.459,83	3.437.823,08
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.471.789,06	1.603.043,24	1.789.147,27	1.701.913,64
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	2.720.538,30	2.687.261,30	2.955.696,51	3.107.370,95
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	180.853,77	184.679,60	195.114,47	227.160,39
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	437.475,75	472.412,95	461.826,58	507.317,23
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	67.244,73	70.773,38	70.736,66	70.856,26
	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 869	144.505,52	53.201,68	217.175,35	58.073,54
17						
	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	887.946,78	941.522,25	972.629,53	864.255,48
18						
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>12.956.256,77</b>	<b>13.578.960,53</b>	<b>14.545.638,77</b>	<b>14.824.152,70</b>
	<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>					
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	3.904.830,44	4.031.301,59	4.239.764,98	4.685.431,03
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	169.177,65	166.885,84	176.335,77	189.207,24
	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	400.442,35	407.248,53	413.575,77	462.080,87
23						
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	2.711.254,50	3.063.697,96	3.040.598,37	2.868.408,20
24						

25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	258.296,17	297.376,69	374.418,53	446.563,44
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	3.317.920,45	3.614.420,14	3.833.852,57	4.087.475,01
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	445.023,05	426.073,13	608.152,86	619.869,49
	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 769	144.505,52	53.201,68	217.175,35	58.073,54
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>11.351.450,13</b>	<b>12.060.205,56</b>	<b>12.903.874,20</b>	<b>13.417.108,82</b>

91	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	Summe 1 minus Summe 2	<b>1.604.806,64</b>	<b>1.518.754,97</b>	<b>1.641.764,57</b>	<b>1.407.043,88</b>
----	---	-----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2005	2006	2007	2008
	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	32.541,54	55.000,00	0,00	953.186,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	150,00	0,00	8.897,00	0,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	2.232.733,69	1.776.616,09	279.487,36	1.160.183,46
34	Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	219.397,37	8.185,40	501,50	1.270,00
39	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>		<b>2.484.822,60</b>	<b>1.839.801,49</b>	<b>288.885,86</b>	<b>2.114.639,46</b>

	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	608.845,13	1.418.001,77	904.473,07	1.009.531,22
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	518.422,24	336.985,35	459.025,34	203.706,60
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	7.428,85	8.647,62	34.445,68	16.059,69
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	23.268,46	97.847,25	14.021,58	24.086,21
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	1.654.059,40	1.250.038,44	44.272,08	1.864.776,70

49	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>			<b>2.812.024,08</b>	<b>3.111.520,43</b>	<b>1.456.237,75</b>	<b>3.118.160,42</b>
----	---	--	--	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

92	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	<b>-327.201,48</b>	<b>-1.271.718,94</b>	<b>1.167.351,89</b>	<b>-</b>	<b>1.003.520,96</b>
----	---	-----------------------	--------------------	----------------------	---------------------	----------	---------------------

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemein-	2005	2006	2007	2008
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>					
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	85.052,70	12.286,81	1.774,91	15.259,35
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	6.816,71	6.940,47	10.466,83	8.205,46
Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	30.000,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (85 - 89) und der Gemeinde	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359 Gruppe 879	0,00 0,00	0,00 0,00	800.000,00 0,00	0,00 0,00
<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>121.869,41</b>	<b>19.227,28</b>	<b>812.241,74</b>	<b>23.464,81</b>

Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemein-	2005	2006	2007	2008
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>					
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	1.000,00	0,00	24.500,00	0,00
Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	40.755,09	410.277,71	206.012,80	202.396,63
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	8.900,00	15.306,25	12.356,00	8.900,00
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	3.000,00	0,00	6.000,00	0,00
Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	625.442,93	590.301,32	591.910,67	606.864,01

Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85 - 89) und der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>679.098,02</b>	<b>1.015.885,28</b>	<b>840.779,47</b>	<b>818.160,64</b>	
<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	Summe 5 minus Summe 6	-				
<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao Haushalt und ohne Abwicklungen</b>	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	<b>557.228,61</b>	<b>-996.658,00</b>	<b>-28.537,73</b>	<b>-794.695,83</b>	
		<b>720.376,55</b>	<b>-749.621,97</b>	<b>445.874,95</b>	<b>-391.172,91</b>	

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2005	2006	2007	2008
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2				
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "davon A 85 - 89"				
95	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>					

## III. Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebahrung	Summen 1, 3 und 5	15.562.948,78	15.437.989,30	15.646.766,37	16.962.256,97
81	Zuführungen aus dem ord. Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	563.911,84	445.502,77	633.806,86	921.494,07
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	958.474,18	818.296,77	1.062.173,47	1.188.824,84
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	1.078.579,81	2.072.078,48	1.752.854,90	0,00
79	<b>Summe 7: Gesamteinnahmen</b>		<b>18.163.914,61</b>	<b>18.773.867,32</b>	<b>19.095.601,60</b>	<b>19.072.575,88</b>
84	Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebahrung	Summen 2, 4 und 6	14.842.572,23	16.187.611,27	15.200.891,42	17.353.429,88
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	563.911,84	445.502,77	633.806,86	921.494,07

86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	1.939.133,77	1.078.579,81	2.072.078,48	1.752.854,90
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	818.296,77	1.062.173,47	1.188.824,84	0,00
89	<b>Summe 8: Gesamtausgaben</b>		<b>18.163.914,61</b>	<b>18.773.867,32</b>	<b>19.095.601,60</b>	<b>20.027.778,85</b>
99	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-955.202,97</b>

### **III. Außerordentlicher Haushalt 2008**

Der **außerordentliche Haushalt 2008** schließt mit

<b>Einnahmen</b>	von	<b>€ 4.201.196,21</b>	und
<b>Ausgaben</b>	von	<b>€ 5.156.399,18</b>	ab

Es besteht somit ein

**Gesamt-Soll-Fehlbetrag** von **€ 955.202,97**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

#### **1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:**

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
Amtsgebäude - Um- u. Zubau	200.000,00	268.552,07	-68.552,07
Amtsgebäude - Einrichtung	0,00	265.359,21	-265.359,21
FF-Fernreith, Feuerwehrdepot Zubau	0,00	128.000,00	-128.000,00
VS/HS Sanierung	129.094,86	567.221,13	-438.126,27
Kindergarten - Krabbelstube	15.000,00	20.362,04	-5.362,04
Pfarrcaritaskindergarten - Sanierung	70.545,30	49.941,66	20.603,64
Kindergarten Adaptierg. Errichtg.7.Gruppe	0,00	933,81	-933,81
Schülerhort - Um- u. Zubau	0,00	14.012,25	-14.012,25
Sportzentrum	0,00	3.043,70	-3.043,70
Musikschule - Neubau	466.141,69	503.587,06	-37.445,37
Musikschule - Einrichtung	0,00	13.187,04	-13.187,04
Musikheim - Neubau	0,00	190.804,50	-190.804,50
Musikheim - Einrichtung	0,00	55.405,66	-55.405,66
Gde. Strassen - Dahlienstr.	0,00	19.568,03	-19.568,03
Gde. Strassen - Dieselstr.	5.799,30	0,00	5.799,30
Ortskern- u. Ortsplatzgestaltung	0,00	7.015,54	-7.015,54
Wallackstraße/BI	4.000,00	149.192,08	-145.192,08
Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung	0,00	9.000,00	-9.000,00
Gde.Strassen Sanierung 2005-2007	130.714,09	130.714,09	0,00
Gde.Strassen Sanierung 2009-2011	37.874,53	0,00	37.874,53
Bauhof Geräteankauf	0,00	33.490,12	-33.490,12
Schutzwasserbau Zeilingerbach	19,99	0,00	19,99
Schutzwasserbau Grünbach	0,00	50.110,12	-50.110,12
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	24.219,82	-24.219,82
Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	0,00	0,00
Regionales Innovationszentrum Gunsck.	751.146,00	823.646,00	-72.500,00
Wasserversorgung BA 05	74.578,94	155.382,27	-80.803,33
Wasserversorgung BA 07	21.691,95	48.549,09	-26.857,14
Kanal - Beitrag Abw.Verband	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	19.031,54	19.031,54	0,00
Kanalbau BA 12	635.350,33	633.279,53	2.070,80
Kanalbau BA 12a	600.845,18	600.845,18	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 15	47.819,12	47.819,12	0,00
Kanalbau BA 16	41.331,39	225.931,27	-184.599,88
Wohngebäude Kirchengasse 14	0,00	2.800,00	-2.800,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	0,00	19.317,97	-19.317,97
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	59.581,50	-59.581,50
Kabel TV Anlage	950.186,00	0,00	950.186,00
	<b>Gesamt-Fehlbetrag</b>		<b>-955.202,97</b>

## 2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2008 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

<b>Vorhaben</b>	<b>Bedarfszuweisung</b>	<b>Landeszuschuss</b>	<b>Bund - Kap.Transfz.</b>
Amtsgebäude Zu- u. Umbau	200.000,00		
VS/HS Sanierung	100.000,00		
Kindergarten Krabbelstube	15.000,00		
Pfarrcaritaskdgt.Sanierung	14.000,00	14.000,00	
Musikheim Neubau			
RIC Gunskirchen	58.146,00	597.000,00	
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
Kanalbau BA 15			
<b>Summe</b>	<b>387.146,00</b>	<b>611.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme der nicht rückzahlbaren Zuschüsse</b>			<b>€ 998.146,00</b>

### **3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke**

#### **außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen**

##### **1. Amtsgebäude Zu- und Umbau**

**- Fehlbetrag €**

**68.552,07**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wurde generalsaniert. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist wurde Unterbringung von Sanitäreinrichtungen durchgeführt.

Für das Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde erweitert, das Foyer und die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschlossen. Ebenso wurden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und der Einbau eines Liftes durchgeführt.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgenommen worden.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschlossausbau durchgeführt. Dabei wurden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Ebenso wurde ein Mehrzweckraum untergebracht.

Die Liegenschaft wurde bereits in die Verein zur Förderung der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG eingebracht. Die Kosten für die Sanierung wurden durch die VFI & Co KG getragen, sodass durch die Marktgemeinde Gunskirchen nur mehr die Einrichtungskosten zu bezahlen waren. Im Finanzjahr 2006 wurde im Wesentlichen der Rohbau fertig gestellt. Die Dacheindeckung wurde aufgrund eines Sturmereignisses zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

<b>vorläufige Baukosten VFI &amp; Co KG</b>	<b>€ 2.235.585,40</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 1.250.848,06</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2012</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 268.552,07 getätigt.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten Einnahmen in der Höhe von € 200.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel verzeichnet werden.

## **2. Amtsgebäude - Einrichtung**

**-Fehlbetrag € 265.359,21**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereichtem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgte. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wurde.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 286.800,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 265.359,21</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2012</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben von € 50.131,27 für die Amtsausstattung ausgegeben.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten bei diesem Vorhaben keine Einnahmen verzeichnet werden.

## **3. FF-Fernreith Neubau Feuerwehrdepot**

**-Fehlbetrag € 128.000,00**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF-Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc.

Dieses Vorhaben wurde ebenfalls durch die VFI & Co KG durchgeführt. Die durch die Marktgemeinde Gunskirchen getätigten Planungskosten wurden durch die VFI & Co KG übernommen. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sind deshalb nur mehr die Einrichtungskosten zu bezahlen.

<b>voraussichtliche Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 476.005,60</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 472.371,05</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Bei diesem Vorhaben wurden im Finanzjahr 2008 keine Ausgaben getätigt.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

**4. VS/HS - Adaptierung**  
**438.126,27**

**-Fehlbetrag €**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Auch diese Liegenschaft wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in die VFI & Co KG eingebracht. Die im Finanzjahr 2005 getätigten Investitionskosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurden durch die VFI & Co KG getragen. Eine Trennung zwischen Immobilie und Mobilie wurde aufgrund des Koordinierungsgesprächs beim Amt der OÖ. Landesregierung derart vorgenommen, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände der Marktgemeinde Gunskirchen zugeordnet werden. Die VFI & Co KG hat bereits die Vorkosten, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen bezahlt wurden, der Marktgemeinde refundiert.

<b>voraussichtliche Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 4.105.590,26</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 4.568.642,05 (inkl. 1. Etappe)</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>1994 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>1994 – 2010</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

**Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2008 sind Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Volks- und Hauptschule bzw. lfd. Transferzahlung an die VFI & Co KG in der Höhe von € 105.764,04 angefallen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2008 konnten bei diesem Vorhaben Einnahmen € 21.194,84 verzeichnet werden.

**5. Kindergarten – Krabbelstube**

**- Fehlbetrag € 5.362,04**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Aufgrund des gestiegenen Bedarfes an Kleinkindern wurde durch die VFI & CO KG eine Krabbelstube am bestehenden Standort eingerichtet. Durch diese Umbaumaßnahmen konnte ein Gruppenraum sowie die dazu gehörigen sanitären Einrichtungen geschaffen werden und der Betrieb der Krabbelstube im Finanzjahr 2006 aufgenommen werden. Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden bereits abgeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 82.000,00</b>
<b>vorläufige Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 66.163,40</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 84.315,13</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 18.151,73</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2007 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2010</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

**Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2008 sind Kosten für eine lfd. Transferzahlung an die VFI & Co KG in der Höhe von € 5.362,04 zur Abdeckung der verursachten Baukosten angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten Einnahmen in der Höhe von € 15.000,00 als Landeszuschuss verzeichnet werden.

**6. Pfarrcaritaskindergarten Sanierung**

**+ Überschuss € 20.603,64**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Räumlichkeiten des Pfarrcaritaskindergartens wurden einer Generalsanierung unterzogen. Dabei wurde das Mauerwerk einer Trockenlegung unterzogen, die alten Fenster ausgetauscht und sämtliche Sanitärinstallationen neu verlegt. Ebenfalls wurde der Pfarrcaritaskindergarten neu möbliert und werden diese Kosten durch die Pfarre Gunskirchen übernommen. Die Bauarbeiten beim Vorhaben Pfarrcaritaskindergarten wurden in den Sommermonaten 2007 durchgeführt und es konnte somit der Kindergartenbetrieb im September aufgenommen werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 141.200,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 115.327,15</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/384-2006-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind Kosten für die Einrichtung und Ausstattung des Pfarrcaritaskindergartens in der Höhe von € 10.651,83 angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten Einnahmen von jeweils in der Höhe von € 14.000,00 als Landeszuschuss und Bedarfszuweisungen verzeichnet werden. Zusätzlich konnten Einnahmen in der Höhe von € 42.545,30 als Kapitaltransferzahlung vereinnahmt werden.

**7. Kindergarten Adaptierung 7. Gruppe**

**- Fehlbetrag € 933,81**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In diesem Zusammenhang wird wiederum darauf verwiesen, dass auch der Kindergarten in die VFI & CO KG eingebracht wurde. Die Baumaßnahmen wurden somit durch die VFI & CO KG durchgeführt und sind diese durch die Marktgemeinde Gunskirchen zu ersetzen. Die Einrichtung und Ausstattung der 7. Gruppe hat die Marktgemeinde Gunskirchen durchgeführt und liegen die Räumlichkeiten dieser 7. Gruppe im 1. OG des Kindergartengebäudes. Dieses Vorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen und es konnte der Betrieb der 7. Gruppe mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 aufgenommen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 17.000,00</b>
<b>vorläufige Kosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 21.787,02</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 28.485,17</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>€ 6.698,15</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 sind Kosten für eine laufende Transferzahlung an die VFI & CO KG in der Höhe von € 933,81 zur Abdeckung der verursachten Baukosten angefallen.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

## **8. Schülerhort – Erweiterung**

**- Fehlbetrag € 14.012,25**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes. Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 808.400,00</b>
<b>voraussichtliche Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	<b>€ 14.012,25</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 14.012,25</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2007 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2010</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

## **9. Sportzentrum**

**-Fehlbetrag € 3.043,70**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 2.384.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 3.043,70</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2012</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben verzeichnet.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

## **10. Musikschule - Neubau**

**- Fehlbetrag € 37.445,37**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 2.935.530,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 2.154.669,93</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben an Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen in der Höhe von € 501.587,06 getätigt. Zusätzlich sind Ausgaben für die künstlerische Gestaltung in der Höhe von € 2.000,00 angefallen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **11. Musikschule – Einrichtung**

**- Fehlbetrag € 13.187,04**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>im Finanzplan der Musikschule inkludiert</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 264.154,45</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **12. Musikheim - Neubau**

**- Fehlbetrag € 190.804,50**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 688.540,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 480.391,94</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben an Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen in der Höhe von € 179.675,98 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **13. Musikheim – Einrichtung**

**- Fehlbetrag € 55.405,66**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>ist im FP d. Musikheimes inkludiert</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 77.405,66</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2004</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

#### **14. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße** **- Fehlbetrag € 19.568,03**

---

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 870.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 245.206,67</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2001 - 2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 19.135,13 für Planungs- und Beleuchtungsmaßnahmen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

#### **15. Aufschließungsstraße Dieselstraße** **+ Überschuss € 5.799,30**

---

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden.

Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden.

Die Finanzierung dieses Vorhaben kann somit als gesichert angesehen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 80.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 25.774,25</b>

**Realisierungszeitraum** 2001 – 2010  
**Finanzierungszeitraum** 2001 - 2012

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen verbucht.

**16. Ortsplatz- Ortskerngestaltung**

**- Fehlbetrag 7.015,54**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Ortszentrum soll neu gestaltet werden. Dabei soll dem Ziel der Erreichung einer Verkehrsberuhigung und der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger Rechnung getragen werden. Dabei ist es unbedingt notwendig, eine generelle Erarbeitung eines Gestaltungs- u. Verkehrskonzeptes durchzuführen. Das Arch. Büro Team M wurde mit der Planung dieses Projektes beauftragt. Die Bebauung der Baulücke wurde im Finanzjahr 2008 weitestgehend durchgeführt, sodass es unumgänglich erscheint, dieses Projekt umzusetzen.

**Bausumme** € 350.000,00 (1. u. 2. Etappe)  
**Investitionssumme bis 2008** € 7.015,54  
**Realisierungszeitraum:** 2007 – 2012  
**Finanzierungszeitraum:** 2007 - 2015  
**Finanzierungsplan:** liegt derzeit noch nicht vor  
**Finanzierung:** nicht gesichert

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben in der Höhe von € 7.015,54 für Planungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen verbucht.

**17. Gemeindestraße Wallackstraße – B I**

**- Fehlbetrag € 145.192,08**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch diverse Betriebserweiterungen wurde im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen werden. Die Wallackstraße wird künftighin von der Welser Straße nur mehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße geführt. Am Ende dieser Sackgasse wird ein Umkehrplatz errichtet. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe erfolgt auf die B I und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau zu realisieren. Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues wurde als Ersatzmaßnahme eine Errichtung eines Linksabbiegestreifens und einer Lichtsignalanlage realisiert. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I sind diese vorgezogenen straßenbaulichen Maßnahmen nur mehr teilweise zu verwenden.

**Bausumme** € 330.000,00  
**Investitionssumme bis 2008** € 149.192,08  
**Realisierungszeitraum:** 2008  
**Finanzierungszeitraum:** 2008 - 2015

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 149.192,08 für die Ampelanlage und Straßenbauarbeiten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen in der Höhe von € 4.000,00 an Interessentenbeiträgen verbucht.

**18. Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung**

**- Fehlbetrag € 9.000,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die unfallträchtige SPAR Kreuzung soll durch die Errichtung eines Kreisverkehrs entsprechend entschärft und somit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich erhöht werden. Vorerst finden noch laufende Gespräche statt, um auch eine entsprechende Beteiligung durch das Land OÖ. zu erzielen. Derzeit wird befindet sich dieses Vorhaben in der Projektierungsphase.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 600.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 9.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2017</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 9.000,00 für Planungsarbeiten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen verbucht.

**19. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2005-2007**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2005 bis 2008 mit einem Gesamtbauvolumen von € 448.100,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 543.503,84</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 543.503,84</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2008</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 130.714,09 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten an Zuführungen € 120.776,34 verzeichnet werden. Diese Zuführungen stammen aus dem Verkehrsflächenbeitrag nach dem ROG und der Bauordnung.

## **20. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2009-2011**

**+ Überschuss € 37.874,53**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 540.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 448.100,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2009 – 2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2017</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### **Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben für den Straßenbau verzeichnet.

#### **Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2008 konnten an Zuführungen € 37.874,53 verzeichnet werden. Diese Zuführungen stammen aus dem Verkehrsflächenbeitrag nach dem ROG.

## **21. Bauhof Geräteankauf**

**- Fehlbetrag € 33.490,12**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch den Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen werden sehr vielfältige Aufgaben erfüllt und es ist deshalb erforderlich, auch die entsprechenden Geräte und Maschinen zur Verfügung zu stellen. Das Altfahrzeug „Mitsubishi“ wurde durch ein neues Fahrzeug der Marke „Kubota“ ersetzt und wird im Winterdienst als auch zur allgemeinen Aufgabenerledigung eingesetzt.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 33.490,12</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 33.490,12</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2009</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### **Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 33.490,12 verzeichnet.

#### **Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

## **22. Schutzwasserbau Zeilingerbach**

**Überschuss € 19,99**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versicke-

rungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 65.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 220.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2008</b>	<b>€ 3.433,27</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **23. Schutzwasserbau Grünbach**

**- Fehlbetrag € 50.110,12**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Auch dieses Vorhaben kann realistischweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 36.500,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 226.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2008</b>	<b>€ 70.198,60</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2015</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.957,96 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten als auch für den Grunderwerb getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **24. Schutzwasserbau Irnharting**

**- Fehlbetrag € 24.219,82**

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern ist die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltmaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 71.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 211.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2008</b>	<b>€ 24.219,82</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 - 2010</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

## **25. Flurbereinigung Holzing - Kappling**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Von der Agrarbezirksbehörde Linz wird im Gebiet von Holzing - Kappling eine Flurbereinigung auf Antrag der dortigen Grundbesitzer durchgeführt. In diesem Projekt werden öffentliche Wege aus- bzw. neu gebaut um die Erschließung von Liegenschaften zu ermöglichen und zu verbessern. Im Bereich der Flurbereinigung Holzing – Kappling ist der 1. Teil mit einem Kostenaufwand von ca. € 436.000,-- bereits abgeschlossen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 506.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 326.913,01</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>1999 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>1999 - 2008</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

## **26. Regionales Innovationszentrum Gunskirchen**

**- Fehlbetrag € 72.500,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die BRP-Rotax GmbH. & Co KG errichtet gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen, den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land, der Stadt Wels und dem Land OÖ. das Regional Innovationscenter (RIC). Träger dieses RIC wird die RIC Errichtung und BetriebsgmbH. sein und vermietet das neu errichtete Gebäude an die BRP-Rotax GmbH. & Co KG. Dabei ist beabsichtigt, dass die BRP-Rotax GmbH. & Co KG als Generalmieter fungiert und somit die Auslastung des RIC sichergestellt ist. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden bereits einige Verträge wie z.B. Syndikatsvertrag, Optionsvertrag eingegangen und sind diese durch den Gemeinderat positiv beschlossen worden. Diese regionale Innovationscenter wird durch eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft betrieben und als Stammkapital € 100.000,00 im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die BRP Rotax GmbH. & Co KG bringt in diese neu gegründete Gesellschaft € 75.000,00, die Marktgemeinde Gunskirchen € 24.500,00 und die Oberbank € 500,00 ein.

<b>Beteiligung – Summe</b>	<b>€ 2.500.000,00</b>
<b>Beteiligung bis 2008</b>	<b>€ 823.646,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2008</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2015</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 799.146,00 an Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen verzeichnet.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen € 751.146,00 an Landeszuschüssen, Bedarfszuweisungsmittel, Kapitaltransferzahlungen von Gemeinde und einer Kapitaltransferzahlung der Stadt Wels verzeichnet.

## **27. Wasserversorgungsanlage BA 05**

**- Fehlbetrag € 80.803,33**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken und die Wassergenossenschaft Holzling sollen an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen werden. In diesem Zusammenhang werden ca. 2.700 lfm. Wasserleitungsrohre verlegt und eine Drucksteigerungsanlage in der Ortschaft Holzling errichtet. Mit der Projektierung des Vorhabens soll im Winter 2006 begonnen werden, wofür Kosten in der Höhe von € 33.000,00 vorgesehen werden.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 331.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindegewässerversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 33.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 331.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 166.162,27</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2006 - 2010</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 155.382,27 für die Planung und Bauleitung sowie Tiefbauarbeiten verzeichnet.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen € 38.035,08 an Zuführungen verzeichnet.

## **28. Wasserversorgungsanlage BA 07**

**- Fehlbetrag € 26.857,14**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung im Finanzjahr 2008 erfolgen.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 44.300,00</b>
<b>Baukosten</b>	<b>€ 437.300,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 68.968,90</b>

<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2006 – 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2007 - 2010</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 48.549,08 getätigt. Diese setzen sich aus Planungs- und Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten usw. zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

## **29. Kanalbau BA 09**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits im Herbst 2004 abgeschlossen. Diverse Restarbeiten bzw. Mängelbehebungen erfolgen im Finanzjahr 2006. Die Schlussrechnung wurde bereits von der Baufirma gestellt, wobei die begleitenden Baumaßnahmen wie Leerverrohrung für Kabel TV, für Straßenbeleuchtung und div. Straßenbaumaßnahmen noch abzurechnen sind. Ebenfalls hat die Abrechnung für die erbrachten Leistungen des Ziv. Technikbüros Dr. Flögl zu erfolgen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 4.335.600,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 4.253.992,13</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1999 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2006</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden bei diesem Vorhaben Ausgaben in der Höhe von € 10.235,00 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Tiefbau- und Straßenbauarbeiten zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen in der Höhe von € 19.031,54 getätigt. Diese betreffen im Wesentlichen die Zuführung von Interessenbeiträgen.

## **30. Kanal BA 12**

**+ Überschuss € 2.070,80**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbau BA 12 umfasst den Ableitungskanal von der Ortschaft Oberndorf bis Irnharting inkl. den Nebenkanälen der Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Sirfling, Lehen und Wallnstorf.

Mit diesem Kanalbauabschnitt werden rund 100 Liegenschaften aufgeschlossen und somit Interessentenbeiträge in der Höhe von € 327.000,00 vereinnahmt. Zusätzlich soll zur Finanzierung dieses Kanalbauabschnittes ein Darlehen in der Höhe von € 1.350.000,00 aufgenommen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 3.450.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 3.259.203,97</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2003 - 2009</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden bei diesem Vorhaben Ausgaben in der Höhe von € 36.647,33 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen für Tiefbau-, Planungsarbeiten und Bauleitungsmaßnahmen zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen in der Höhe von € 635.350,33 verbucht. Diese setzen sich aus der Übertragung des Sollüberschusses Kanalbau BA 12 a in der Höhe von € 512.690,18 und von einer Zuführung von Interessentenbeiträgen in der Höhe von € 122.660,15 zusammen.

**31. Kanal BA 12a**

**ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallnstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m. Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 2.100.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 2.258.825,33</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2003 - 2008</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Ausgaben in der Höhe von € 600.845,18 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Tiefbauarbeiten (€ 88.155,00) und Abwicklung des Überschussbetrages in der Höhe von € 512.690,18 zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

**32. Kanal BA 13**

**- Fehlbetrag € 6.150,68**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 179.400,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 6.150,68</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2001 - 2009</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **33. Kanal BA 14**

**- Fehlbetrag € 10.319,10**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet. Darüber hinaus soll auch die Ortschaft Lehen an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 1.610.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 10.319,10</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2009</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **34. Kanal BA 15**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlagen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal BA 12.

Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 319.600,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 374.765,86</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2004 - 2009</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Kosten in der Höhe von € 47.819,12 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Kanalbauarbeiten und der Abwicklung des Überschussbetrages zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 35. Kanal BA 16

- Fehlbetrag € 184.599,88

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße und Reihenhausanlage Asternstraße. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 465.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 225.931,27</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2003 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2004 - 2008</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Kosten in der Höhe von € 225.931,27 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Kanalbauarbeiten und Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen in der Höhe von € 41.331,39 getätigt.

### 36. Wohngebäude Kirchengasse 14

- Fehlbetrag € -2.800,00

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 171.900,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 2.800,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008 – 2009</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden Kosten in der Höhe von € 2.800,00 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 37. Wohngebäude Schulstraße 9/11

- Fehlbetrag € 19.317,97

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wird ebenfalls isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 118.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 19.317,97</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007-2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **38. Gemeindefriedhof Erweiterung**

**- Fehlbetrag € 59.581,50**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 647.200,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2008</b>	<b>€ 483.017,45</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2002 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2002 - 2012</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **39. Kabel TV Anlage**

**+ Überschuss € 950.186,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Stichtag 1. Juli 2008 die Kabel TV Anlage an die Fa. LIWEST Kabelmedien GmbH. verkauft. Der Verkaufserlös soll in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils aufgrund des gültigen Gemeinderatsbeschlusses verwendet werden.

<b>Verkaufserlös</b>	<b>€ 950.186,00</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2008-2011</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2008-2011</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2008 wurden Einnahmen in der Höhe von € 950.186,00 als Verkaufserlös getätigt.

#### **Wechselrede**

GR Malik sagt, eine wesentliche Summe des Abganges sei beim Seniorenwohn- und Pflegeheim zu verzeichnen. Er habe am Gemeindeamt erfahren, dass es mit dem Sozialhilfverband noch Verhandlungen geben solle um hierfür Gelder zu erhalten.

Bürgermeisterin Mag. Wolfesberger informiert, bei einem Gespräch beim Amt der OÖ. Landesregierung habe man den Tipp erhalten, die erhöhten Tagessätze aufzurollen und dies beim Sozialhilfverband einzufordern. Sollten diesbezügliche Gelder einfließen wäre dies gut für das Budget.

GR Hochholdt erwähnt, grundsätzlich werde der Rechnungsabschluss der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt. Er weist darauf hin, dass im außerordentlichen Haushalt Einnahmen aus der Kabel TV-Anlage SOLL gestellt sind, sonst wäre der Abgang noch höher. Zusätzlich seien für diesen Deal Steuern an das Finanzamt abzuliefern.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, die Soll-Stellung der Einnahmen sei vom Finanzamt vorgegeben worden, die an das Finanzamt zu überweisende Steuer sei von der Firma Liwest zu tragen und in der Marktgemeinde Gunskirchen nur ein Durchlaufposten.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2008 schließt mit Einnahmen von € 14.871.379,67 und Ausgaben von € 14.871.379,67 und ist somit ausgeglichen.**

**Der außerordentliche Haushalt 2008 schließt mit Einnahmen von € 4.201.196,21 und Ausgaben von € 5.156.399,18, sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 955.202,97 ergibt.**

**Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Hochholdt)**

### 3. Geschäftsbericht 2008 der VFI & Co KG

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

#### 1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2008

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2008 schließt mit

Einnahmen von € 277.255,08 und  
Ausgaben von € 277.255,08

#### a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwal	17.217,96	6,21	42.842,59	15,45
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	6.993,31	2,52	12.289,67	4,43
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	121.808,18	43,93	215.957,01	77,89
9	Finanzwirtschaft	131.235,63	47,33	6.165,81	2,22
	Soll-Überschuss Vorjahr	0,00			
	Summe	277.255,08	100	277.255,08	100
<b>Soll-Überschuss/Fehlbetrag ordentl. Haushalt € 0,00</b>					

#### b) Ist-Rechnung

a)	E/A Rechnung lfd.		2.570,53
b)	Projekthaushalt		-179.982,49
c)	haushaltsunwirksame Gebarung		
	Verwahrgelder		312.019,69
	Vorschüsse		-378.108,03
	<b>Gesamt-Ist-Fehlbetrag</b>	<b>€</b>	<b>-243.500,30</b>

### 2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten

a) Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 277.255,08 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>17.217,96</b>	<b>42.842,59</b>
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
010	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	17.217,96	42.842,59

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>121.808,18</b>	<b>215.957,01</b>
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
210	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	85.312,51	168.083,86
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	3.787,91	4.550,28
240	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	25.133,39	31.937,04
2403	Kindegarten - Krabbelstube	1.364,03	1.913,09
250	Schülerhorte	6.210,34	9.472,74

<b>Gruppe Abschn.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>131.235,63</b>	<b>6.165,81</b>
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	3.330,87	4.016,21
9140	Beteiligungen	0,00	2.149,60
9900	Gewinn/Verlust	127.904,76	0,00

**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Jän.2008-31.Dez.2008**

				2008	
				Soll	Haben
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>				
a)	Mietzinse	8240-824099			79.512,30
b)	Betriebskosten	8241			64.792,11
<b>2.</b>	<b>Sonst.Betriebl.Erträge</b>				
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen				
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen				
c)	Übrige	8290			1.715,04
<b>3.</b>	<b>Betriebsleistung</b>				146.019,45
<b>4.</b>	<b>Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>				
a)	Löhne			0,00	
b)	Gehälter			0,00	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung			0,00	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr.Sozialabgaben sowie v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge			0,00	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen			0,00	
<b>6.</b>	<b>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen</b>				
a)	Planmäßige Abschreibung	6800		-78.133,49	
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
a)	geringwertige Wirtschaftsgüter	4000		-419,06	
b)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100		-1.641,72	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190		-10.361,15	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590		-1.234,68	
e)	Betriebskosten	7110		-42.745,29	
f)	Brennstoffe	4510		-828,25	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420		-2.066,60	
h)	Porto	6300			
i)	Übrige	7280		-1.876,25	
j)	Bankspesen	6570		-322,47	
k)	Versicherung	6700		-7.633,35	
<b>8.</b>	<b>Zwischensumme (Betriebsergebnis)</b>				-1.242,86
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge	8230			3.330,87
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520		-129.992,77	
<b>11.</b>	<b>Zwischensumme (Finanzerfolg)</b>				-126.661,90
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-127.904,76
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>				-127.904,76
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen				
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen				
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-153.716,10
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>				-281.620,86

### 3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung			Anfangsstand 01.01.2008	Endstand 31.12.2008
Raika			152.765,72	-251.946,59
Sparkasse			9.283,20	8.446,29
Zwischensumme			162.048,92	-243.500,30
<b>Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit</b>				
Einnahmen				294.464,77
Ausgaben				-277.669,48
				16.795,29
<b>Cash-Flow Investitionstätigkeit</b>				
Einnahmen				606.471,37
Ausgaben				-771.964,47
				-165.493,10
<b>Cash-Flow Finanzierungstätigkeit</b>				
Einnahmen				269.669,13
Ausgaben				-526.520,54
				-256.851,41
Zwischensumme				-405.549,22
Kontrollsumme				-243.500,30

## 4. Kapitalkonten

### 4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapitalkonten n RA 2007	Zugang 2008	Abgang 2008	Endstand 31.12.2008
<b>Vermögen-Kapitalkonten</b>				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	77.556,52	84.848,28	0,00	162.404,80
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	0,00	115.242,05	0,00	115.242,05
Gemeinde - LZ Mittel	617.719,00	0,00	0,00	617.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	944.747,00	0,00	0,00	944.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	908.000,00	0,00	0,00	908.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - Transferzahlungen	267.475,32	155.950,06	0,00	423.425,38
Gemeinde -	130.353,38	87.049,68	0,00	217.403,06
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-153.716,10	-127.904,76	0,00	-281.620,86
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.049.221,92</b>	<b>324.485,31</b>	<b>0,00</b>	<b>3.373.707,23</b>

### 4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2007	Zugang 2008	Tilung 2008	Zinsen 2008	Endstand 31.12.2008
<b>Schulden nach Projekten</b>					
Amtsgebäude	551.274,62	0,00	16.910,30	27.830,84	534.364,32
FF-Fernreith	117.566,11	0,00	3.930,05	5.965,60	113.636,06
Sanierung VS/HS	1.376.091,78	0,00	46.103,37	69.519,85	1.329.988,41
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	320.523,69	0,00	14.606,32	16.246,71	305.917,37
Sanierung VS/HS	180.000,00	0,00	11.986,22	8.772,15	168.013,78
Krabbelstube	0,00				0,00
Schülerhort	0,00				0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.545.456,20</b>	<b>0,00</b>	<b>93.536,26</b>	<b>128.335,15</b>	<b>2.451.919,94</b>
<b>Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>					
Amtsgebäude	685.000,00	0,00	0,00	50.378,55	685.000,00
FF-Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	6.552,82	128.000,00
Sanierung VS/HS	470.000,00	0,00	0,00	23.956,00	470.000,00
Sanierung VS/HS	400.000,00	0,00	0,00	20.217,74	400.000,00
Krabbelstube	0,00				0,00
Schülerhort	0,00				0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.683.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.105,11</b>	<b>1.683.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.228.456,20</b>	<b>0,00</b>	<b>93.536,26</b>	<b>229.440,26</b>	<b>4.134.919,94</b>

## **5. Projekthaushalt**

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 2.050.551,39 und  
Ausgaben von € 2.294.400,98 vor

und es besteht somit ein Abgang in der Höhe von € 243.849,59

### **a) Projekte:**

	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss/Abgang</b>
0100	Amtsgebäude	78.685,40	763.685,40	-685.000,00
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0,00	0,00	0,00
2102	Schule - Adaptierung	81.102,14	1.091.102,14	-1.010.000,00
2403	Kindergarten - Krabbelstube	5.362,04	5.362,04	0,00
2405	Kindergarten - Errichtg. 7. Gruppe	933,81	933,81	0,00
2500	Schülerhort	0,00	0,00	0,00
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	719.998,17	34.998,17	685.000,00
9101	Zwischenfinanzierung FF-Fernreith	131.740,44	6.552,82	125.187,62
9102	Zwischenfinanzierung VS/HS-Saniert	895.908,44	43.297,29	852.611,15
9140	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	49.771,27	261.419,63	-211.648,36
91401	Beteiligungen	87.049,68	87.049,68	0,00
	<b>Summe</b>	<b>2.050.551,39</b>	<b>2.294.400,98</b>	<b>-243.849,59</b>

### **b) Mittelherkunft Projekte**

3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0,00
3460	Darlehensaufnahmen	0,00
8290	Sonstige Einnahmen	833,81
8720	Einlage von LZ Mitteln	9.300,00
8721	Einlage von BZ Mitteln	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	240.797,86
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	0,00
8620	Liquiditätszuschuss	136.820,95
9631	Sollüberschuss Vorjahr	0,00
	<b>SUMME</b>	<b>387.752,62</b>

Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

**Amtsgebäude**

**- Fehlbetrag € 685.000,00**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und eine Generalsanierung durchgeführt. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen und des Sozialraumes für die Bediensteten realisiert.

Im Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde neu konzipiert, um die Räumlichkeiten, welche im Zubau untergebracht sind, zu erschließen. Sämtliche Sanitäreinrichtungen wurden neu geschaffen und der Einbau eines Liftes realisiert. Das gesamte Objekt ist aufgrund der Vorgaben behindertengerecht ausgestattet.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaf-

fen. Die freie Restfläche wurde an die Rechtsanwaltskanzlei Kaiblinger & Hopstädter vermietet.

Das neu errichtete Amtsgebäude wurde im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben und der Amtsbetrieb aufgenommen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.255.600,00</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 2.235.585,40</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005- 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/358-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden für Bauarbeiten und sonstige Professionistenarbeiten Ausgaben in der Höhe von € 247.093,18 getätigt. Die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden in der Bilanz in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Berechnung einer AfA wurde durchgeführt.

##### Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 78.685,40 vereinnahmt werden

#### **FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot**

**ausgeglichen**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc. Das Gebäude wurde im Sommer 2006 fertig gestellt und am 19. bzw. 20. Aug. 2006 im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 546.200,00 (Bruttofinanzierung)</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 476.005,60</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/352-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

#### **Schule – Adaptierung**

**- Fehlbetrag € 1.010.000,00**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen.

Die Marktgemeinde Gunkirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Das Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2008 sind noch kleinere Installations- und sonstige Bauarbeiten zu erwarten.

Der Schulbetrieb konnte somit im Herbst 2007 ohne größere Beeinträchtigungen aufgenommen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe u. Einrichtung)</b>
<b>Vorläufige Baukosten:</b>	<b>€ 4.105.590,26</b>
<b>Gesamtbaukosten (inkl. Gemeinde)</b>	<b>€ 6.930.247,57</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 - 2009</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/371-2005-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden für Bauarbeiten und sonstige Professionistenarbeiten Ausgaben in der Höhe von € 253.732,58 getätigt. Die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden in der Bilanz in das Anlagenverzeichnis aufgenommen. Die Berechnung einer AfA wurde durchgeführt.

#### Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 81.102,14 vereinnahmt werden.

### **Kindergarten – Krabbelstube**

**ausgeglichen**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kleinstkinder wurde die Krabbelstube realisiert. Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden ein Raum für sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist als Vorgriff auf die geplante Umsetzung zu sehen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 82.000,00 (Immobilie)</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 66.163,40</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden weitere Ausgaben für die Krabbelstube in der Höhe von € 5.263,04 getätigt. Diese Kosten wurden vorerst in der Bilanz im Anlagevermögen unter im Bau befindliche Gebäude aufgenommen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

### Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 5.263,04 vereinnahmt werden.

## **e) Kindergarten–Adaptierung Einrichtung einer 7.Gruppe ausgeglichen**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergab, dass die Einrichtung eine weitere Kindergartengruppe unbedingt notwendig war. Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 13.500,00 (Immobilie)</b>
<b>Vorläufige Baukosten</b>	<b>€ 21.787,02</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden weitere Ausgaben für die Adaptierung der 7. Gruppe in der Höhe von € 933,81 getätigt. Diese Kosten wurden vorerst in der Bilanz im Anlagevermögen unter im Bau befindliche Gebäude aufgenommen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

### Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 933,81 vereinnahmt werden.

## **f) Schülerhort – Erweiterung ausgeglichen**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt derzeit einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes soll dabei die Möglichkeit geschaffen werden, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 724.000,00</b>
<b>Vorläufige Bausumme</b>	<b>€ 14.012,25</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>

**Finanzierungsplan:  
Finanzierung:**

**liegt derzeit noch nicht vor  
nicht gesichert**

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2008 wurden keine Ausgaben getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

**g) Zwischenfinanzierung Amtsgebäude** **+Überschuss € 685.000,00**

---

**h) Zwischenfinanzierung FF-Fernreith** **+Überschuss € 125.187,62**

---

**i) Zwischenfinanzierung VS/HS Sanierung** **+Überschuss € 852.611,15**

---

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt durch die Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Die Darlehen wurden in den Finanzjahren 2006 u. 2007 aufgenommen, dabei hat die Markt-gemeinde Gunskirchen für die Darlehen entsprechende Garantieerklärungen bzw. Haftungs-übernahmen abgegeben.

**j) Zwischenfinanzierung Beteiligungen** **- Fehlbetrag € 211.648,36**

---

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche verrechnungstechnisch in der durchlaufen- den Gebarung gegenverrechnet wird. Der in den einzelnen Jahren entstandene Ge- winn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

**k) Beteiligungen/Tilgungen** **ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransfer- zahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorge- schrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

**Wechselrede**

GR Dr. Leitner möchte wissen, da die VFI schon einige Zeit laufe, was am Ende des Tunnels über bleibe und fragt nach konkreten Zahlen.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, es gebe Berechnungen. Die Nebenkosten für Steuerberater und Honorare halten sich relativ gering, genaue Zahlen könne sie in der nächsten Gemeinderatssitzung mitteilen.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Bürgermeisterin wird ermächtigt gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung den Geschäftsbericht (Rechnungsabschluss) der VFI & Co KG zu bewilligen.**

**Dieser Geschäftsbericht sieht Einnahmen - Ausgabenrechnung 2008 mit Einnahmen von € 277.255,08 und Ausgaben von € 277.255,08 vor.**

**Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von € 127.904,76. Der Gesamtverlust der VFI & CO KG seit Bestehen beträgt € 281.620,86. Durch den Gesellschafter Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Gesellschafterzuschuss von € 710.565,39 eingebracht. Der Projekthaushalt sieht Einnahmen von € 2.050.551,39 und Ausgaben von € 2.294.400,98 vor.**

**Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von € 7.872.580,06 auf und es besteht somit ein Fehlbetrag in der Höhe von € 243.849,59.**

**Der Geschäftsbericht samt Jahresabschluss 2008 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für das Jahr 2009 zur Pflege von Grünanlagen der Marktgemeinde Gunskirchen**

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

So wie in den vergangenen Jahren soll auch für 2009 mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, im Folgenden kurz FAB genannt, eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Der FAB führt, gemäß Beauftragung durch das Arbeitsmarktservice als Geschäftsstelle OÖ., Kursmaßnahmen in Form von Reno OÖ. Maßnahmen durch.

Die Maßnahmen sollen Männer, Frauen und/oder Jugendlichen, die aufgrund beruflicher und familiärer Schwierigkeiten, physischer und psychischer Einschränkungen und/oder sozialen Fehlanpassungen arbeitslos sind, nach Bearbeiten von so genannten Vermittlungshindernissen ein ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsverhältnis vermitteln.

Es ist wieder beabsichtigt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen dem FAB im Jahr 2009 folgende Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Grünanlagenpflege einräumt:

- Gemeindeeigener Parkplatz neben dem Sparmarkt  
Mähen der Böschungs- und ebenen Rasenflächen sowie der Versickerungsmulden
- Gemeindeeigener Parkplatz an der Lastenstraße  
Mähen der Rasenflächen und der Versickerungsflächen; jäten der Verkehrsinseln
- Grünstreifen entlang der Park- and Rideanlage zwischen Bahnhofszugang und Altstoffsammelinsel, einschließlich jäten der Grüninseln
- Schneiden der Thujenhecke zwischen GWB-Wohnanlage und Parkplatz - einmal jährlich
- Zusätzlich mähen von Spielplätzen und Park- und Grünanlagen nach Bedarf

Das Mähen der Grünflächen soll über Anforderung durch den Bauhof (durchschnittlich alle 2 – 3 Wochen) erfolgen.

Im Gegenzug fördert die Marktgemeinde Gunskirchen den FAB bzw. die Maßnahme des Vereins mit einem Betrag von ca. € 5.000,--

Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei Teilbeträgen (1. Rate 50% nach Unterfertigung der Vereinbarung und der Restbetrag mit Ende November 2009).

Die endgültige Subventionshöhe wird auf Grundlage des Detailangebotes vom 14.02.2007 abgerechnet.

Zur Bewältigung aller Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen wird vorgeschlagen, vorliegende Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Linz, für das Jahr 2009 wieder abzuschließen.

Im Voranschlag 2009 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/7890-7571 in der Höhe von € 5.000,-- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 5.000,-- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 5.000,-- inkl. MWSt. bedeckt ist.

### **Wechselrede**

GR Wimmer sagt, diese Beschlussfassung hätte bereits in der letzten GR-Sitzung erfolgen sollen, da der Verein am heutigen Tage bereits im Einsatz war.

Antrag: (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss der Vereinbarung, lt. Anlage, mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz, betreffend zur Verfügungstellung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Marktgemeinde Gunskirchen im Bereich der Garten-, Spielplatz- und Grünanlagenpflege – wie im Bericht beschrieben - wird zugestimmt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Seniorenwohn- und Pflegeheim; Kosten- und Leistungsrechnung**

Bericht: GV Ingrid Mair

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt seit 1. Sept. 1994 ein Seniorenwohn- und Pflegeheim.

### Allgemeine Bestimmungen:

Der Nationalrat hat das Konsumentenschutzgesetz geändert und Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt. Gegenständliches Heimvertragsgesetz – HVerG wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 12/2004 am 27. Feb. 2004 kundgemacht. Durch eine Novelle dieses Heimvertragesgesetzes ist ab 1. Juli 2007 eine neue Darstellung des Heimentgeltes erforderlich gewesen. Das Heimentgelt soll hierbei in 3 Bereiche (Grundentgelt, Pflegegeld und Sonderleistungen) unterteilt werden. Bereits 2006 wurden alle Heimträger dahingehend informiert, dass eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt wird. Diese Kosten- und Leistungsrechnung soll auch darüber Aufschluss geben, welches Entgelt für die einzelnen Bereiche zur Verrechnung gelangen soll. Die Kosten- und Leistungsrechnung hat sich dabei anhand der Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes, LGBl. 66/1973 i.d.g.F. zu orientieren. Gem. § 23 OÖ. Sozialhilfegesetz stellt der Voranschlag die Grundlage für die Kalkulation der kostendeckenden Entgelte dar. Es dürfen nur jene Kosten berücksichtigt werden, die im laufenden Heimbetrieb anfallen.

Demnach können jedenfalls folgende Kosten nicht berücksichtigt werden:

1. Ruhe- und Vorsorgegenüsse
2. rein kalkulatorische Kosten, wie etwa Verzinsung des Eigenkapitals
3. ins Vermögen des Heimträgers zurückfließende Absetzung für Abnutzung
4. benötigte Fremdmittel und damit verbundene Finanzierungskosten, wenn nicht zeitgerecht eine finanzielle Vorsorge des Heimträgers getroffen wurde
5. Neubau- oder Erweiterungsrücklagen

Als gewissen Ausgleich darf eine Rücklage für Ersatzinvestitionen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse gebildet werden. Die Angemessenheit der Rücklagenbildung für Ersatzinvestitionen richtet sich nach dem beim einzelnen Heim in Zeiträumen von 15 bis 20 Jahren anfallenden Reparatur und Ersatzinvestitionen als Standarderhaltung.

### Spezielle Bestimmungen und Berechnungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes können in nachstehend angeführte Bereiche untergliedert werden:

#### 1. Kostenartenrechnung

Mit der Kostenartenrechnung werden alle in der Abrechnungsperiode durch die Leistungserstellung anfallenden Kosten erfasst. Sie gibt somit Auskunft darüber, welche Kosten in welcher artmäßigen Zusammensetzung pro Rechnungsperiode angefallen sind. Entsprechend den Vorgaben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit wurden die Kostenarten definiert und in der Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet.

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Infrastrukturkosten SWPH Errichtung
- d) Infrastrukturkosten SWPH Betrieb
- e) Träger interne Umlagekosten

## 2. Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage, wo welche Kosten in welcher Höhe in einer Abrechnungsperiode im Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen entstanden sind. Für die Beantwortung dieser Frage ist es zuerst notwendig, einen Kostenstellenplan zu definieren. Die Kostenstellen wurden durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und durch die Finanzabteilung an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Gunskirchen angepasst. Dabei ergibt sich für das Seniorenwohn- und Pflegeheim folgende Kostenstellenstruktur:

<b>Hilfskostenstellen</b>	Verwaltung
	Küche
	Reinigung
	Wäscherei
	Haustechnik
<b>Hauptkostenstellen</b>	Pflege- und Betreuungsleistung
	Hotelleistung
<b>Nebenkostenstellen</b>	Therapieleistung
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Küchenleistungen
	Leistungen an Dritte in Bezug auf Sonstiges
	Leistungen für betreubares Wohnen
	Leistungen für Tageszentrum

## 3. Leistungserfassung

Zur Berechnung der Kosten ist es unumgänglich, dass eine genaue und korrekte Erfassung der Kosten durchgeführt werden muss. Dies betrifft u.a. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, der Finanzabteilung und der Amtsleitung. Dies bedeutet, dass bereits bei der Kontierung von Eingangsrechnungen die Kostenstelle und der Kostenart bekannt zu geben sind. Die Finanzabteilung verbucht unter den vorhin genannten Angaben die entsprechenden Kosten und kann somit am Ende des Jahres die gewünschten Daten liefern. Zusätzlich wurde im Seniorenwohn- und Pflegeheim eine Lagerverwaltung für die Bereiche Pflege, Küche und Reinigung eingeführt, um eine periodengerechte Abgrenzung durchführen zu können. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass es im Finanzjahr 2008 bei der Einführung der einzelnen Module noch gewisse Schwierigkeiten bestanden haben, welche voraussichtlich im Finanzjahr 2009 ausgeräumt werden können.

Zur leichteren Beurteilung werden auszugsweise einige Daten der Kosten- und Leistungsrechnung von 2006 - 2008 wiedergegeben.

Flächen- aufteilung	Verwaltung	Küche	Reinigung	Wäscherei	Haus- technik	Pflege- u. Betreuungs- leistung	Hotel- leistung	Therapie- leistung
m2	107,14	353,94	85,92	151,01	94,52		5.100,70	170,25
<b>Personal- einheiten</b>								
2006	1,75	9,73	4,50	2,00	1,00	32,49		0,37
2007	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
2008	1,75	9,50	4,50	2,00	1,00	34,00		0,37
<b>Anzahl d. Mitarbeiter</b>								
2006	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	43,00		1,00
2007	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00
2008	2,00	13,00	8,00	2,00	1,00	46,00		1,00

tatsächliches Heimentgelt	Einzel. brutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz. netto	kalkuliertes Heimentgelt	Einzel.b rutto	Doppelz. brutto	Einzel.n etto	Doppelz.n etto
2006	57,20	52,03	52,00	47,30	2006	62,66	58,89	56,96	53,54
2007	63,80	58,30	58,00	53,00	2007	68,84	64,70	62,58	58,82
2008	63,80	58,30	58,00	53,00	2008	71,26	66,98	64,78	60,89
01.07.2008	66,66	62,70	60,60	57,00					
2009	73,92	69,52	67,20	63,20					

Aufspaltung tatsächliches Heimentgelt netto	2006		2007		2008	
	Einzel.	Doppelz.	Einzel.	Doppelz.	Einzel.	Doppelz.
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,26	3,26
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz,ohne sonst.Einn.)	24,63	19,93	31,17	26,17	31,21	26,21
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag,ohne sonst.Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	23,53	23,53
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufspaltung kostendeckendes Heimentgelt netto	2006		2007		2008	
	Einzel.	Doppelz.	Einzel.	Doppelz.	Einzel.	Doppelz.
Lebensmitteleinsatz (je wertgleichem Verpfl.Tag)	4,06	4,06	3,14	3,14	3,69	3,69
Hotelkomponente (ohne Lebensmitteleinsatz,ohne sonst.Einn.)	29,59	26,18	35,75	31,99	35,15	31,26
Grundbetreuung (ohne Pflegezuschlag,ohne sonst.Einn.)	23,31	23,31	23,69	23,69	25,95	25,95
besondere Pflege (abzgl. Pflegezuschlag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für das Seniorenwohn- und Pflegeheim nachstehend angeführte Investitionen getätigt:

Anerkannte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (AK bzw. HK)	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Tatsächliche (ungekürzte) AK bzw. HK	7.817.129,69	83.160,95 je Heimplatz
Absoluter Anteil Gebäude an den tatsächlichen AK bzw. HK	6.557.206,94	83,88%
Absoluter Anteil Betriebs- und Geschäftsausstattung an den tatsächlichen AK bzw. HK	1.259.922,75	16,12%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Sozialabteilung	1.170.032,63	14,97%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Land OÖ - Abteilung Gemeinden (BZ)	1.206.369,05	15,43%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Bezirkshauptmannschaft	1.199.101,77	15,34%
Erhaltene Subventionen (Investitionszuschüsse) Sonstige	4.241.626,24	15,34%
Nutzungsdauer Gebäude (welche bei der Berechnung "AfA-Gebäude" verwendet worden ist)	20 Jahre	54,26%

#### Pflegeschlüssel:

Zur Ermittlung des Pflegeschlüssels wird durch die Heimleitung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes monatlich eine Berechnung angestellt, um den Personalschlüssel lt. Heimverordnung zu ermitteln. Im Finanzjahr 2008 bewegte sich dieser Personalschlüssel zwischen 31,69 Mitarbeiter und 33,00 Mitarbeiter. Dieser Personalschlüssel wurde im Beobachtungszeitraum 2008 jeweils zu 100 % erfüllt und lag in den einzelnen Monaten geringfügig darüber.

#### Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Finanzjahre 2005-2008

Finanzjahr	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag	Fehlbetrag o. Wasserschaden
2005	2.422.817,48	2.422.817,48	0,00	0,00
2006	2.369.044,52	2.601.632,18	-232.587,66	-164.651,73
2007	2.543.232,98	2.806.661,90	-263.428,92	-101.298,74
2008	2.645.608,21	2.877.313,23	-231.705,02	-192.076,82

Die Behebung des Wasserschadens des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hat im Finanzjahr 2006 € 67.935,93, im Finanzjahr 2007 € 162.130,18 und im Finanzjahr 2008 € 39.628,20 an Kosten verursacht. Insgesamt sind somit Sanierungskosten in der Höhe von € 269.694,31

aufgetreten. Zu diesen Kosten kommen auch noch Aufwendungen für Sachverständigengebühren, Gerichtskosten und Kostenvorschüsse hinzu. Durch eine Vereinbarung, welche mit der Versicherung des verstorbenen Arch. DI Hein abgeschlossen wurde, konnte ein Einmalerglag in der Höhe von € 40.000,00 im Finanzjahr 2005 für die teilweise Abdeckung der Sanierungskosten verbucht werden. Die oben angeführten Sanierungskosten sind in den jeweiligen Abgängen enthalten.

#### Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunkirchen hat in seiner Sitzung am 20.11.2008 die Heimentgelte für das Finanzjahr 2009 neu festgesetzt. Das Entgelt beträgt somit ab 1.1.2009 für ein Einbettzimmer € 73,92, für ein Zweibettzimmer € 69,52 und für ein Kurzzeitpflegezimmer € 79,42. Die Entgelte wurden aufgrund der angestellten Kalkulation im Rahmen der Voranschlagserstellung des Finanzjahres 2009 berechnet.

Durch die vollinhaltliche Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und der Lagerbuchhaltung wird aller Voraussicht nach für die Zukunft, beginnend mit dem Finanzjahr 2009, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis im Seniorenwohn- und Pflegeheim erzielt. Zusätzlich wird unterjährig eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt, um vorzeitig etwaige negative Entwicklungen hint anzuhalten.

#### **Wechselrede**

Vbgm. Sturmair findet die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Seniorenheim gut, um schnell auf eventuelle Abgänge reagieren zu können. Die Frage, ob die derzeitigen Gebühren so ausgelegt seien um 2009 eine Kostendeckung zu erzielen wird von Frau GV Mair bejaht.

GR Mag. Mittermayr fragt, was für 2008 nachverrechnet werde und wie hoch der Betrag sei, um den mit dem Sozialhilfeverband verhandelt werde.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, man werde versuchen nicht nur den Abgang des Jahres 2008 sondern auch Differenzbeträge der Vorjahre verhandeln. Ob dies gelingt werde man sehen.

Antrag: (GV Ingrid Mair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Kosten- und Leistungsrechnung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes für das Finanzjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.**

**Ebenfalls wird der Abgang gem. Rechnungsabschluss 2008 in der Höhe von € 231.705,02 zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. Jugendzentrum – Aktualisierung des Betreuungsvertrages

Bericht: GV Ingrid Mair

Mit Beschluss vom 27. April 2006 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen mit Herrn Ralf Müller eine Betreuungsvereinbarung bezüglich der Betreuung des Jugendzentrums abgeschlossen.

Im Wesentlichen soll diese Betreuungsvereinbarung gültig bleiben, allerdings haben sich in der Zwischenzeit einige Änderungen ergeben, welche in einer adaptierten Vereinbarung ihren Niederschlag finden sollen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Ralf Müller mittlerweile einige Betreuer beschäftigt, welche teilweise als Vertreterin bzw. als Unterstützung im Jugendzentrum aushelfen. Diese Betreuer sind allesamt geschult und bisher hat die Praxis gezeigt, dass sie den Aufgaben im Jugendzentrum auch gewachsen sind.

Außerdem hat Ralf Müller um Erhöhung seines Stundensatzes angesucht und dies damit begründet, dass der Stundenlohn bereits seit drei Jahren unverändert bestehe und bisher noch keinerlei Erhöhung (so wie sonst bei normalen Arbeitsverhältnissen auch) erfolgt sei. Außerdem wird in seinem Ansuchen angeführt, dass sich die Tätigkeit der Betreuung nicht bloß auf das Auf- und Zusperrern des Jugendzentrums beziehe, sondern auch darüber hinaus sehr viel positiver Einfluss auf die Jugendlichen in Gunskirchen ausgeübt werden könne.

Als angemessene Erhöhung würde sich Ralf Müller € 2,00 pro Stunde vorstellen, was einen Stundenlohn von € 17,00 bedeuten würde. Gleichzeitig wird angemerkt, dass derzeit die Aushilfsbetreuer einen Stundenlohn von € 12,00 erhalten, welcher gemäß den Wünschen von Herrn Müller auch um € 2,00 erhöht werden sollte.

Von Seiten des Amtes wird diesbezüglich angemerkt, dass Ralf Müller mit seinen Betreuern zweifellos sehr engagiert und zuverlässig das Jugendzentrum der Marktgemeinde Gunskirchen leitet. Außerdem ist auch in allen anderen Arbeitsbereichen eine jährliche Lohnerhöhung durchaus üblich. Tatsache ist aber auch, dass die Marktgemeinde Gunskirchen derzeit die Folgen der Wirtschaftskrise auch sehr hart zu spüren bekommt, in dem die Ertragsanteile für das kommende Jahr massiv geringer ausfallen werden als veranschlagt, und auch im Bereich der Kommunalsteuer mit erheblichen Einbußen zu rechnen ist. Als Kompromiss wird daher vorgeschlagen, den Stundenlohn von Ralf Müller und seinen Betreuern um € 1,00 auf 16,00 bzw. 13,00 Euro pro Stunde anzuheben.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. März 2009 mit dieser Thematik beschäftigt und dem Gemeinderat eine Beschlussfassung wie oben angeführt empfohlen.

### **Wechselrede**

GR Dr. Leitner findet, Gunskirchen sei sehr aktiv im Vereinsleben und biete dadurch auch den Jugendlichen einen breiten Raum. Er fragt, ob es möglich sei eine Verschlüsselung des Jugendzentrums mit den ortsansässigen Vereinen zu erzielen, wie zB einen Besuch des Jugendzentrums bei der örtlichen Feuerwehr um eventuell derartiges Interesse anzuheizen.

Frau GV Mair antwortet, Herr Müller habe diesbezüglich bestimmt ein offenes Ohr und man werde, sollte bei den Jugendlichen Interesse vorhanden sein, entsprechende Termine festlegen.

Vbgm. Sturmair kann sich vorstellen, dass es seitens des Jugendzentrums Interesse gäbe, da dies bei kulturellen Veranstaltungen wie zB dem Adventmarkt bereits aktiv teilgenommen habe.

Die Frage von GR Eder, wie viele Stunden Herr Müller leistet wird von Frau GV Mair mit 15 Stunden pro Woche beantwortet.

Antrag: (GV Ingrid Mair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss einer adaptierten Betreuungsvereinbarung zwischen Ralf Müller und der Marktgemeinde Gunskirchen wird zugestimmt, und die vorliegende Vereinbarung (It. Anlage) zum Beschluss erhoben. Sie soll ab ersten Mai 2009 in Geltung treten.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **7. Städtebaulicher Architektenwettbewerb – Straß-Mitte**

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Im Bereich Straß-Mitte liegen bekanntlich an der Lambacher Straße die Graßmayr-Grundstücke und anschließend nordöstlich der derzeitige Gemeindeparkplatz, welche zusammen eine Grundfläche von ca. 4,1 ha aufweisen.

Es handelt sich dabei um Bauerwartungsflächen in Straß-Mitte in zentraler Lage. Durchtrennt wird diese Fläche durch die geplante Dahlienstraße.

Diese künftigen Baulandflächen eignen sich besonders für eine verdichtete Wohnbebauung und auch für die Etablierung eines weiteren notwendigen Kindergarten-Standortes.

Nach Ansicht des Amtes und auch des Ortsplaners soll ein geladener städtebaulicher Architekten-Wettbewerb über die Bebauungsplanung dieser Grundflächen und der geplanten Funktionen durchgeführt werden.

Es liegen sodann mehrere städtebauliche Bebauungsstudien vor und es kann aus diesen ein Siegerprojekt, welches dem Ortsbild und der Funktionalität am Besten entspricht, ausgelobt werden.

Diese Bebauungsstudie soll dann die weitere Grundlage für eine detaillierte Bebauungsplanung bilden.

Für die Organisation und Abwicklung eines geladenen Architektenwettbewerbes wurde ein Angebot von Arch. DI Pitschmann, Pettenbach, lt. Anlage eingeholt. Es handelt sich dabei um einen der wenigen Architekten, die derartige Wettbewerbe vorbereiten und auch bereits diesbezügliche Erfahrungen haben.

Ausgehend von fünf geladenen Teilnehmern ergibt sich dafür ein Honorar lt. Angebot vom 16.2.2009 in der Höhe von € 8.136,-- inkl. Mwst. sowie zusätzlich anfallender Nebenkosten.

Die Konkretisierung und Festlegung der Aufgabenstellung sowie des Raum- und Funktionsprogramms (Bebauungsart, Bebauungsdichte, ortsplanerische Vorgaben, Funktionstypen, Vorgaben zur Grün- und Freiraumplanung, Vorgaben zum Verkehrskonzept, fließender und ruhender Verkehr, etc.) ist Teil der Wettbewerbsvorbereitung und werden dazu natürlich auch die zuständigen Gemeindegremien (Bau- und Raumordnungsausschuss) eingebunden.

Die zu vergebenden Preisgelder werden ca. € 8.000,-- betragen und sind im Detail noch im Zuge der Vorbereitung der Wettbewerbsunterlagen zu fixieren.

Ein Teil der Wettbewerbskosten kommt in Folge bei der detaillierten Bebauungsplanung durch den Wettbewerbs-Sieger zur Anrechnung, zumal dadurch Teilleistungen wie Grundlagenforschung etc. entfallen.

Aus dem Kreise der Wettbewerbsteilnehmer könnte in Folge auch ein neuer Ortsplaner kreiert werden.

Die Finanzierung der Kosten erfolgt auf der Haushaltsstelle 1/0310-7280 und soll im Nachtrag gesichert werden.

**Wechselrede**

GR Bachler fragt, ob es hinsichtlich der Ausschreibung eine Bewerbungsfrist bzw. einen Zeitplan gäbe.

Vbgm. Nagl antwortet, einen konkreten Zeitplan gäbe es nicht, dass Ganze soll jedoch möglichst rasch abgewickelt werden.

Bgm. Mag. Wolfesberger ergänzt, es müsse ehest zu Entscheidungen kommen, da zB das Projekt zweiter Kindergarten in Straß forciert gehöre. Man werde in absehbarer Zeit den Bauausschuss und den Raumordnungsausschuss einberufen um die Ziele, die vorzugeben seien zu beraten.

Vbgm. Sturmair sagt, es handle sich um eine riesen Fläche zwischen der Lambacher Straße und der B1. Er finde es seien Planungsschritte zu setzen um den richtigen Standort für den Kindergarten ehest zu präzisieren. Man stimme dem Antrag grundsätzlich zu, finde jedoch das gesamte Gebiet solle dem Bewerb unterworfen werden und stellt folgenden Zusatzantrag:

**„Das gesamte Gebiet von der Lambacher Straße bis zur Bundesstraße 1 im Bereich der zukünftigen Dahlienstraße wird in diesen Architektenwettbewerb eingebunden.“**

Er begründet dies wie folgt:

Da es ein beschlossenes Verkehrskonzept für den Bereich Straß gebe, ist die gesamte Planung dieses Gebietes auch Voraussetzung zur raschen Umsetzung dieses Konzeptes, welches zur Verkehrsentlastung für Straß diene. Diese Planungen sollen unter Einbindung und Absprache der dortigen Grundbesitzer erfolgen. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat die Grundlagen für die grundsätzliche Festlegung des Raum- und Funktionsprogrammes für den Wettbewerb zu erstellen.

GV Dr. Kaiblinger kann sich grundsätzlich mit dem Zusatzantrag anfreunden. Er sagt, es gäbe zu den zwei Entwürfen der Dahlienstraße auch noch einen dritten und die Ausschüsse sollten den tatsächlichen Verlauf der Dahlienstraße festlegen. Er fragt, ob es schon Gespräche mit den Anrainern gäbe.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, es gäbe noch keine Gesprächstermine, man werde sie jedoch ehest fixieren.

Auch GR Zepko kann sich mit dem Zusatzantrag identifizieren, es soll jedoch zu keinen Verzögerungen kommen und keine Hintertür sein, um an der B1 Wohngebiete zu schaffen, welche später wieder eines aufwendigen Lärmschutzes bedürfen.

Vbgm. Nagl sieht eine Gesamtplanung mit Begleitmaßnahmen entlang der künftigen Dahlienstraße als sinnvoll, sofern es für den Bereich Lambacher Straße keine Verzögerungen gäbe.

Der anwesende Bauamtsleiter Herr Mallinger gibt zu bedenken, dass durch den Zusatzantrag ein neues Honorar zu verhandeln sei, da zB die Einstrahlung des Verkehrslärms der B1 mitzubewerten sei. Die beiden Anträge stellen eine andere Ausgangsbasis als Vorgabe für den Wettbewerb dar. Ziel sei es eine rasche Lösung für die Planungsarbeiten eines neuen Kindergartens zu erhalten. Er mache den Vorschlag über den Zusatzantrag zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorgesprächen abzustimmen.

GR Zepko findet, es soll klar herauskommen, wo die Dahlienstraße gebaut werde um sich nicht später mit ansiedelnden Anrainern auseinandersetzen zu müssen. Priorität müsse allerdings der Bereich in der Nähe der Lambacher Straße haben, da es dort eine Bausperre mit einer einjährigen Befristung gäbe.

GR Dr. Kaiblinger stimmt den Ausführungen von GR Zepko zu und ergänzt es gäbe eine gültige Verordnung der Dahlienstraße und er sei dafür, dass diese auch bleibe.

Auch Bgm. Mag. Wolfesberger kann dem Zusatzantrag etwas abgewinnen, erklärt jedoch es könne kein Wohngebiet bis zur B1 geben und findet die weiteren Beratungen sollen in den zuständigen Ausschüssen stattfinden.

Antrag: (Vbgm. Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Für ein Teilgebiet des Planungsraumes Straß-Mitte, Grundstücke Graßmayr und Gemeindesportplatz wird, aus den im Bericht angeführten Gründen, ein städtebaulicher geladener Architektenwettbewerb durchgeführt.**

**Mit der Organisation und Abwicklung des Architektenwettbewerbes wird Arch. DI Ernst Pitschmann, Pettenbach, auf Grundlage des Angebotes v. 16.2.2009 zu einem Honorar von € 8.136,-- inkl. Mwst. zuzüglich Nebenkosten beauftragt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

Zusatzantrag

**„Das gesamte Gebiet von der Lambacher Straße bis zur Bundesstraße 1 im Bereich der zukünftigen Dahlienstraße wird in diesen Architektenwettbewerb eingebunden.“**

**Beschlussfassung: 30 JA-Stimmen**

**1 Stimmenthaltung (GR Wambacher)**

## **8. Umbau der Wallackstraße - Wegparzelle Nr. 1595, KG. Straß – zur Unterbrechung der Verkehrsbeziehung zwischen der B1 Wiener Straße und der Welser Straße sowie Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen den künftigen Straßenteilen Wallackstraße-Nord und Wallackstraße-Süd; Straßenrechtliche Verordnung - Beschlussfassung**

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Die Wallackstraße verbindet derzeit die Welser Straße mit der B1 Wiener Straße. An der Wallackstraße selbst, bestehen Zufahrten zu einzelnen Wohnhäusern und zu Betrieben. Des Weiteren münden öffentliche Siedlungsstraßen und eine Betriebsaufschließungsstraße in die Wallackstraße ein.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Betriebserweiterung der Firma Formatwerk durch die Errichtung eines Logistikzentrums, welche über die Wallackstraße aufgeschlossen ist, ist nun geplant die Verkehrsbeziehung auf der Wallackstraße zwischen der Welser Straße und der B1 Wiener Straße zu unterbrechen. Künftig sollen die bestehenden Betriebe und die noch unbebauten Betriebsgrundstücke im Nahbereich der Bundesstraße über die „Wallackstraße Süd“ von der B1 Wiener Straße her und das südwestlich der Wallackstraße gelegene Siedlungsgebiet über die „Wallackstraße Nord“ in Richtung Welser Straße verkehrsmäßig erschlossen werden. Damit kann ein möglicher Durchzugsverkehr auf der Wallackstraße zwischen der B 1 Wiener Straße und der Welser Straße unterbunden werden und führt dies zu einer weitgehenden Entflechtung von Betriebsverkehr und Siedlungsverkehr und zu einer Verkehrsberuhigung für die Bewohner entlang der Wallackstraße. Verbunden soll die Wallackstraße „Süd und Nord“ durch eine Fuß- Radwegverbindung werden. Betroffen davon sind die Parzellen Nr. 729/1, 728/2 (jeweils bis zum bestehenden Gartenzaun) sowie Parz. 1595, 753/6 u. 1570/1, sowie eine geringfügige Verbreiterung des Gehweges im Bereich der Parzellen 729/8, 729/19 u. 729/1, alle KG. Straß (ebenso jeweils bis zum bestehenden Gartenzaun). Die Sauerbruchstraße wird künftig zur Sackgasse.

Zur Abschirmung von Verkehrslärm im Bereich der erweiterten Betriebszufahrt zu der Firma Formatwerk gelangt zum Schutz der Nachbarschaft eine Lärmschutzwand lt. schalltechnischen Prüfbericht des Sachverständigenbüro TAS SV-GmbH, GZ: 05B0410T vom 29.09.2008 zur Ausführung. Diese Lärmschutzwand soll zum Nachbarschutz zusätzlich Richtung Süden bis kurz vor dem Grundstück 753/1, KG. Straß, verlängert werden. Für die Wallackstraße Nord ist am südlichen Ende (auf Höhe der gegenüberliegenden Grundstücke Nr. 729/1, 729/19, 729/8, je KG. Straß) die Errichtung eines Umkehrplatzes (Wendemöglichkeit für Bewohner und Erhaltungsfahrzeuge) geplant. In diesem Bereich kommt es zu einer Verbreiterung der bestehenden Straßenanlage. Diese Fläche liegt laut rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 in einer Grünfläche mit besonderer Widmung - Trenngrün. Laut schriftlicher Ergänzung zum Flächenwidmungsplan Pkt. 1 ist die Anlegung von Aufschließungsstraßen in diesen Grünflächen generell möglich. Alle übrigen geringfügigen Ausbaumaßnahmen im Bereich der „Wallackstraße Süd“, wie Fuß- Radwegverbindung im Bereich der Grundstücke Nr. 729/1, 728/2, 753/6, alle KG. Straß, Verbreiterung im Bereich Grundstück 753/1, KG. Straß zur Anlegung eines Gehsteiges liegen im Bereich von im Flächenwidmungsplan ausgewiesenem Bauland.

Zur Unterbrechung der Verkehrsbeziehung auf der Wallackstraße und der künftigen Erschließung der dortigen Betriebe über die Wallackstraße-Süd ist anzuführen, dass von Seiten der Fa. Ceterum Liegenschaftsvermietung u. -verwaltung der neuen Verkehrslösung nur unter der Bedingung zugestimmt wird, wenn auch eine Anbindung an die Welser Straße für PKW-Verkehr und LKW-Verkehr, eingeschränkt auf 7,5 t, aufrecht bleibt. Nachdem für die neue Verkehrslösung bzw. die Ausbildung der neuen Betriebszufahrt zur Fa. Format-Werk sowie für den Ausbau der Kreuzung B1 Wiener Straße / Wallackstraße eine Grundbeanspru-

chung zur Herstellung der öffentlichen Straßenteile von der Fa. Ceterum Liegenschaftsvermietung u. -verwaltung notwendig war bzw. ist, wurde die Aufrechterhaltung einer Anbindung in Richtung der Welser Straße auf Vorschlag der Fa. Format-Werk unmittelbar neben den geplanten Umkehrplatz in den Nordarm der Wallackstraße eingeplant. Diese private Grundstückszufahrt ist auch im vorliegenden Ordnungsplan ersichtlich.

Damit der im ursprünglichen Projekt der Fa. Format-Werk und der im Bebauungsplan vorgesehene erhöhte Lärmschutz gewährleistet ist müsste allerdings diese Durchfahrt auf die Tageszeit und auf wenige Fahrbewegungen eingeschränkt werden. Dadurch könnte dem Wunsch der Fa. Ceterum Liegenschaftsvermietung u. -verwaltung im vorangeführten Umfang nicht Rechnung getragen werden.

Aus diesem Grunde wird grundsätzlich eine Anbindung über die nördlich der Fa. Format-Werk gelegenen, unbebauten Liegenschaften angestrebt. Diesbezügliche Gespräche mit den betroffenen Grundstücksbesitzern sind derzeit im Gange.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 u. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. ist hinsichtlich des geplanten Umbaus der Wallackstraße sowie hinsichtlich der Widmung und Einreihung von öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde eine Verordnung, seitens des Gemeinderates zu erlassen. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Verordnungsentwurf (gemäß Anlage) vor, welcher den Umbau der Wallackstraße - Wegparzelle Nr. 1595, KG. Straß – zur Unterbrechung der Verkehrsbeziehung zwischen der B1 Wiener Straße und der Welser Straße sowie Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen den künftigen Straßenteilen Wallackstraße-Nord und Wallackstraße-Süd gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. – vorsieht.

Gegenständlichem Verordnungsentwurf liegt ein Lageplan vom 19.01.2009, Plan-Nr.: 05-05/04 zu Grunde, welcher die exakten Um- und Ausbaumaßnahmen darstellt.

Festzuhalten ist auch, dass für die Bewohner des Siedlungsgebietes südwestlich der Wallackstraße, ungeachtet der Unterbrechung der Verkehrsbeziehung auf der Wallackstraße, ein alternatives zumutbares Verkehrsnetz zur Anbindung Richtung Ortszentrum von Gunskirchen, B1 Wiener Straße und Stadtgebiet Wels durch bestehende Gemeindestraßen wie der Welser Straße und der Boschstraße aufrecht bleibt.

Vorgenannter Lageplan ist unter Anschluss des Umweltberichtes vom 19.01.2009, GZ: Stra-213-8/2009/Ma, der schalltechnischen Stellungnahme vom 29.09.2008, GZ: 05B0410T des Büro TAS SV-GmbH. sowie der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzkommission vom 17.02.2009, durch 4 Wochen in der Zeit vom 18.02.2009 bis 08.04.2009 am ho. Gemeindeamt aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie Leitungsträger wurden hierüber nachweislich verständigt. Auch wurde auf der Homepage der Marktgemeinde Gunskirchen sowie in einer Sonder-UG auf die Planaufgabe hingewiesen.

Im Rahmen der Planaufgabe wurden nachstehenden Stellungnahmen - gemäß Anlage - beim ho. Amte eingebracht:

- Ing. Josef u. Monika Furlinger, Wallackstrasse 24, Gunskirchen mit Datum vom 02.03.2009
- Oö.Ferngas AG, Service-Center Regau, Hesselstraße 1, 4844 Regau mit Datum vom 10.03.2009
- Helmut u. Karoline Mayer, Wallackstraße 16, Gunskirchen mit Datum vom 25.03.2009 und 01.04.2009
- Gemeinsames Schreiben der Familien Mayer - Wallackstraße 16; Aicher - Wallackstraße 21; Pöttinger - Wallackstraße 22; Weingartsberger - Wallackstraße 10; Lehner - Wallackstraße 12; Schlitter - Wallackstraße 18; Zunft - Wallackstraße 14; Pfeffer – Wallackstraße 8 mit Datum vom 26.03.2009
- Anrainer der Welser Straße gemäß Unterschriftenliste mit Datum vom 27.03.2009

- Friedrich Lehner, Sauerbruchstraße 2, Gunskirchen mit Datum vom 31.03.2009
- Energie AG, Netzregion Nord, Wallererstraße 170, 4600 Wels-Puchberg mit Datum vom 06.04.2009

Zusammenfassend kann hiezu ausgeführt werden, dass seitens der Leitungsträger Energie AG und Oö. Ferngas AG grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden, jedoch wird auf diverse Sicherbestimmungen bzw. auf die Einhaltung diverser Schutzabstände bei der Umsetzung des Straßenbauvorhabens hingewiesen.

Seitens der Anrainer der Welser Straße werden weitestgehend verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Welser Straße wie die Verordnung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung und eines Fahrverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t gefordert, zumal eine Verkehrszunahme auf der Welser Straße befürchtet wird. Zudem solle die Grünphase der Verkehrsampel im Kreuzungsbereich B1 Wiener Straße / Blockstraße geändert werden.

Der Anrainer Friedrich Lehner regt in seiner Stellungnahme vom 31.03.2009 die Errichtung eines Umkehrplatzes im Bereich der Sauerbruchstraße, anschließend an die geplante Geh- u. Radwegverbindung, an.

Seitens der Anrainer aus der Wallackstraße wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Unterbrechung der Verkehrsbeziehungen auf der Wallackstraße akzeptiert werde, jedoch spreche man sich gegen die geplante „private Zufahrtsstraße“ aus, zumal ein durchgehender Lärmschutz und die generelle Trennung des Betriebsverkehrs vom Wohngebiet nicht gegeben ist. Auch würde die gegenständliche straßenrechtliche Verordnung dem Bebauungsplan in nachstehenden Punkten widersprechen:

- *Die Erschließung der Betriebe im Nahbereich der B1 wird mit „überwiegend über die Wallackstraße-Süd“ bezeichnet, um die als „private Zufahrtsstraße“ getarnte Betriebszufahrt für LKWs der Fa. Mühringer über Formatwerkgrund (Trenngrün) zu rechtfertigen.*
- *Es gibt überhaupt keinen sachlich nachvollziehbaren Grund für eine als „private Zufahrtsstraße“ bezeichnete Aufschließungsstraße.*
- *Der Lärmschutz im Trenngrün ist nicht durchgehend ausgeführt.*
- *Die generelle Entflechtung des Siedlungs- u. Betriebsverkehrs findet nicht statt.*
- *Der Durchzugsverkehr wird nicht unterbunden.*

Weiters würde die Planaufgabe den grundsätzlichen Raumordnungsgrundsätzen und der Flächenwidmung sowie den Zusagen und positiven Beurteilungen die im Zuge der Bebauungsplanänderungen von allen maßgeblichen Gemeindepolitikern abgegeben wurden, widersprechen. Es werde daher darauf bestanden, dass eine offene Durchfahrt (private Zufahrtsstraße) nicht genehmigt wird.

Ergänzend zum oa. Schreiben wurde eine Variante zum möglichen Umbau der Wallackstraße angeschlossen, welche einen Kompromiss zu der im Bebauungsplan festgelegten Verkehrslösung darstellen soll.

Die Ehegatten Ing. Josef u. Monika Furlinger führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass grundsätzlich kein Einwand bezüglich des Ausbaus der Fa. Formatwerk besteht, jedoch werde Einspruch gegen die nunmehr geplante Ausführung der Wallackstraße. Es werden größte Bedenken und Befürchtungen geäußert, dass die nun zusätzliche Ausfahrt vom Formatwerk in die Wallackstraße zu einer ungehinderten Durchfahrt und damit zu erhöhten Lärmimmissionen und Verkehr sowie zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko führen wird.

Auch sprechen sich die Ehegatten Helmut u. Karoline Mayer gegen die geplante „private Zufahrtsstraße“ aus. Die Unterbrechung der Verkehrsbeziehungen zwischen der B1 und der Welser Straße mit der Errichtung eines Umkehrplatzes werde zwar akzeptiert, jedoch wäre jedenfalls ein geschlossener Erdwall anstatt der „privaten Zufahrtstraße“ gefordert. Auch werde die Zusage, dass die private Zufahrtsstraße“ nur von 2 Klein-Lkws (und auch nur wenn die B1 wegen Unfalls direkt im Kreuzungsbereich gesperrt ist) benützt wird, bezweifelt.

Es werde vielmehr befürchtet, dass eine ungehinderte Durchfahrt zwischen der Wallackstraße-Nord und Wallackstraße-Süd entstehen werde und diese „private Zufahrtsstraße“ als Schleichweg genutzt wird um sich auch das warten an der Ampel an der B1 Wiener Straße ersparen zu können. Auch werde der Durchzugsverkehr durch die „private Zufahrtsstraße“ nicht unterbunden und gebe es auch keinen sachlich nachvollziehbaren Grund für die Herstellung dieser Durchfahrt. Zudem würde im Durchfahrtsbereich ein erhöhter Rangierverkehr von LKWs zu erwarten sein, zumal die Lärmschutzschleuse zu spät einsehbar sei um einen Gegenverkehr rechtzeitig erkennen bzw. abwarten zu können.

Zu den eingebrachten Einwendungen wird ausgeführt, dass mit gegenständlicher straßenrechtlichen Verordnung die Änderung der Verkehrsbeziehungen zwischen der B1 Wiener Straße und der Welser Straße sowie die Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen den künftigen Straßenteilen Wallackstraße-Nord und Wallackstraße-Süd geregelt wird bzw. Gegenstand der Verordnung ist. Gleichfalls werden die künftigen neuen öffentlichen Verkehrsflächen sowie die geplanten Straßengrundgrenzen und lärmschutztechnischen Maßnahmen im diesbezüglichen Ordnungsplan entsprechend ausgewiesen.

Die in den oa. Stellungnahmen zitierte „private Zufahrtsstraße“ ist jedenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Verordnung. Die Genehmigung derartiger Straßenanschlüsse fällt gem. § 20 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. in die Zuständigkeit der Straßenverwaltung oder allenfalls der Straßenbehörde. Anrainer haben dabei keine Parteistellung.

Auch ist kein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 gegeben, da Aufschließungsstraßen im Trenngrün gemäß den schriftlichen Ergänzungen zum Flächenwidmungsplan – *Pkt. 1 / Grünflächen mit besonderer Widmung* - generell möglich sind.

Hinsichtlich der Einwendungen betreffend der Übereinstimmung mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Kreuzpoint 2“ wird ausgeführt, dass einerseits die geplanten Lärmschutzmaßnahmen zur Abschirmung des Betriebslärms gleichwertig mit den im Bebauungsplan festgelegten Lärmschutzmaßnahmen (gem. schalltechnischen Projekt lt. Anlage) sind und andererseits hinsichtlich des Verkehrslärms es jedenfalls zu keiner Verschlechterung für die Nachbarschaft, auch im Bereich der privaten Zufahrtsstraße, gegenüber der Ist-Situation kommt. Dies wird jedenfalls auch durch die Einschränkung der Fahrbewegungen erreicht.

Grundsätzlich wird jedoch angemerkt, dass die Entflechtung des Siedlungs- u. Betriebsverkehrs trotz Errichtung der „privaten Zufahrtsstraße“ gegeben ist, zumal diese nur auf bestimmte Nutzer und eine bestimmte Anzahl von Fahrzeugbewegungen eingeschränkt ist. Somit wird daher auch der Durchzugsverkehr unterbunden und ist dies durch zusätzliche verkehrsrechtliche Maßnahmen (Verordnung von Verboten und Beschränkungen) sicherzustellen.

Im Übrigen wird hinsichtlich dieser privaten Zufahrtsstraße auf diesbezügliche oa. Ausführungen verwiesen.

Hinsichtlich der Anregungen betreffend die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h und einer Gewichtsbeschränkung von max. 3,5 t auf der Welser Straße, der Verlängerung der Grünphase der Ampel B1 Wiener Straße / Blockstraße sowie die Errichtung eines Umkehrplatzes in der Sauerbruchstraße wird angemerkt, dass diese Verkehrsmaßnahmen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenständlichen Verordnung stehen und daher gesondert zu prüfen bzw. zu beantragen sind. Dies gilt auch für den eingebrachten Kompromissvorschlag, welche nicht Gegenstand dieser vorliegenden Verordnung ist und daher gesondert zu prüfen ist.

### **Wechselrede**

GR Malik sagt, er sei froh, dass es mit dieser Beschlussfassung zu einer positiven Lösung des Projektes komme. Es wurde bereits vor ca. 1 Jahr ein Beschluss über den Erweite-

rungsbau des Formatwerkes gefasst. Der Altbürgermeister habe in Grundstücksverhandlungen Vereinbarungen mit Firmenanrainern getroffen ohne die Gremien einzubinden, von denen er auch lange nichts gewusst habe. Es freut ihn, dass eine Lösung in Sicht sei, mit der alle leben können und eine private Ausfahrt, welche einem Firmenbesitzer ohne Einbindung der Gremien und ohne Information der Anrainer zugesagt wurde, abwenden konnte.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegende Verordnungsentwurf vom 28.04.2009, GZ: Stra-213-8/2009/He, über den Umbau der Wallackstraße - Wegparzelle Nr. 1595, KG. Straß – zur Unterbrechung der Verkehrsbeziehung zwischen der B1 Wiener Straße und der Welser Straße sowie Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung zwischen den künftigen Straßenteilen Wallackstraße-Nord und Wallackstraße-Süd, wird zum Beschluss erhoben.**

**Den während der Planaufgabe eingebrachten oben erwähnten Einwendungen (gemäß Anlage) von Helmut u. Karoline Mayer, Ing. Josef u. Monika Furlinger, Friedrich Lehner sowie Anrainern aus der Welser Straße und Anrainern aus der Wallackstraße, wird aus den im Bericht angeführten Gründen nicht stattgegeben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Ortsplatzgestaltung im Zusammenhang mit dem neu errichteten Wohn- und Geschäftsgebäude der VLW; Planung und Finanzierung**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Bebauung des vormaligen „Eisenkeck-Grundstückes“ neben der Kirche durch die Wohnungsgenossenschaft VLW mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude macht auch die Beplanung zusätzlich entstandener öffentlicher Verkehrsflächen und damit die Neuplanung des Gesamtverkehrsraumes in diesem Bereich notwendig.

Der Planungsbereich umfasst im Wesentlichen den Verkehrsraum der Welser Straße ab der Kreuzung mit der Lambacher Str. bis einschließlich Liegenschaft Welser Straße 5 (ehemaliges Steinwendner-Haus). Er inkludiert auch den Kirchenvorplatz.

Der diesbezügliche Auftrag über die erforderlichen Planungsarbeiten wurde vom Gemeindevorstand dem Architekturbüro Team M erteilt.

Die nun vorliegende Planung über die neue „Ortsplatzgestaltung“ gemäß Lageplan vom 24.03.2009 wurde in mehreren Planungsschritten unter Einbindung der Anrainer als auch des Straßenausschusses erstellt. Mit den Anrainern hat es diesbezüglich zwei Besprechungen, die letzte am 24.3.2009, gegeben. Auch der Straßenausschuss hat über die vorliegende Planung in zwei Sitzungen, letztlich ebenfalls am vorgenannten Tag beraten und empfiehlt mehrheitlich die vorliegende Planung in 2 Etappen zur baulichen Umsetzung zu bringen.

Im Wesentlichen ist nun folgende Gestaltung vorgesehen:

Bereich vor dem südöstlichen Baukörper der VLW - acht Senkrechtparkplätze und ein Fahrradabstellplatz, daran anschließend ein Gehstreifen und eine Stufenanlage zur Überwindung des bestehenden Straßenniveaus und des neuen Niveaus der errichteten Arkade, Ausbildung eines Vorplatzes zwischen der Stufenanlage und der Arkade in einer Tiefe von ca. sieben Meter.

Der neue Vorplatz soll mit Betonsteinen gepflastert werden. Zur Gliederung sind weiters Pflasterfriese vorgesehen.

Ein Gehsteig von der Pichler Straße verlaufend vor dem Gasthaus Gruber, hinter den Senkrechtparkplätzen bis zur Liegenschaft Welser Straße 5; anschließend ein Gehweg bis zur bestehenden Arkade beim Spar Markt;

Die Fahrbahn (ohne den Nebenflächen für Längsparker) bleibt im Wesentlichen in der derzeitigen Breite (6,0 – 7,0 m) bestehen. Durch den geplanten Gehsteig vor dem Gasthaus Gruber und den anschließenden Senkrechtparkplätzen wird der Fahrbahnrand um ca. 1,30 m in Richtung Süden verschoben ; entlang der Kirchenmauer beträgt die Fahrbahnbreite ca. 4,9 m.

Die Fahrbahn ist wieder in Asphalt geplant. Betreffend Gestaltung des Vorplatzes vor der Kirche gibt es einerseits die Variante einer Pflasterung und andererseits die Ausführung so wie bisher in Asphalt, eventuell aufgegliedert durch Pflasterfriese.

Entlang der Liegenschaften Grüblinger und Rahman bleiben die Senkrechtparkplätze und die Gehflächen im Wesentlichen aufrecht. Die Parkplätze werden geringfügig in der Tiefe auf das notwendige Standartmaß erweitert und somit dem Verlauf des neuen Fahrbahnrandes angepasst.

Vor dem Verkaufslokal Pumberger entsteht eine Be- und Entladezone durch Längsparkplätze.

Die Parkplätze sollen so wie bisher wieder überwiegend der Kurzparkzonenregelung mit einigen Ausnahmen (Ladezone, Parkplatz Polizei) unterworfen werden. Gleichzeitig sind beidseits Behindertenparkplätze vorgesehen.

Der bestehende Schutzweg zwischen Gasthaus Gruber und Pumberger bleibt wie bisher aufrecht. Zusätzlich soll ein Schutzweg über die Pichlerstraße im Kreuzungsbereich eingerichtet werden.

Zu erwähnen ist, dass die neue Arkade beim VLW-Gebäude auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Es besteht somit vom Sparparkplatz bis zum Zentrum eine durchgehende Arkade. Barrierefrei kann man das Zentrum vom Sparparkplatz aus auch über einen zusätzlich geplanten öffentlichen Fußweg erreichen.

Alle weiteren Details sind den vorliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gesamtbaukosten für die vorliegende neue Ortsplatzgestaltung werden vom Architekturbüro Team M auf ca. € 240.000,-- geschätzt.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage war das Ergebnis der Vorberatungen, dass das Bauvorhaben in zwei Bauphasen geteilt und umgesetzt werden soll.

Die Bauphase 1 umfasst im Wesentlichen die Neugestaltung des Verkehrsraumes vor dem VLW- Gebäude einschließlich der Errichtung des Gehsteiges vor dem Gasthaus Gruber und des Gehweges in Richtung Objekt Welser Str. 5 und in Richtung Spar-Objekt einschließlich der notwendigen Fahrbahnanschlüsse, der Verrohrungen für die öffentliche Beleuchtung und einiger Ausstattungsgegenstände wie Sitzbänke, Abfallkörbe und Schaukästen.

Die Baukosten werden bei vorliegender Planung auf ca. € 135.000 geschätzt. Dazu kommen noch die Honorare für Planung und Bauleitung mit ca. € 25.000.

Vorgesehen ist auch die Installierung einer entsprechenden öffentlichen Beleuchtung des Verkehrsraumes und des Vorplatzes vor der VLW mit Lichtpunkten wie sie bereits vor dem Gemeindeamt und der Schule bestehen. Im Bereich der Schutzwege soll die erforderliche Sicherheitsbeleuchtung zu Ausführung gelangen. Die Arkade wird ebenfalls an die Straßenbeleuchtung angeschlossen. Für Veranstaltungen sollen im Bereich des neuen Vorplatzes zwei Stromversorgungsstellen eingerichtet werden.

Die Kosten für Installation der Beleuchtung und der Stromversorgungsstellen werden auf ca. € 20.000 geschätzt.

Mit der VLW wurde im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung vereinbart, dass im Zuge der Außengestaltung beim Bauvorhaben auch teilweise öffentliche Aufschließungsflächen mit gestaltet bzw. errichtet werden und die Gemeinde diese Kosten zu 50 % bezuschusst. Auf Grund der angespannten Kostensituation beim Bauvorhaben gibt es seitens der VLW den Wunsch, diesen Kostenanteil noch zu reduzieren. Im Detail wird darüber noch nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses zu verhandeln sein.

Beabsichtigt wird nun, dass vorgenannte 1. Bauphase bis zur Baufertigstellung bzw. Wohnungsübergabe Ende Juni baulich umgesetzt wird.

Die erforderlichen Bauleistungen für diese Bauphase wurden zwischenzeitlich in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durch die Gemeinde als auch durch die VLW (für Arkade und Vorplatz) ausgeschrieben.

Die Kosten für Bau-, Planung- und Sonderausstattung sowie für die Zuschussleistung an die VLW sind im Voranschlag 2009 mit insgesamt € 305.000 veranschlagt (könnte eigentlich das gesamte Bauvorhaben umgesetzt werden). Allerdings erfolgte dazu im Voranschlag 2009 auf der Einnahmenseite nicht die erforderliche Bedeckung. Die reduzierten Baukosten für Phase 1 in der Höhe von gesamt ca. € 180.000,-- kann daher nur durch eine Darlehensfinanzierung erfolgen.

Auch beim Land OÖ. wurde um einen Landesbeitrag hinsichtlich der Maßnahmen die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger dienen (Gehsteige, Gehwege, öffentliche Beleuchtung) angesucht. Eine Zusage diesbezüglich ist noch ausständig.

Für die weitere Umsetzung des Bauvorhabens soll nun der Gemeinderat der vorliegenden Planung als auch dem Finanzierungsvorschlag in Form einer Darlehensaufnahme die Zustimmung erteilen.

Die Erteilung des Bauauftrages ist nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses im Gemeindevorstand am 19. Mai 2009 geplant.

Hinsichtlich des Kostenbeitrages der Gemeinde an die VLW für Bauleistungen im Bereich des Vorplatzes soll nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses in der nächsten Gemeinderatssitzung befunden werden.

### **Wechselrede**

GR Zepko sagt, er sei froh, dass die Gestaltung in zwei Etappen ausgeführt werde, den seiner Meinung nach gehöre auch der Bereich Gruber-Kreuzung verbessert.

GR Feischl antwortet, es sei fraglich ob in der zweiten Bauetappe der Kreuzungsbereich bereits mitgestaltet werde, da dies finanziell noch nicht berücksichtigt sei. Die Bauarbeiten werden jedoch so stattfinden, dass sie einem späteren Ausbau der Kreuzung nicht entgegenstehen.

GR Malik fragt, ob im Bereich des Platzes zwischen Parkflächen und VLW-Gebäude die Schaffung von Bauminseln bzw. das Aufstellen von Blumentrögen und Bänken angedacht sei.

GV Feischl antwortet, man habe darüber diskutiert, jedoch noch keine Entscheidung getroffen. Vorgesehen seien allerdings Stromversorgungspunkte für Veranstaltungen.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Ortsplatzneugestaltung (Verkehrsraum Teilstück Welser Str. von Lambacher Str. bis einschließlich Liegenschaft Welser Str. 5 -Steinwendner-Haus) gemäß dem vorliegenden Plan vom Architekturbüro Team M, vom 24.03.2009 und wie im Bericht beschrieben wird die Zustimmung erteilt.**

**Des Weiteren wird der Realisierung der Bauphase I wie im Bericht beschrieben bzw. im beiliegenden Lageplan rosa gefärbelt dargestellt, die Zustimmung erteilt. Der Finanzierung des Bauvorhabens durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ca. € 180.000,-- wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 10. Überprüfung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 - Aufstellung Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 sowie Änderungen Nr. 2 - 10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2006 wurde die Überprüfung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 im gesetzlichen Intervall von 5 Jahren und die Einleitung des damit verbundenen Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. beschlossen.

In der Folge wurde im Zeitraum vom 29.03.2006 bis 26.04.2006 mittels Kundmachung auf die beabsichtigte Überprüfung hingewiesen und konnten bis zum 24.05.2006 Anregungen auf Änderung eingebracht werden.

Über sämtliche eingebrachte Anregungen wurde im Anschluss in der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2008 beraten und der Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 7/2008 mit den darin dargestellten Änderungen samt den Änderungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001 zum Beschluss erhoben.

### I. Moostal:

Änderung Nr. 1: Erweiterung des Wohngebietes im Nordwesten beidseits der Grünbacher Straße im Ortsteil Moostal, in einer ungefähren Größe von ca. 18.555 m<sup>2</sup> - beantragt durch die Ehegatten Biringer und Linsboth. Änderung ÖEK - Nr. 2.

Änderung Nr. 2: Erweiterung des Wohngebietes am Schwalbenweg in der Ortschaft Moostal um einen Bauplatz mit ca. 862 m<sup>2</sup> - beantragt durch Alois und Margarete Jungreithmayr.

Änderung Nr. 3: Erweiterung des Wohngebietes an der ÖBB-Westbahntrasse im Bereich des Fasanweges ebenso im Bereich der Ortschaft Moostal. Hierbei soll eine Fläche von ca. 6.182 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland - Dauerkleingärten in Wohngebiet ausgewiesen werden, wobei entlang der ÖBB-Westbahntrasse ein Grünzug in einer Breite von ca. 25 m ausgewiesen werden soll – beantragt durch Theresia Wimmer, Josef Wimmer, Maximilian und Maria Höllmüller, Josef u. Maria Jungreithmayr, Fa. Treul Welser Kieswerke.

Änderung ÖEK - Nr. 3.

Änderung Nr. 4: Rückwidmung einer Teilfläche des Wohngebietes im Bereich des Meisenweges in einen Grünzug. Gegenständliche Fläche ist am Moosbach gelegen und soll diese nach einer bereits erfolgten Grundteilung nunmehr auch der Widmung angepasst werden.

### II. Gänsanger:

Änderung Nr. 5: Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Gänsanger um ca. 2.528 m<sup>2</sup> (künftig 3 Bauplätze) – beantragt durch Ingrid Krumhuber. Änderung ÖEK - Nr. 4.

Änderung Nr. 5a: Widmung einer Grundfläche im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> als gemischtes Baugebiet (Lagerplatz) im Bereich der Krenglbacher Straße hinter dem ASKÖ-Sportplatz und der Deponie Gänsanger.

### III. Kieswerkstraße:

Änderung Nr. 6: Teilumwidmung der bestehenden ÖBB-Hauptbahnfläche im Bereich der Kieswerkstraße in Betriebsbaugebiet – beantragt durch Fa. Oberndorfer und Fa. Treul Welser Kieswerke.

Änderung ÖEK - Nr. 5.

### IV. am Hagen:

Änderung Nr. 8: Anpassung der Widmung der Parzelle Nr. 801, KG. Irnharting im Bereich des Hagenwaldes. Hier soll die Widmung an die tatsächliche Nutzung angepasst werden – Änderung von Grünland Wald auf Grünland - Grünzug.

Änderung ÖEK - Nr. 6.

#### **V. Au bei der Traun:**

Änderung Nr. 9: Umwidmung einer Teilfläche des Traunauen-Grünzugs in eine Sonderausweisung im Grünland - Dauerkleingärten im Bereich Au bei der Traun (Zufahrt Traunwehr). Dies betrifft im Wesentlichen 11 Parzellen in einem ungefähren Gesamtausmaß von 9.600 m<sup>2</sup>.

Änderung ÖEK - Nr. 7.

#### **VI. Irnharting:**

Änderung Nr. 10: Erweiterung des Wohngebietes im Bereich der Ortschaft Irnharting südlich der Irnhartinger Straße am Ortsanfang um eine Fläche von ca. 15.386 m<sup>2</sup> Wohngebiet – beantragt durch Ernst Bauer.

Änderung ÖEK - Nr. 8.

Änderung Nr. 12: Erweiterung des Siedlungssplitters Irnharting südlich des Schlossparks gelegen, um eine weitere Parzelle mit einer ungefähren Größe von ca. 1.000 m<sup>2</sup>, von Frau Herta Mayr-Rohrauer.

#### **VII. Lucken:**

Änderung Nr. 13: Erweiterung des Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Lucken entlang der Irnhartinger Landesstraße mit einer Ausweisung eines Schutzwassergrabens für Hangwässer – beantragt durch Herrn Doppler sowie Frau Gruber.

#### **VIII. Fernreith:**

Änderung Nr. 14: Anpassung der Widmung im Bereich des bebauten Grundstückes Prandstätter in Fernreith Nr. 22 wobei eine Teilfläche von Grünzug in Dorfgebiet, mit dem Hinweis Hochwasserabflussbereich entlang des Minselbaches, umgewidmet werden soll.

#### **IX. Hof:**

Änderung Nr. 15: Anpassung der Widmung für den bestehenden Betrieb Fuchshuber in Hof in Richtung Nordwesten um eine ungefähre Fläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup> Betriebsbaugelände. (Bestand wurde anlässlich der Neuerstellung des FLWPL Nr. 6 nicht ausgewiesen).

Änderung ÖEK - Nr. 8a.

#### **X. Grünbach:**

Änderung Nr. 16: Erweiterung der Ortschaft Grünbach im Bereich des Ortmayr-Grundstückes (neben dem Wohnhaus Manner) um einen Bauplatz ca. 1.000 m<sup>2</sup> Wohngebiet.

Änderung ÖEK - Nr. 9.

Änderung Nr. 17: Schaffung von 2 Bauplätzen entlang der Sallinger Straße im Bereich der Ortschaft Grünbach im Anschluss an die bestehende Wohngebietswidmung (nordwestlich Haus Steinheimer).

Änderung Nr. 18: Ausweisung eines Sondergebietes des Baulandes - Tourismusbetrieb im Bereich der bestehenden Gaststätte Biringer samt Ausweisung von Parkplätzen und einer geringfügigen Anpassung des Dorfgebietes an der Südwest-Seite des bestehenden Objektes.

#### **XI. Oberndorf:**

Änderung Nr. 19: Erweiterung des Wohngebietes der Ortschaft Oberndorf in Richtung Westen um weitere 4 Bauplätze – beantragt durch Hrn. Johann Knogler.

Änderung ÖEK - Nr. 10.

#### **XII. Ströblberg:**

Änderung Nr. 20: Erweiterung der Ortschaft Ströblberg. Lückenschluss der bestehenden Widmung entlang der Fallsbacher Landesstraße mit der östlich gelege-

nen Wohngebiets-Widmungsgrenze um ca. 16.134 m<sup>2</sup> - beantragt durch Marianne Hainbacher u. Franz Eisenkeck.

### **XIII. Sirfling:**

Änderung Nr. 21: Erweiterung der Ortschaft Sirfling in Richtung Osten um 1 Bauplatz – beantragt durch Franz Niedermayr.  
Änderung ÖEK - Nr. 11.

Änderung Nr. 22: Anpassung des bestehenden Dorfgebietes im Bereich der Ortschaft Sirfling (Familie Boschitz) um ein bestehendes Nebengebäude.

### **XIV. Kappling:**

Änderung Nr. 23: Änderung des bestehenden Wohngebietes im Grünland (Sternchenhaus Nr. 46) Kappling 19 um eine Fläche in einer Breite von ca. 6 m in Richtung Norden für die Errichtung einer Garage – beantragt durch Familie Wachholbinger.

Änderung Nr. 24: Ausweisung von 2 Schutzwasserabflussgräben im Dorfgebiet im Bereich der Ortschaft Kappling (ehemalige Wimmer-Bauplätze).

### **IX. Ortszentrum**

Änderung Nr. 25: Die Fa. Oberndorfer hat mit Antrag vom 23.05.2008 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 884/14, KG. Straß neben dem Bahnhof von dzt. Mischbaugelände (MB) auf Sondergebiet des Baulandes „Tourismus“.

Gemäß den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö.ROG 1994 idgF. wurde im Anschluss das Verständigungsverfahren durchgeführt wurden hiezu nachstehende Stellungnahmen - gemäß Anlage - eingebracht:

- Marktgemeinde Offenhausen mit Datum vom 16.10.2008 – keine Einwände
- Gemeinde Pichl bei Wels mit Datum vom 29.10.2008 - keine Einwände
- Oö.Ferngas AG mit Datum vom 04.11.2008 – keine Einwände sofern die derzeitigen Höhen im Bereich der vorhandenen Erdgas-Hochdruckanlagen und Erdgas-Niederdruckanlagen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 m gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 4,0 m (bei HDL) und 1,0 m (bei NDL) beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird
- Stadt Wels mit Datum vom 17.11.2008 - keine Einwände
- ÖBB-Immobilien mit Datum vom 13.11.2008 – grundsätzlich keine Einwände bei Einhaltung diverser Sicherheitsabstände und Bauverbotsbereiche, sowie Berücksichtigung diverser Hinweise betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen, etc.
- Wirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 25.11.2008 – keine Einwände
- Energie AG mit Datum 28.11.2008 – grundsätzlich bei Einhaltung und Darstellung der Schutzabstände zu den 110-kV-Leitungen sowie 30-kV-Leitungen keine Einwände.
- Landwirtschaftskammer mit Datum vom 10.12.2008 – keine Einwände
- Gemeinde Edt bei Lambach mit Datum vom 15.12.2008 – Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesstraße 1 etwa ab der Fa. Fliesen Felbermair in westlicher Richtung verlaufend auf der Edter Gemeindegebiet liegt. Raumordnungsmaßnahmen, die Belange des Verkehrs auf diesem Straßenstück der B1 (zB. Festlegungen von Kreuzungspunkten und Kreuzungsgestaltungen) sind daher mit der Gemeinde Edt/Lambach abzustimmen. Bezüglich der Versickerung des Zeilingerbaches wird darauf hingewiesen, dass ein gemeinsames Projekt zwischen der der Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Edt/Lambach besteht. Es liege daher im Interesse der beiden Gemeinden, die hierzu notwendigen Flächen für die Versickerungsanlage in der Kiesgrube der Welser Kieswerke (Mittlerer Hagen) im neuen Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.
- Amt der Oö. Landesregierung mit Datum vom 13.02.2009 – Grundsätzlich wurden lediglich zu den Änderungen Nr. 12 (Irnharting – Herta Mayr-Rohrauer) und Nr. 21 (Sirfling – Franz Niedermayr) seitens der Fachdienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung negative Stellungnahmen eingebracht. Weiters wurde ausgeführt, dass die Änderung Nr. 9 (Au bei der Traun – Dauerkleingartensiedlung) im Rahmen einer Einzeländerung und gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes fortgeführt

werden soll. Weiters wurden seitens der Verkehrsplanung diverse Vorgaben betreffend die künftige verkehrsmäßige Erschließung über etwaige Landesstraßen im Bereich der Änderungen Nr. 15, 18, 13 u. 20 festgelegt. Ebenso wurde auch die graphische Einarbeitung der bestehenden Grundwasserschongebiete sowie Wasserschutzgebiet gefordert.

In der Folge wurden die seitens des Amtes der Oö. Landesregierung negativ beurteilten Änderungen Nr. 12, 21, u. 9 aus dem laufenden Verfahren genommen und der Flächenwidmungsplan gemäß den Forderungen des Amtes der Oö. Landesregierung angepasst. Ergänzend wurde im Bereich der Widmungsänderung Nr. 5 - Ortschaft Gänsanger die Ausweisung einer Spielfläche/Spielplatz in einem ungefähren Ausmaß von ca. 700 m<sup>2</sup> sowie eine geringfügige Erweiterung des Wohngebietes im Rahmen der Widmungsänderung Nr. 10 - Ortschaft Irnharting, im Bereich der Parzelle Nr. 2118 in einem ungefähren Ausmaß von ca. 560 m<sup>2</sup>, vorgenommen.

Anschließend ist der Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 7/2008 gemäß den Bestimmungen des § 36 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idGF. durch 4 Wochen in der Zeit vom 24.03.2009 bis einschließlich 21.04.2009 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung sich Änderungen ergeben, nachweislich verständigt.

Im Zuge dieser Planaufgabe sind beim ho. Amte nachstehende Eingaben innerhalb offener Frist eingelangt:

Schreiben der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH – gemäß Anlage - mit Datum vom 21.04.2009. Hierbei wird ausgeführt, dass die Fa. Welser Kieswerke durch die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 5 (Gänsanger) und Nr. 1 (Moostal) betroffen sind. Im Besonderen wird im Bezug auf die Änderung Nr. 5 (Gänsanger) auf den Nahbereich zum zentralen Betriebsgelände mit den Aufbereitungsanlagen Werk I und Werk II in der Kieswerkstraße und im Bezug auf die Änderung Nr. 1 (Moostal) auf den örtlichen Nahbereich zum Kiesabbaugebiet Hof hingewiesen. Auf Grund von negativen Erfahrungen mit heranrückender Wohnbebauung zu Betriebsliegenschaften wird auf diese Problematik sowie auf mögliche Konflikte hingewiesen. Der Kreis potentieller Einschreiter werde damit erweitert und die Entwicklung der Betriebsstandorte könnte beeinträchtigt werden. Ergänzend wird zur Änderung Nr. 5 auch angeführt, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine Hochwasserschutzanlage besteht und dies nachteilige Folgen haben könnte. Die geplanten Umwidmungen Nr. 1 u. 5 werden daher als problematisch angesehen, sofern keine zusätzlichen Maßnahmen seitens der Gemeinde getroffen werden. Die Fa. Welser Kieswerke ist seit mittlerweile 70 Jahren in Gunskirchen tätig und es wird daher ersucht, den ungeschmäleren Bestand sowie das bestehende Entwicklungspotential des Betriebes zu erhalten und zu sichern.

Schreiben der Fa. BRP-Powertrain GmbH & Co KG – gemäß Anlage - mit Datum vom 22.04.2009. Hierin wird ausgeführt, dass die Fa. BRP-Powertrain & Co KG (als Nachfolgerin der BRP-Rotax) seit 50 Jahren am Standort Gunskirchen tätig ist und seither durch den Zukauf von Grundstücken ihre Produktionsflächen kontinuierlich vergrößert und damit die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Wirtschaftsbetrieb geschaffen hat. Dieses Raumordnungsziel ist auch aus den bisherigen Veränderungen der Flächenwidmungen nachvollziehbar. Flächenerweiterungen waren jedoch immer mit hohen Investitionskosten für den Nachbarschutz – vor allem für Grundstücksteile für Lärmschutzeinrichtungen – verbunden. In diesem Zusammenhang wurden auch Grundstücke im Anschluss an das westliche Betriebsareal erworben, da dieser Bereich die einzig wirtschaftliche Möglichkeit zur Erweiterung der Produktionsflächen darstellt. Auch bei diesen Flächen waren Teile für die Widmung eines Trenngrüns zum Nachbarschaftsschutz auszuweisen. Die nun geplante Umwidmung – Änderung Nr. 25 – des angrenzenden Grundstückes in diesem Bereich steht jedoch im Widerspruch mit dem übergeordneten Ziel der Produktionserweiterung und den bereits geleisteten Investitionen. Deshalb werde Einspruch gegen die geplante Änderung der derzeitigen

Widmungskategorie „Mischbaugebiet mit betrieblicher Nutzung“ beim Grundstück Nr. 884/14, welche eine Einschränkung der Betriebstätigkeit und Verteuerung von zukünftigen Projekten bedeuten würde, erhoben.

Zu vorangeführten Eingaben wird wie folgt Stellung genommen:

Die geplante Widmungsänderung Nr. 5 (Gänsanger) ist in einem ungefähren Abstand von ca. 220 m zum bestehenden Betriebsareal der Fa. Welser Kieswerke, am südöstlichen Rande der Ortschaft Gänsanger, gelegen. Dazwischen befindet sich ein Hochwasserbecken, welches allfällige Hochwässer, welche vom Grünbach über eine Hochwassermulde ableitet werden, auffängt und zur Versickerung bringt. Durch die geplante Neuwidmung ist jedenfalls eine Beeinträchtigung der Hochwasseranlage nicht zu erwarten. Hinsichtlich einer möglichen Einschränkung der bestehenden Betriebsanlage wird ausgeführt, dass eine allenfalls heranrückende Bebauung im Sinne des § 31 Abs. 5 Oö. Bauordnung erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der künftigen Wohnbebauungen geltend gemacht werden kann. Hierbei könnten den Bauwerbern allfällige Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen vorgeschrieben werden. Eine mögliche Parteistellung der Fa. Welser Kieswerke im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird jedoch im Anlassfall zu prüfen sein. Selbiges gilt auch für die Widmungsänderung Nr. 1 (Moostal) welche ein künftiges Wohngebiet zum im Nahbereich befindlichen Kiesabbaugebietes ausweise. Vorgenanntes Kiesabbaugebiet ist in einem Abstand von ca. 230 m zum künftigen Wohnbaugebiet gelegen.

Betreffend die Einwendungen der Fa. BRP-Powertrain wird ausgeführt, dass die geplante Widmungsänderung Nr. 25 (Ortszentrum) die geplante Umwidmung der Parzelle Nr. 884/14 von derzeit Bauland – eingeschränktes Mischbaugebiet in eine Sonderausweisung des Baulandes – Tourismus darstellt. Gegenständliche Widmungsänderung soll der Absicherung des Standortes des bereits rechtskräftig genehmigten Beherbergungsbetriebes der Fa. Oberndorfer dienen. Hiezu wird angemerkt, dass im Rahmen der Baubewilligung für den Beherbergungsbetrieb bereits Schallschutzmaßnahmen wie der Einbau von Schallschutzfenstern, etc., zum Schutz vor Immissionen durch die Fa. BRP-Powertrain vorgeschrieben wurden. Allenfalls künftige Vorschriften von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen einer Betriebs-erweiterung sind im Anlassfall zu prüfen. Abschließend wird angemerkt, dass im übrigen die Eingabe der Fa. BRP-Powertrain verspätet eingebracht wurde.

Hinsichtlich der Widmungsänderung Nr. 6 und Änderung Nr. 5 zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK), beantragt durch die Fa. Oberndorfer und Fa. Welser Kieswerke, sind während der öffentlichen Planaufgabe Fragen hinsichtlich der Sicherstellung der technischen Infrastruktur aufgetreten, welcher noch einer ergänzenden fachlichen Prüfung bedürfen. Es soll daher nach Klärung der offenen Fragen gegenständliche Widmungsänderung Nr. 6 im Rahmen einer Einzeländerung zum Flächenwidmungsplan Nr. 7 fortgeführt werden.

Auf Grund der Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens sowie der öffentlichen Planaufgabe wird vorgeschlagen, den Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 sowie die Änderungen Nr. 2 - 11 zum Örtlichen Entwicklungskonzept zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegende Flächenwidmungsplan-Entwurf Nr. 7/2008 (Teil Süd u. Nord) je mit Datum 11.09.2008-K, der jeweils zugehörige Differenzplan mit den darin dargestellten Änderungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 8, 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24 u. 25 sowie das Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2001 mit den Änderungen Nr. 2, 3, 4, 6, 8, 8a, 9 u. 10 gemäß vorliegenden Funktionsplan mit Datum vom 11.09.2008-K, werden zum Beschluss erhoben.**

**Die Einwendungen bzw. Eingaben im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe von der Fa. Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH. sowie der Fa. BRP-Powertrain GmbH & Co KG werden aus dem im Bericht angeführten Gründen zurückgewiesen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Abschluss von Vereinbarungen betreffend die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen für Neuwidmungen**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2007 wurde die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages für Neuwidmungen, sowie die entsprechende Beitragshöhe und der Aufteilungsschlüssel betreffend die zweckgebundene Verwendung der Beiträge, beschlossen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 und Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2008 wurden nunmehr mit den Widmungswerbern entsprechende Infrastrukturvereinbarungen abgeschlossen und sollen diese durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Im Besonderen sind dies nachstehende Vereinbarungen (gemäß Anlage):

- Alexander u. Karin Biringer betreffend die Änd.Nr. 1, 17, u. 18 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Franz u. Christa Linsboth betreffend die Änd.Nr. 1 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Theresia Wimmer betreffend die Änd.Nr. 3 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Josef u. Maria Jungreithmayr betreffend die Änd.Nr. 3 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Alois u. Margarete Jungreithmayr betreffend die Änd.Nr. 2 u. 3 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Josef Wimmer betreffend die Änd.Nr. 3 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Maximilian u. Maria Bernadette Höllmüller betreffend die Änd.Nr. 3 zum FIWi 7/2008 (Moostal)
- Ingrid Krumhuber betreffend die Änd.Nr. 5 zum FIWi 7/2008 (Gänsanger)
- Ernst Bauer betreffend die Änd.Nr. 10 zum FIWi 7/2008 (Irnharting)
- Günter Ortmayr betreffend die Änd.Nr. 16 zum FIWi 7/2008 (Grünbach)
- Johann Knogler betreffend die Änd.Nr. 19 zum FIWi 7/2008 (Oberndorf)
- Franz Eisenkeck betreffend die Änd.Nr. 20 zum FIWi 7/2008 (Ströblberg)
- Marianne Hainbacher betreffend die Änd.Nr. 20 zum FIWi 7/2008 (Ströblberg)

Grundsätzlich gelten für sämtliche Widmungswerber betreffend die Einhebung des Infrastrukturbeitrages die selben Voraussetzungen bzw. Bestimmungen, wobei die Berechnung der Beitragshöhe nach der Widmungsfläche, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2007, erfolgt.

Ergänzend zu vorgenannten flächenbezogenen Infrastrukturbeitrag wurde mit den Widmungswerbern Theresia Wimmer, Josef u. Maria Jungreithmayr, Alois u. Margarete Jungreithmayr, Josef Wimmer, Maximilian u. Maria Bernadette Höllmüller sowie Günter Ortmayr ein gesonderter Beitrag in Höhe von € 3,00 / m<sup>2</sup> Widmungsfläche, zur künftigen Errichtung von Spielplätzen, vereinbart.

Seitens der Widmungswerber Alexander u. Karin Biringer, Franz u. Christa Linsboth sowie Ingrid Krumhuber werden entsprechende Grundstücksflächen für die Errichtung eines Spielplatzes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Vereinbarungen liegen nunmehr seitens der Widmungswerber unterfertigt vor und sollen vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abschließend soll der Aufteilungsschlüssel betreffend die zweckgebundene Verwendung des Infrastrukturbeitrages auf Grund des zwischenzeitlich erfolgten Verkaufes des Kabel-TV's angepasst werden. Ursprünglich war der Aufteilungsschlüssel wie folgt festgelegt: Kanal einschließlich Oberflächenentwässerung 35 %, Straße 35 %, WAV 12 %, Straßenbeleuchtung 12 % und Kabel-TV 6 %.

Die anteiligen 6% für das Kabel-TV sollen nunmehr aufgeteilt werden, sodass sich nachstehender Aufteilungsschlüssel für die zweckgebundene Verwendung des Infrastrukturbeitrages

ergibt: Kanal einschließlich Oberflächenentwässerung 37 %, Straße 37 %, WAV 13 %, Straßenbeleuchtung 13 %.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Den vorliegenden Vereinbarungen betreffend die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages für Neuwidmungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und Alexander u. Karin Biringer; Franz u. Christa Linsboth; Theresia Wimmer; Josef u. Maria Jungreithmayr; Alois u. Margarete Jungreithmayr; Josef Wimmer; Maximilian u. Maria Bernadette Höllmüller; Ingrid Krumhuber; Ernst Bauer; Günter Ortmayr; Johann Knogler; Franz Eisenkeck; Marianne Hainbacher wird zugestimmt.**

**Der Aufteilungsschlüssel für die zweckgebundene Verwendung des Infrastrukturbeitrages wird wie folgt festgelegt: Kanal einschließlich Oberflächenentwässerung 37 %, Straße 37 %, WAV 13 %, Straßenbeleuchtung 13 %.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **12. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 24. Nov. 2008**

Bericht: GR Hochholdt

Am 24. Nov. 2008, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Bücherei der Marktgemeinde Gunskirchen; Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Darlehen WVA BA 04 – Fremdwährungskredit; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Veranlagungen der Marktgemeinde Gunskirchen bei der Raiffeisenbank Gunskirchen und der Allg. Sparkasse OÖ.; Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde der Bürgermeisterin im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Hochholdt)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 24. Nov. 2008 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 31. März 2009**

Bericht: GR Hochholdt

Am 31. März 2009, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Seniorenwohn- und Pflegeheim/Kosten- und Leistungsrechnung;  
Beratung und Beschlussfassung**
- 2. Rechnungsabschluss 2008; Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Geschäftsbericht der VFI & CO KG, Beratung und Beschlussfassung**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde der Bürgermeisterin im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Hochholdt)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 31. März 2009 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES**

### ***Sparsame Verwaltung***

GR Dr. Leitner regt an, die Papiermassenproduktion anlässlich der Budget- und Rechnungsabschlusserstellung zu reduzieren, da diese ohnehin nur schwer im Detail zu erkunden seien.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse werden nur noch an die Fraktionsobleute und die Mitglieder des Gemeindevorstandes übermittelt.

GR Dr. Leitner denkt, eine Ausführung je Fraktion würde genügen.

### ***Hinweisschilder***

GR Dr. Leitner weist darauf hin, es gebe in Gunskirchen im Bereich des Würstelstandes in Hof und an anderen Stellen Eisenrohre mit bis zu 15 Hinweisschildern auf einem Rohr, welche sich je nach Windlage in eine andere Richtung neigen. Er regt eine für die Gemeinde würdige Gestaltung der Beschilderung an.

### ***Jalousiesteuerung Musikschule***

GR Dr. Leitner informiert, das Architekturbüro Team M habe beim Bau des Gemeindeamtes empfohlen auf die EIB-Busschalter zu verzichten, welche einen Betrag von € 55.000,00 ausgemacht hätten. Seinen Informationen nach würde dieser Schalter, sollte ein Bediensteter vergessen das Licht abzudrehen, dieses aber auch die Heizung ca. 15 Minuten nach Verlassen des Raumes automatisch abschalten. Ihm sei bei der Musikschule aufgefallen, dass Mittags bei strahlendem Sonnenschein die Jalousien der Musikschule oben gewesen seien und am Abend bei wolkenverhangenem Himmel die Jalousien herunter waren. Er vermutet eine Fehlfunktion der EIB-Busschalter. Weiters beobachtet er zwei Mal im Jahr eine Vöcklabrucker Firma, welche bei der Musikschule die riesigen Glasflächen reinigt. Beide Vorgänge seien darauf rückzuführen, dass man Anregungen von Architekten nachgekommen sei, was seiner Meinung nach nicht sinnvoll sei.

Bauamtsleiter Franz Mallinger klärt auf, auch bei Bussteuerungen sind die Jalousien manuell in beide Richtungen anzusteuern, lediglich bei starkem Wind werden sie automatisch hochgefahren. Der Vorteil von Bussteuerungen liegt darin, dass man zB die Beleuchtung des gesamten Gebäudes durch einen zentralen Schalter abschalten kann. Weiters besteht die Möglichkeit über das EDV-Netz die vom Bussystem angesteuerten Elemente zu hantieren.

### ***Kosten für Grünschnittentsorgung***

GR Malik sagt, in vielen umliegenden Gemeinden sei die Entsorgung des Grünschnittes kostenlos. In Gunskirchen werde mit der Begründung, dass für die Gemeinde Kosten anfallen für die Entsorgung Gelder eingehoben. Er fragt, welche Kosten und in welcher Höhe sie anfallen.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, die Entsorgung des Grünschnittes habe im Jahr 2008 € 9.000,00 ausgemacht. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von € 5.000,00 gegenüber. In anderen Gemeinden werden die Entsorgungskosten für Grünschnitt auf die Ab-

fallgebühren hochgerechnet, egal ob man Grünschnitt entsorgt oder nicht. In Gunskirchen wird dies derzeit noch nach dem Verursacherprinzip gehandhabt.

### **Geburtstage**

Die Bürgermeisterin gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

Vbgm. Josef Sturmair	13. April
GR Michael Seiler	20. April
GR Arno Malik	20. April

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Karl Zwirchmair

Mag. Karoline Wolfesberger

Gemeinderat

Gemeinderat

Mag. Hermann Mittermayr

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeisterin  
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Mag. Hermann Mittermayr eh.

Gemeinderat  
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: